

Ein gallorömischer Bauernhof bei Mayen.

Von

Franz Oelmann.

Hierzu Tafel I—XIII.

Wenn man von Mayen aus in westsüdwestlicher Richtung die Landstraße nach Monreal hinaufsteigt, so erreicht man etwa in der Mitte zwischen Kilometerstein 32 und 33 den Ostrand des Mayener Stadtwaldes. Die Darstellung des Meßtischblattes, aus dem Taf. 1 einen Ausschnitt gibt, trifft heute nicht mehr ganz zu, denn der östliche Zipfel von Jagen 3 ist seit 1919 gerodet und in Ackerland umgewandelt. Verläßt man dann die Straße, um in südlicher Richtung den Wald zu durchqueren, so gelangt man nach etwa 2 Minuten in ein der Straße parallel laufendes Tälchen, wo es „Im Brasil“ heißt.

Den Ortseingesessenen war von jeher bekannt, daß dort Ruinen im Boden staken, und es ließ sich vermuten, daß sie aus römischer Zeit stammen würden. Nach der verhältnismäßig geringen Ausdehnung zu urteilen, mußte es sich um die Reste eines jener bäuerlichen Gehöfte handeln, wie sie in den Wäldern von Eifel und Hunsrück so überaus häufig als deutlich sichtbare Haufen von Stein- und Ziegelschutt, vom Volksmunde meist als Tempelherrenschloß oder -kloster bezeichnet, sich bis heute erhalten haben¹⁾.

Als im Winter 1922/23 bei Gelegenheit von Wegearbeiten die Ruinen Gefahr liefen, als Steinbruch benutzt zu werden, schien ein Eingreifen des zuständigen Provinzialmuseums in Bonn geboten, und die Anlage ist dann im Laufe von fünf Jahren so weit ausgegraben worden, wie es die Verhältnisse irgend gestatteten. Zeitweise hat auch der Mayener Altertumsverein die Arbeiten durch Stellung von Hilfskräften unterstützt²⁾.

Die verhältnismäßig lange Dauer der Ausgrabung ergab sich dadurch, daß sie immer nur in kürzeren Zeitabschnitten, wo nicht dringendere Aufgaben die Kräfte des Museums anderweitig in Anspruch nahmen, sozusagen als Lückenbüßer betrieben wurde. Dazu traten als weitere Hemmnisse natürliche Gegebenheiten, die sich anfangs nicht vollständig übersehen ließen. Die Verschüttung erwies sich durchweg als sehr bedeutend — der Höhenunterschied zwischen gewachsenem Boden und heutiger Oberfläche betrug stellenweise über 4 m —,

1) Vgl. z. B. Bonn. Jahrb. CXXIII 1916, 212 (Blankenheim). Wegen der Bezeichnung „Bauernhof“ vgl. unten S. 136 Anm. 2.

2) Vgl. die vorläufigen Berichte Bonn. Jahrb. CXXIX 1924, 259; CXXX 1925, 315; CXXXI 1926, 355; CXXXII 1927, 270.

und die Lage auf der Sohle des engen und mit jungem Wald bestandenen Tälchens, verbunden mit der unmittelbaren Nachbarschaft einer oberhalb gelegenen starken Quelle, brachte einen ungewöhnlich hohen Grundwasserstand mit sich, der nur durch Anlage eines Systems von Entwässerungsgräben und deren wiederholte Vertiefung und Verlegung bekämpft werden konnte.

Wenn die Ausgrabung trotzdem nicht nur begonnen, sondern auch durchgeführt wurde, so geschah das natürlich nicht, um die große Zahl von römischen Villen, die bisher mehr oder weniger gut bekannt geworden sind, noch zu vermehren. Es war vielmehr die Absicht, hier einmal durch ganz systematische und möglichst erschöpfende Untersuchung zuverlässige Unterlagen für die Klärung eines Problems zu gewinnen, das schon vor einer Reihe von Jahren aufgeworfen, damals aber mehr auf Grund theoretischer Erwägungen beantwortet worden war¹⁾.

Es handelt sich um die Frage, ob bei dem hierzulande häufigsten Typus römischer Bauernhäuser, wie ihn beispielsweise die Villa von Stahl veranschaulicht, der breitblonge Kernraum, an den alle anderen Räume sich anlehnen,

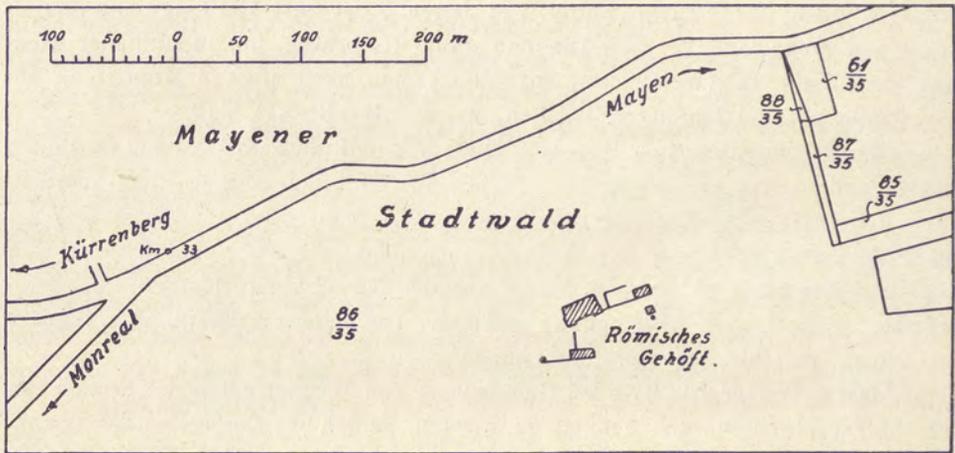


Abb. 1. Lageplan im Maßstab 1:6000.

als ein offener Hof oder als geschlossene Halle (Saal, Diele) aufzufassen ist, eine Frage, die natürlich für die baugeschichtliche Auswertung ebenso wie für die wirtschaftsgeschichtliche von allererster Bedeutung sein muß.

Durch die Ausgrabung ist das Problem nunmehr mit aller nur zu wünschenden Sicherheit gelöst worden. In der Mitte des großen Raumes, der auch hier wieder den Kern der Anlage bildet und im Gegensatz zu sonstiger Übung vollständig ausgeräumt wurde, sind mehrere, verschiedenen Bauperioden angehörige Herde übereinander zum Vorschein gekommen und lassen über den Charakter des Raumes als Halle keinen Zweifel mehr. Wichtige Aufschlüsse ergaben sich ferner für die Kenntnis der Bautechnik sowie für die Erklärung der Nebengebäude.

1) Vgl. Germania V 1921, 64ff. (Villa rustica bei Stahl).

Haben schon diese Ergebnisse die aufgewendeten Mittel reichlich gelohnt, so werden sie fast noch übertroffen durch einen nicht erwarteten Zufallsfund. Es gelang nämlich, unter dem ältesten römischen Bau in tieferer Schicht ein Haus der Latènekultur im Grundriß vollständig wiederzugewinnen, das wohl als der unmittelbare Vorläufer der römischen Anlage in siedelungsgeschichtlicher Beziehung anzusehen ist. Auf die besondere Bedeutung dieses Fundes ist schon an anderer Stelle hingewiesen worden¹⁾.

I. Das römische Gehöft.

Das römische Gehöft, soweit es durch die Ausgrabung bekannt geworden ist, umfaßt eine Anzahl Gebäude von sehr verschiedener Größe. Sie liegen alle auf der Sohle des schmalen Tälchens, dessen nördlicher Hang ziemlich unvermittelt und steil ansteigt, während nach Süden zu der Anstieg sich mehr allmählich vollzieht (vgl. Taf. II und III).

Die eingeschlossene Lage, die etwa der einer heutigen Wassermühle entspricht, ist für eine römische Villa ganz ungewöhnlich und verlangt eine Erklärung. Eine gewisse Rolle mag dabei der starken Quelle zuzuschreiben sein, die unmittelbar westlich neben dem Gehöft aus dem Boden quillt. Wenn heute das ganze Gelände stark versumpft ist oder wenigstens vor der Ausgrabung war, so darf dieser Zustand natürlich nicht ohne weiteres auf die römische Zeit übertragen werden. Er ist vielmehr erst durch den Verfall der Gebäude und die damit verbundene Verstopfung der Abwässerungsanlagen bedingt. Immerhin zeigen verschiedene bauliche Maßnahmen, auf die bei der Beschreibung der Ruinen zurückzukommen sein wird, daß auch im Altertum die Gebäude unter der feuchten Lage zu leiden gehabt haben. Um so mehr wird für die Wahl des Platzes auch ein historisches Moment ins Gewicht fallen, nämlich ein Zwang der Tradition, wie später gezeigt werden soll.

Die Lage der einzelnen Gebäude zu einander ist unregelmäßig, das Gehöft ist also seinem baulichen Typus nach als Haufenhof oder Streubau zu bezeichnen²⁾.

Das Hauptgebäude, mit der Front nach Süd^{ost}südwest, lehnt sich an den nördlichen Talhang, in den es mit der Rückenseite ziemlich tief einschneidet. Dazu treten zwei größere Nebengebäude, eines östlich, etwa in gleicher Flucht mit dem Hauptgebäude, das andere dem Hauptgebäude gegenüber und mit der Front diesem zugekehrt, schon am Fuße des südlichen, sanft ansteigenden Talhanges. Weiter westlich, mit dem zuletzt genannten Nebengebäude durch eine Mauer verbunden, lag ein weiterer Bau, der sich als so zerstört erwies, daß — im Hinblick auf die sehr hohe Verschüttung — auf seine vollständige Aufdeckung verzichtet wurde. Gut erhalten zeigten sich dagegen zwei kleine einzellige Gebäude am östlichen Ende des Gehöftes, die beide merkwürdiger-

1) Forschungen und Fortschritte III 1927, 81.

2) Zur Terminologie vgl. F. Oelmann, Haus und Hof im Altertum I 1927, 74.

weise mit dem Eingang nicht nach dem Hofe zu, d. h. nach Westen blicken, sondern nach Osten.

Der große, allseitig von Mauern umschlossene Raum zwischen Hauptgebäude und östlichem Nebengebäude scheint nicht überdeckt gewesen zu sein. Die hindurch gelegten Suchschuittte ergaben nicht die geringste Spur ehemaliger Bewohnung oder Benutzung etwa als Stall oder Scheune, vielmehr zeigte sich überall über dem gewachsenen Boden, der von stark verrottetem Schieferfels gebildet wird, eine auffallend starke und reine Humusschicht. Sie läßt am ehesten vermuten, daß der Raum ein wohl umhegter und gepflegter Garten gewesen ist. Ebendahin führen auch Beobachtungen technischer Art. Die Umfassungsmauern — soweit sie nicht mit Hauswänden zusammenfallen — sind viel seichter fundamementiert als jene, der schmale Durchlaß an der Südwestecke ist zwar durch eine Tür verschließbar gewesen, wie die Aussparung für einen hölzernen Pfosten in der Mauer beweist, aber die Mauer ist zugleich im Fundament unterbrochen, was bei Haustüren nie vorkommt, und schließlich spricht der genau an der theoretischen Nordwestecke gefundene Sockelstein eines weiteren Holzpfeilers auch nicht gerade für eine Hauswand, sondern mehr für die Umhegung eines offenen Raumes.

Über die Umgrenzung des Gehöfts durch Mauer oder Zaun hat die Ausgrabung nur recht unvollkommenen Aufschluß gebracht. Nach Süden hin scheint die an das südliche Nebengebäude westlich anschließende Mauer den Abschluß gebildet zu haben, doch wurde eine Fortsetzung dieser Begrenzung nach Osten hin trotz Suchens nicht gefunden. Im Westen dürfte die schon erwähnte Quelle, die etwa 30 m vom Hauptgebäude entfernt liegt, noch in den Hofbering einbezogen gewesen sein. Nach Norden zu haben zwei vom Hauptgebäude aus den steilen Talhang hinauf vorgetriebenen Suchschnitte nichts ergeben. Am wenigsten geklärt ist die Ausdehnung des Gehöfts in östlicher Richtung, also talabwärts. Die schon erwähnte Orientierung der beiden kleinen einzelligen Nebengebäude könnte, auch wenn sie in kultlicher Bestimmung begründet ist, für eine weitere Ausdehnung des Gehöftes in dieser Richtung geltend gemacht werden, doch ist es wenigstens mittels der Sonde nicht gelungen, hier weiteren Gebäuden auf die Spur zu kommen. Sonst ist nur noch eine Grenzmauer gefunden, die zwischen Hauptgebäude und südlichem Nebengebäude gespannt ist und das Gehöft in eine westliche und östliche Hälfte geteilt hat.

Von den Entwässerungsanlagen, die bei der feuchten Lage des Gehöftes ein unbedingtes Erfordernis waren, ist der Hauptabzugskanal in seinem wesentlichen Verlaufe festgestellt worden. Er hat seinen Ursprung im Gebiet der Quelle im Westen und läuft mit stetigem sanftem Gefälle vor der Front der nördlichen Gebäudereihe hin talwärts, wobei er mindestens drei Zuflüsse von Norden her aufnimmt. Daß ein entsprechender Abzugskanal auch vor der Front der südlichen Gebäudereihe entlang lief, ist an sich wahrscheinlich. Ermittelt wurde freilich nur ein kurzes Stück, das die erwähnte Trennungsmauer etwa 2 m vor dem südlichen Nebengebäude durchbricht. Hart vor der Nordwand des

Gebäudes zeigt dieselbe Mauer noch einen weiteren Wasserdurchlaß, ohne daß sich ein Kanal anschlösse, es sei denn, daß er aus Holz war. Das ganze Kanalnetz ist unterirdisch und roh in Bruchstein, ohne Kalkmörtel ausgeführt, auch zum Abdecken sind Steinplatten, nicht Ziegel verwendet. Die lichte Weite des Hauptkanals beträgt durchschnittlich $0,20 \times 0,30$ m, eine Anschauung mag Taf. XII vermitteln. Bei den Seitenkanälen sind die Maße entsprechend geringer.

Vor der nördlichen Gebäudereihe wurde überall, wo der Kanal gesucht und gefunden wurde, auch eine bis an die Hausfront reichende Steinstickung festgestellt. Sie bezeichnet offenbar einen befestigten Weg, der das Gehöft in westöstlicher Richtung durchzog. Ebendarauf deutet auch der Durchlaß, der in der erwähnten Trennungsmauer unmittelbar vor dem Hauptgebäude angeordnet ist. Spuren im Gelände lassen vermuten, daß dieser Weg weiter östlich den nördlichen Talhang schräg hinaufzog, um dann jedenfalls irgendwie an die oben auf dem Bergrücken entlang laufende Straße anzuschließen (vgl. die Karte Taf. I).

Als Baustoff hat bei allen Gebäuden der an Ort und Stelle anstehende Schieferfels und zwar in Form von meist recht kleinen Bruchsteinen gedient. Ganz vereinzelt sind auch Brocken von Basaltlava, vulkanischem Tuff oder Ziegeln, wohl immer in sekundärer Verwendung, mit vermauert. Nur einige Türschwellen sind aus größeren Blöcken von Basaltlava sorgfältig gearbeitet, während Tuffquadern wegen ihrer Feuerbeständigkeit namentlich bei der einzigen Heizeinrichtung Verwendung gefunden haben, als Verkleidung des Schürloches, als Plattenbelag des Hypokaustunterbodens sowie — in Walzenform — als Hypokaustpfeiler. Außerdem dienen zwei quadratische Tuffblöcke von 80 cm Seitenlänge als Unterlage des Gewändes bei der Frontlaubentür des Hauptgebäudes in seinem jüngsten Bauzustande.

Als Bindemittel ließ sich nur stellenweise ein magerer Kalkmörtel feststellen. Im Allgemeinen hatte man bei der Ausgrabung den Eindruck, es sei mit Dreck gemauert worden, doch wird dieser Befund wohl dahin zu erklären sein, daß der schon von vornherein nur in geringer Menge zugesetzte Kalk durch das in der feuchten Jahreszeit bis an die Oberfläche dringende Grundwasser ganz zersetzt worden ist.

Infolgedessen war auch der Erhaltungszustand der Ruinen durchweg schlecht, die Mauern hatten vielfach ihren Halt verloren, hatten sich geneigt oder gar in strukturlosen Steinschutt aufgelöst. Das gilt natürlich nur von den aufgehenden Wänden, nicht von den Fundamenten, soweit sie in gewachsenen Boden eingetieft waren. Die Höhen, bis zu denen das Aufgehende sich erhalten hatte, sind in den Schnittzeichnungen Taf. III abzulesen. Sie betragen bei der nördlichen Gebäudereihe etwa 0,30 bis 1,80 m, dagegen waren in den Gebäuden der südlichen Reihe die Mauern stellenweise bis auf die Fundamente abgebrochen.

Zum mindesten im Hauptgebäude haben die Wände z. T. einen Kalkputz getragen, von dem vereinzelte Reste mit roter und weißer Bemalung zu Tage

kamen. Ein Kalkestrich mit Ziegelzusatz war als Fußboden — von den Herdanlagen ist später die Rede — nur im südöstlichen Eckraum des Hauptgebäudes erhalten. Er ruhte hier auf einer Stückerung von hochkant gestellten Basaltbrocken. Ähnliche Steinstückungen, aber aus Schiefer und ohne Kalkestrich darüber, bildeten auch die jüngsten Fußböden im Mittelraum des Hauptgebäudes sowohl wie im östlichen Nebengebäude. Zum Schutz gegen durchsickerndes Grundwasser ist mehrfach ein fetter blauer Ton benutzt worden, so in der zuletzt zugemauerten Nische im nordwestlichen Eckraum des Hauptgebäudes, als Füllung eines später aufgegebenen Kanals in der großen Halle sowie draußen vor der Südwestecke des Hauptgebäudes zwischen Kanal und Mauer.

Holz ist außer für das Dachgerüst auch in Gestalt von Ständern neben den Wänden, wenigstens in den älteren Bauzuständen ausgiebig verwendet gewesen, wie zahlreiche Pfostenlöcher, mit und ohne Steinverkeilung, bezeugen. Darauf wird bei der Einzelbeschreibung der Gebäude noch zurückzukommen sein. Vereinzelt wurden Pfostenlöcher auch im Kerne der Steinmauern beobachtet. Sie finden sich, wie H. Mylius zweifellos richtig bemerkt hat, nur an solchen Stellen, wo ehemalige Türwangen angenommen werden dürfen oder gar beobachtet sind, die Pfosten darin haben also zur Verstärkung des Türgewändes gedient, dessen Festigkeit ja durch den Türsturz besonders beansprucht war. Einwandfrei zu erkennen waren derartige Pfostenlöcher nur im Hauptgebäude und zwar in der Nordwand des südwestlichen Eckraumes sowie in der Ostwand von Diele und Frontlaube. Doch ist bei dem schlechten Erhaltungszustande des Mauerwerks damit zu rechnen, daß sie auch an anderen Stellen sich befunden haben. Aus Holz sind ferner nach Ausweis verkohlter Reste die Stufen der Kellertreppe im Hauptgebäude gewesen sowie die Schwelle der spätesten Tür in der Ostwand der Diele ebenda. Eine fachmännische Untersuchung der Reste ergab überall Eiche¹⁾.

Einige Bruchstücke von Fensterscheiben, die teils aus dem Hauptgebäude, teils aus dem südlichen Nebengebäude stammen, bezeugen, daß hier verglaste Fenster vorhanden waren. Die Stücke sind klein — das größte mißt $8\frac{1}{2}$ cm in der Länge — und durchweg rings gebrochen, nur in einem Falle ist etwas alter Rand erhalten. Die Dicke beträgt $2\frac{1}{2}$ —4 mm. Das Glas ist im allgemeinen hellgrün, nur einmal fast farblos. Ein Stück von $4\frac{1}{2} \times 5$ cm Größe ist geschmolzen und zeugt damit von einem Brande des (Haupt-)Gebäudes.

Zur Deckung der Dächer müssen, zum mindesten im letzten Bauzustande, ganz überwiegend Ziegel verwendet gewesen sein. Dachschiefer wurde nur vereinzelt gefunden. In einem Falle, nämlich an der östlichen Außenseite des Hauptgebäudes, läßt der Befund darauf schließen, daß die Schieferplatten als Wandbehang dienten.

An eine dauernde Erhaltung der Ruinen war angesichts der geringwertigen Bautechnik nicht zu denken. Sie sind vielmehr, soweit es im forstwirtschaftlichen Interesse geboten schien, wieder zugeschüttet worden.

1) Die Untersuchung geschah dank der Vermittlung des Herrn Oberförster Wiedemann (Mayen) in der Forstwirtschaftlichen Hochschule zu Münden.

Das Hauptgebäude.

Ein Blick auf den Plan Taf. IV, der den Ausgrabungsbefund wiedergibt, lehrt ohne weiteres, daß die Mauern nicht alle ein und demselben Bauzustande angehören können. Die Bemühungen, das vielfältige und zunächst schwer verständliche Nebeneinander des Befundes in ein zeitliches Nacheinander aufzulösen und damit zu erklären, haben zur Unterscheidung von nicht weniger als 8, vielleicht sogar 9 verschiedenen Bauzuständen geführt. Dabei sind freilich nicht nur alle größeren und kleineren Erneuerungen, Umbauten und Erweiterungen eines und desselben Gebäudes mitgezählt, sondern auch noch zwei Vorgänger, deren geschichtliche Beziehungen zu ihm sich darauf beschränken, daß sie vorher an derselben Stelle gestanden haben.

1. Der älteste Bau, ein reiner Pfostenbau, liegt mit seinem Boden rund $\frac{3}{4}$ m tief unter dem östlichen Drittel des späteren römischen Gebäudes und gehört noch der Latènekultur an. Er wird später gesondert behandelt werden.

2. Jünger ist ein zweiter Bau, von dem nur sehr dürftige Spuren sich erhalten haben. Sie bestehen aus einer Reihe seichter Eintiefungen in den gewachsenen Felsboden — 0,40 bis 0,50 m breit und verschieden lang —, die sich in einem Abstände von 0,60 bis 0,90 m vor der Nordwand des späteren Gebäudes hinziehen. Es handelt sich wohl um Fundamentbettungen, denn stellenweise hat sich noch eine Packlage von Bruchsteinen darin gefunden. Als Oberbau dürfte bei der geringen Breite der Bettungen am ehesten eine Fachwerkwand anzunehmen sein.

Die Größe des Gebäudes läßt sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen. Zwar biegt die westlichste der Bettungen rechtwinklig nach Süden um, sodaß damit die Nordwestecke des Gebäudes festliegt, doch bleibt die Länge sowohl der Nordwand wie die der Westwand ungewiß. Die Ostwand könnte an der Stelle der Ostwand des späteren Steinbaus gelegen haben, und entsprechend ist möglicherweise die Südwand anzusetzen. Daß sich irgendwelche Spuren davon nicht gefunden haben, kann deshalb nicht Wunder nehmen, weil sie bei dem ständigen Gefälle des gewachsenen Felsbodens nach Süden hin auf angeschüttetem Boden gestanden haben muß. Da aber der Boden des vermutlichen Fachwerkbaus schon die gleiche Höhenlage hat wie der des ihn ersetzenden Steinbaus, so mußten die seichten Steinunterlagen, wie eine Fachwerkwand sie braucht, bei dem ersten Neubau notwendigerweise wieder verschwinden.

Von ehemaligen Innenstützen dieses „Fachwerkbaus“ mögen endlich noch einige andere rechteckig oblonge Einarbeitungen in den Felsboden herrühren, die in dem späteren Steinbau schwer unterzubringen sind.

3. Die nun folgenden Bauzustände 3—8 gehören, wie schon angedeutet wurde, enger zusammen, sie stellen nur Gründung, Erneuerungen und Erweiterungen eines und desselben Gebäudes dar. Es ist zunächst nur ein einzelliger, hallenartiger Bau aus massivem Mauerwerk gewesen, wie er auf Taf. V in ergänztem Zustande dargestellt ist. Erhalten sind von ihm die Nord- und

Ostwand sowie ein großer Teil der Südwand, wenigstens in ihren untersten Schichten, während alles Übrige späteren Erneuerungen zum Opfer gefallen ist. Wichtig für die Aussonderung dieses noch einzelligen Bauzustandes ist namentlich der Umstand, daß die Südostecke nach keiner Seite hin einen Mauerverband aufweist, also einmal frei gestanden haben muß.

Diesem ältesten Zustande des römischen Steingebäudes ist auch der größte Teil der zahlreichen Pfostenlöcher zuzuschreiben, die auf seinem Boden (also über der Latèneschicht!) zum Vorschein gekommen sind. Dahin gehören namentlich alle Pfostenlöcher, die hart an der Innenseite der Nordwand liegen und deshalb in irgend einem Zusammenhange mit ihr gestanden haben müssen, sodann eines an der Innenseite der Ostwand und schließlich eine Reihe von Löchern, die der Nordwand in einem Abstände von durchschnittlich $2\frac{1}{4}$ m parallel läuft.

Die letzteren lassen sich (mit H. Mylius) unschwer als Gerüst einer Scherwand erklären, wie es in der Wiederherstellung Taf. V zur Anschauung gebracht ist. Für diese Auffassung fällt am schwersten ins Gewicht die Lage einer ovalen Feuerstelle allereinfachster Art, die lediglich an dem hier rot gebrannten Lehm Schlag kenntlich ist und nur diesem Bauzustande angehören kann. Es dürfte wohl kaum ein Zufall sein, daß sie gerade in die Mitte des Innenraumes zu liegen kommt, wenn man diesen durch die vermutete Scherwand um ein Viertel seiner Breite einengt.

Schwieriger sind die hart an der steinernen Umfassungsmauer liegenden Pfostenlöcher zu beurteilen. Zunächst könnte man wohl auf den Gedanken kommen, sie seien älter als die Steinmauern, sodaß diese lediglich eine spätere Ummantelung eines ursprünglichen Pfostenbaus darstellen würden. Das ist jedoch schon deshalb unwahrscheinlich, weil die ganze Nordwand mit ihrer Rückseite roh gegen den vorher abgearbeiteten Fels gesetzt ist. Hätten die Pfosten schon vor dem Mauerbau gestanden, so ist nicht zu verstehen, weshalb man zwischen ihnen und dem abgearbeiteten Felsen einen freien Raum gelassen haben sollte, dessen Breite gerade der späteren Mauer entsprach. Eine andere Möglichkeit wäre dann, daß es sich bei den Pfosten um einen späteren Einbau handelte, doch ist nicht einzusehen, welchem Zwecke er gedient haben sollte.

So bleibt nur die Annahme übrig, daß die Pfostenlöcher mit der Mauer gleichzeitig sind, und die Annahme wird zur Gewißheit durch einen ganz entsprechenden Befund in mehreren Nebengebäuden, wo die Pfostenlöcher sich noch rings an allen Wänden erhalten haben. Dort haben die Pfosten, die darin saßen, ohne jeden Zweifel dazu gedient, den Dachstuhl zu tragen, während die Steinwände lediglich die Aufgabe hatten, den Raum seitlich abzuschließen. Eigenart und Verbreitung dieser Technik werden unten (S. 109 ff.) eingehender behandelt.

Wendet man diese Erklärung der Pfostenlöcher auf das Hauptgebäude an, so ist man natürlich genötigt, die nicht gefundenen Pfostenlöcher namentlich an der Süd- und Westwand zu ergänzen. Triftige Bedenken stehen einer solchen Annahme auch nicht entgegen, denn nur in seinem nördlichen Drittel

etwa wird der Boden des Raumes von gewachsenem Felsen gebildet, im übrigen ist er aufgeschüttet und bei späteren Erneuerungen namentlich von West- und Südwand nochmals bewegt worden, wobei die Spuren ehemaliger Pfosten leicht verschwinden konnten.

Wo der Hauptzugang zu dem Hause gewesen ist, konnte nicht mehr mit Sicherheit ermittelt werden. Doch lassen alle Analogien vermuten, daß er an derselben Stelle lag wie später, d. h. in der Mitte der Südwand. Diese scheint gerade hier später so tiefgehend erneuert zu sein, daß dabei die alte Türschwelle sehr wohl beseitigt sein kann. Ob schon damals ein Nebeneingang in der Ostwand vorhanden war, ist nicht zu entscheiden.

Ein Wort ist noch über die Abmessungen dieses ältesten Steinbaus zu sagen. Die Länge im Lichten beträgt an der Rückwand, wo beide Ecken alt sind, 14,80 m. Das sind genau 50 römische Fuß. Die an der Ostwand gemessene lichte Breite von 8,70 m ergibt zwar nur annähernd 30 römische Fuß, doch ist der Unterschied von 10 cm zu geringfügig, als daß man ihn nicht auf Rechnung mangelnder Sorgfalt setzen dürfte. Das Verhältnis von 30:50 Fuß war vom Erbauer zweifellos beabsichtigt. Es ist zugleich bezeichnend für den echt römischen Charakter des Gebäudes schon in seinem ältesten, noch einzelligen Zustande, daß in der römischen Baulehre, wie sie uns durch Vitruv überliefert ist, das gleiche Verhältnis von Länge und Breite für das Atrium ausdrücklich vorgeschrieben wird¹⁾. Wenn dagegen ebendort die Höhe des Atriums auf dreiviertel seiner Längenausdehnung normiert ist, so darf diese Norm auf den Mayener Bau wenigstens in seinem ältesten Zustande angesichts der viel zu minderwertigen Mauertechnik kaum übertragen werden.

3a. Es wurde bereits gesagt, daß dieser älteste Pfostensteinbau später Erneuerungen erfahren hat. Wann das zum erstenmale geschehen ist, ist nicht ganz klar. Möglicherweise geschah es schon vor der ersten Erweiterung, so dass also zwischen Bauzustand 3 und 4 noch ein weiterer (3a) anzunehmen wäre. Dieser ersten Erneuerung, die als ein völliger Neubau auf den alten Fundamenten, aber wohl in etwas besserer Mauertechnik zu denken ist, dürften nicht nur die Wandpfosten zum Opfer gefallen sein, sondern auch die Pfosten der angenommenen Scherwand. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist nämlich mit dem ersten Neubau eine größere und solidere Herdanlage von oblonger Rechteckform zeitlich gleichzusetzen, die über der ältesten ovalen Feuerstelle zu Tage gekommen ist. Dieser neue Herd aber ist gegen den alten derart ver-

1) Vitruvius, De architectura VI, 3, 3 (Ausz. Krohn 1912 S. 130): Atriorum vero latitudines ac longitudines tribus generibus formantur. et primum genus distribuitur, uti, longitudo cum in quinque partes divisa fuerit, tres partes latitudini dentur; alterum, cum in tres partes dividatur, duae partes latitudini tribuantur; tertium, uti latitudo in quadrato paribus lateribus describatur inque eo quadrato diagonios linea ducatur, et quantum spatium habuerit ea linea diagonii, tanta longitudo atrio detur. altitudo eorum, quanta longitudo fuerit quarta dempta, sub trabes extollatur; reliquum lacunarium et arcae supra trabes spatio tribuatur.

schoben, daß er nunmehr in der Ostwestachse des ganzen Raumes liegt, der also wohl nicht mehr wie ehemals durch eine Scherwand geteilt gewesen sein wird.

Der neue Herd ist ebenerdig wie der alte, aber gemauert. Er besteht aus einer rechteckigen Steinpackung mit weißem Kalkestrich darüber und ist mit einer niedrigen Mauer von 5—10 cm Höhe eingefast (s. Taf. XI). Unter ihm zieht sich in die Diagonale ein Abwässerkanal hin, der aber — wohl nach Anlegung des neuen Herdes — nicht mehr benutzt und durch einen neuen Kanal östlich neben dem Herde ersetzt worden ist.

4. Als eine erste Erweiterung des einzelligen Kernbaus ist eine Gruppe von drei Räumen aufzufassen, deren verhältnismäßig dünne und nur teilweise erhaltenen Fundamentmauern unter den Fußböden der späteren Fronräume zum Vorschein kamen. Es ist ein langer, schmaler Raum in der Mitte, dem Kernbau unmittelbar vorgelagert und symmetrisch flankiert von zwei kleineren, annähernd quadratischen Räumen, die etwas über die Front nach Süden hinaus vorspringen. Bei der geringen Stärke der Mauern, die nur durchschnittlich 40 cm beträgt, wird man sich das Aufgehende wohl als Fachwerk vorzustellen haben, wenigstens bei den Eckräumen, während dazwischen ein mehr oder weniger offener Laubengang gewesen sein wird, dessen Pultdach vorn auf Pfosten ruhte.

Die ganze Erweiterung ist ein vorgeklebter Fassadenbau von einem Typus, wie er der römischen Villenarchitektur sehr geläufig ist.

5. Dieser Fassadenbau ist — wohl wegen seiner leichten Bauart? — später ersetzt worden durch einen andern, der den alten Typus in etwas vergrößertem Maßstabe und soliderer Ausführung wiederholt (Abb. Taf. VI). Eine Abweichung vom Typus des älteren Fassadenbaus besteht nur darin, daß der Laubengang an beiden Enden ein wenig nach außen hin verbreitert ist. Im Zusammenhange damit steht offensichtlich die Lage der Tür, die den Zugang zu dem südöstlichen Eckraum vermittelt.

Gleichzeitig, weil im Mauerverband mit dem südwestlichen Eckraum, muß eine Erweiterung des ganzen Gebäudes nach Westen hin sein, durch die es um drei ganz neue Räume bereichert wurde. Zum mindesten zwei davon sollten Badezwecken dienen, wie die beiden nach außen vorspringenden Nischen, eine eckige und eine runde, mit Sicherheit schließen lassen. Von den Zwischenwänden ist die südliche, die nach allen Analogien dagewesen sein muß, gänzlich verschwunden, während von der nördlichen wenigstens noch die in den gewachsenen Felsen eingearbeitete Fundamentbettung Zeugnis ablegt.

Spätestens diesem Bauzustande muß auch die Erneuerung des Kernraumes in reinem Steinbau mitsamt der großen rechteckigen Herdanlage angehören, von der schon (unter Absatz 3a) die Rede war.

Möglicherweise ist schließlich noch ein Anbau an der Nordseite des Gebäudes hier zeitlich einzuordnen, von dem freilich nur ganz dürftige Reste erhalten sind. Er liegt mit seinem Boden bis 1,30 m über dem des Kernbaus, hat aber trotzdem noch einen ziemlich tiefen Einschnitt in den ge-

wachsenen Felsen des Berghangs hinter dem Hause nötig gemacht. Der Bau muß von beträchtlicher Höhe gewesen sein, denn in dem Nordwärtschnitt westlich davon zeigte sich Mauerschutt in ungewöhnlicher Masse mit deutlicher Sturzlage nach Westen hin. Danach ist anzunehmen, daß der Anbau den Kernbau turmartig überragt hat. Sucht man nach einer Erklärung, so dürfte die Annahme eines turmartigen Speichers dem Befunde am ehesten gerecht werden¹⁾.

6. Ob in dem oben beschriebenen Bauzustande bereits ein Keller vorhanden gewesen ist, bleibt mangels sicherer Anhaltspunkte ungewiß. Jedenfalls vertritt der unter dem Westende der Frontlaube gefundene Keller erst einen jüngeren Bauzustand. Sein Mauerwerk steht nämlich in Verband mit einem Erneuerungsbau des südwestlichen Eckraums, dessen Nordwand gegenüber der alten um eine Mauerbreite nach Norden verschoben ist (vgl. Taf. VII).

Der gleichen Erneuerung muß auch die erhaltene Westwand des alten Kernraumes angehören. Sie steht gleichfalls mit der Nordostecke des neuen Eckraumes in Verband und läuft auch der Ostwand des Kernraumes nicht mehr genau parallel, sondern zeigt eine leichte Ausweichung nach Westen, wodurch das alte Innenmaß der Südwand von 14,80 m = 50 römische Fuß — von der östlichen Innenecke bis zur erhaltenen Fundamentecke des älteren Westeckraumes gemessen — sich auf die irrationale Zahl von etwa 15,00 m erhöht hat.

1) Ein wesentlich größerer und vom Wohnhause getrennt liegender Speicherturm ist neuerdings in einem römischen Gutshofe beim Kölner Stadion mit ziemlicher Sicherheit festgestellt worden, wozu auf die bevorstehende Veröffentlichung durch F. Fremersdorf verwiesen sei. Er dürfte von modernen Getreidetürmen, wie sie etwa bei F. Engel, Handbuch des landwirtschaftlichen Bauwesens II 1853, 4 ff. (dazu Abb. 87 bis 96) beschrieben werden, nicht wesentlich verschieden gewesen sein (ganz neu ist ein solcher Turm auf dem Gute Dietershof, abgebildet in der Zeitschrift Die Baugilde VIII 1926, 426). Ein kleinerer Turm der Art ist vielleicht in einem Anbau der villa rustica im Kaiserwalde bei Pola zu erkennen, vgl. A. Gnirs, Jahrb. f. Altertumskunde II 1908, 131 ff.

Den mehrstöckigen, turmartigen Speicher unmittelbar an das eingeschossige Wohnhaus anzubauen ist auch heute noch im italienischen Kulturgebiet üblich, vgl. etwa L. H. Fischer, Zeitschr. f. österr. Volkskunde II 1896, 8 Abb. 5. (Istrien) oder Das Bauernhaus in Kroatien 1911, Taf. 10 (Dalmatien). Während jedoch hier reiner Steinbau herrscht, ist in der Rekonstruktion der Mayener Villa für den vermuteten Speicherturm über dem steinernen Erdgeschoß („Keller“) ein Obergeschoss in Blockbau angenommen worden. Das entspricht dem größeren Waldreichtum des Landes, vgl. etwa Das Bauernhaus in Deutschland 1906, 267 Abb. 13f. (Schwarzwald) oder J. Hochstetter, Schweizerische Architektur I 1857 Taf. 6 (Berner Oberland).

Über den Speicherbau im griechisch-römischen Altertum hat zuletzt E. Maaß im Rhein. Museum LXXIV 1925, 235 ff. gehandelt. Zu den dort gesammelten Schriftquellen ist vor allem die ausführliche Beschreibung Philons nachzutragen, vgl. Diels und Schramm, Exzerpte aus Philons Mechanik 1920, 41 ff. mit Abb. 22. — Nachträglich sei noch auf die jüngst wieder ausgegrabenen Speicheranlagen auf der Königsburg von Pergamon und ihre Behandlung durch Th. Wiegand verwiesen (Abh. Akad. Berlin 1928, 3).

Der Keller ist in seinen Maßen bescheiden. Die Bodenfläche mißt etwa 3×3 m, die lichte Höhe kann kaum mehr als 2 m betragen haben. Als oberer Abschluß kommt nur eine Balkendecke in Frage. Der Zugang erfolgte vom Kernraum aus mittels einer Holzterrasse von sechs Stufen, deren Reste in verkohltem Zustande gefunden wurden. Sie dürfte mit einem hölzernen Verschlag überbaut gewesen sein, auf den sich zwei Pfostenlöcher vor der obersten Stufe beziehen lassen. Ost- und Westwand des Kellers sind mit je zwei tiefen Nischen ausgestattet, in der Südwand fand sich der Tür gegenüber ein Schlitzfenster.

Der Einbau des Kellers mußte natürlich auch eine abermalige Erneuerung der Frontlaube mit sich bringen, zum mindesten ihrer westlichen Hälfte. Damit sind wohl die beiden rechteckigen Tuffblöcke in Verbindung zu bringen, mit denen die Fundamentmauerköpfe der ursprünglichen Außentür überbaut worden sind. Gleichzeitig dürfte auch die freilich zum größeren Teil verschwundene Basaltschwelle dieser Tür sein, und ebenso wohl die umso besser erhaltene Schwelle der Haupttür aus demselben Stein. Die Bearbeitung zeigt deutlich, wie die beiden Türflügel in Zapfenlöchern drehbar und nach innen zu öffnen waren.

Mit dem Neubau des südwestlichen Eckraumes dürfte ferner ein Neubau seines östlichen Gegenstücks Hand in Hand gegangen sein, der seinerseits wieder mit der Angliederung weiterer Räume an der östlichen Giebelseite des alten Kernraumes verbunden gewesen ist. Während nämlich an der Nordostecke des Eckraumes ganz unten eine Mauerfuge sich findet, beginnt etwa in der Höhe des jüngsten Bodens des Kernraumes regelrechter Mauerverband. Der ursprünglich auch nach Norden frei stehende Eckbau muß bis nahe dem Boden abgetragen und zusammen mit den neu hinzu gefügten Räumen neu errichtet worden sein. Diesem Neubau gehört jedenfalls auch der Estrichboden des Eckraumes an.

Die neuen Räume waren mindestens zwei an Zahl, zunächst ein schmaler Durchgangsraum mit Türen nach dem Kernraum sowohl wie nach dem „Garten“ hin, und nördlich davon noch ein größerer Raum, der in seinen Maßen ungefähr dem südöstlichen Eckraum entspricht. Möglicherweise ist er noch einmal geteilt gewesen durch eine (Fachwerk-?) Wand, von der nur sehr dürftige Reste sich erhalten haben. Für die zeitliche Zugehörigkeit dieser sonst schwer zu datierenden Wand — ihrer Höhenlage nach könnte sie wohl auch älter sein und schon dem Bauzustande 4 angehören — sprechen namentlich zwei seichte Vorratsgruben, deren Lage eine offensichtliche Rücksichtnahme auf die Zwischenwand sowohl wie auf die nördliche Abschlußwand des Raumes erkennen läßt.

7. Wieder jünger ist ein gründlicher Umbau, den die Gruppe der Bade-räume erfahren hat. Die runde Nische ist mitsamt der übrigen Westwand bis aufs Fundament abgebrochen worden. An ihre Stelle trat eine neue und gerade Wand, die gegenüber der älteren etwas nach Westen ausschwenkt und daher nicht ganz rechtwinklig auf die Nordwand des südwestlichen Eckraumes

mit Fuge aufstößt. Gleichzeitig hat man durch Niederlegung der alten Zwischenwände und Einziehung einer neuen aus drei Räumen zwei gemacht (Taf. VII).

Der nördliche Raum zeigt eine typische Heizeinrichtung. Der Boden ist mit alten Tuffsteinplatten belegt, die alle Anzeichen einer ehemals anderen Verwendung tragen, und darauf standen noch 25 Tuffsteinpfeilerchen von durchschnittlich 38 cm Höhe. Das Schürloch ist gleichfalls mit Tuffstein verkleidet. Die außen in der Nordwestecke der großen Halle gelegene Feuerstelle, das praefurnium, ist mit Ziegelplatten gepflastert. Von dem schwebenden Oberboden der Hypokaüsis war nichts mehr erhalten, ebensowenig von der Abzugsvorrichtung. Doch weisen die Einschnitte in der Wandfütterung der Hypokaüsis darauf hin, daß in den vier Ecken des Raumes je ein senkrecht abziehendes Rohr — aus „Heizkacheln“ zusammengesetzt — in die Höhe führte. Die eckige Nische in der Nordwand ist jetzt zugemauert, in der Hinterfüllung ist eine senkrechte Schicht fetten blauen Tones eingefügt, die nur den Zweck gehabt haben kann, das aus dem anstehenden Berge dahinter durchsickernde Grundwasser abzuhalten.

8. Wie im Westen, so hat auch in den Räumen östlich des Kernraumes noch einmal ein Umbau stattgefunden. Auch hier hat man eine Vereinfachung erstrebt, indem man mehrere Zwischenwände beseitigte und dadurch einen einzigen großen Raum nördlich des südöstlichen Eckbaus schuf. Gleichzeitig sind die beiden früheren Durchgangstüren vermauert und durch zwei neue ersetzt worden, die nun genau in der Ostwestachse des alten Hallenraumes liegen (Taf. VII).

Die Halle selber hat spätestens während des letzten Bauzustandes noch einmal eine Erhöhung ihres Fußbodens erfahren. Auf große Strecken hin fand sich als oberste Schicht unter der Verschüttung eine 15—20 cm starke Steinpackung. Sie überdeckte, soweit sie hier erhalten war, auch den großen Herd, der zuletzt nicht mehr in Benutzung gewesen sein kann. Als Ersatz hat offenbar ein kleiner Herd gedient, der 15 cm höher liegt und den alten am Rande ein wenig überschneidet. Die Bauart ist die gleiche, nur ist der Kalkestrich infolge Zusatz von Ziegelkleinschlag rot statt weiß. Nördlich daran schließen sich noch die Reste einer anderen, gleichfalls ganz niedrigen Ummauerung ohne Estrich im Inneren, deren Zweck unklar geblieben ist (vgl. die photographische Ansicht Taf. XI).

Der letzte Boden des alten Hallenraumes wurde stellenweise, namentlich vor der Südwand, von einer Brandschicht bedeckt gefunden. Es hat also während des letzten Bauzustandes einmal ein Brand stattgefunden, dem vermutlich das ganze Gebäude zum Opfer gefallen ist. Damit stehen im Einklang nicht nur die verkohlten Reste der hölzernen Kellertreppe, von denen schon die Rede war, sondern vor allem der Befund in dem großen Raume an der östlichen Schmalseite. Hier bedeckte eine Brandschicht den Boden fast in seiner ganzen Ausdehnung, und in gleicher Höhe wurden in der östlichen Haustür noch Reste der verkohlten Holzschwelle gefunden.

Über die Bestimmung der einzelnen Räume läßt sich folgendes sagen. Ursprünglich hat zweifellos der alte hallenförmige Kernbau mit dem ebenerdigen Herd in der Mitte als alleiniger Wohn- und Schlafraum gedient. Der durch die vermutete Scherwand hinten abgetrennte Verschlag ist vielleicht nach einer einleuchtenden Vermutung von H. Mylius als Viehstand aufzufassen. Die Ähnlichkeit mit der Däle des niedersächsischen Bauernhauses würde dadurch noch stärker werden.

Von den im Laufe der Zeit hinzugetretenen Räumen haben die an der Westseite ursprünglich, d. h. solange die beiden Nischen noch nicht beseitigt waren, sicher als Bad gedient. Der größere nischenlose Raum mit Hypokaustheizung, der später dort eingerichtet wurde, dürfte eher als warmer Wohn- oder Schlafraum — der einzige im Hause! — gedacht gewesen sein. Das Bad muß dann natürlich in einem besonderen Gebäude Platz gefunden haben. Der südöstliche Eckraum ist als der einzige, der einen soliden Kalkestrich hatte, am ehesten als Gesellschaftsraum, als Speisezimmer anzusprechen. Dafür spricht auch die analoge Bestimmung des südöstlichen Eckkrisalitraumes in der tuskischen Villa des jüngeren Plinius, deren Typus ja für den Fassadenbau der einfachen Bauernhäuser von der Mayener Art vorbildlich gewesen ist¹⁾. Das Gegenstück dieses Raumes an der Westecke mag dann als „Kammer“ im ursprünglichem Sinne, d. h. als Gewandspeicher und Schlafzimmer, namentlich für Gäste, benutzt worden sein.

Der dazwischenliegende Laubengang ist ein ausgesprochener Durchgangsraum, er kann nur zu gelegentlichem Aufenthalt, vornehmlich in der warmen Jahreszeit, gedient haben. Ein Durchgangsraum war auch der noch verbleibende Raum an der östlichen Schmalseite, er kann bestenfalls als Vorrats- und Abstellraum oder zu sonstigen wirtschaftlichen Zwecken benutzt worden sein, die im Einzelnen nicht zu ermitteln sind. Der Kornspeicher ist bereits in dem turmartigen Anbau an der Rückseite vermutet worden.

Eine besondere Küche, wie sie im städtischen Atriumhause Italiens, z. B. in Pompei, überall abgezweigt ist, läßt sich hier unter den Nebenräumen nicht nachweisen. Ihrer alten Bestimmung als Koch- und Wirtschaftsraum ist offenbar die alte „Halle“, die bis zuletzt den Herd in der Mitte bewahrt hat, trotz aller Modernisierung treu geblieben.

Die Nebengebäude.

Ähnlich dem Hauptgebäude, nur in bescheidenerem Maße, zeigen auch die Nebengebäude ein Neben- und Übereinander von Mauern, Fußböden usw., die nicht gleichzeitig sein können, sondern nur als Zeugen verschiedener Bauzustände zu erklären sind.

1. Das östliche Nebengebäude besteht aus zwei Teilen, die nicht im Mauerverband mit einander stehen, also verschiedenen Alters sind.

1) Plinius, Epist. V 6, 19: a capite porticus triclinium excurrit etc.; 23: in cornu porticus amplissimum cubiculum triclinio occurrit etc.

Der ältere und ursprünglich allein dagewesene Teil ist der westliche, ein breitoblonger Raum von ähnlichen Verhältnissen wie der alte Kernbau des Hauptgebäudes und wie dieser an den Fuß des nördlichen Talhanges sich anlehnend. Auch hier ergeben die Maße im Lichten runde Zahlen von römischem Fuß, nämlich 20×30 . Die ganz geringen Ungenauigkeiten (6,00 m statt 5,92 m und 8,70 m statt 8,88 m) sind ohne Zweifel auf die Nachlässigkeit bei der Ausführung zurückzuführen. Auch dieses Verhältnis entspricht der römischen Baulehre¹⁾. Im übrigen haben sich in dem ganzen Gehöft keine römischen Maße in runden Zahlen weiter ermitteln lassen.

Der Haupteingang war wohl immer in der Mitte der Südwand. Zwar zeigt die Ruine hier eine durchlaufende Mauer, doch ist diese gerade in der Mitte bis auf die Höhe des jüngsten Fußbodens abgebrochen. Auch in den erhaltenen unteren Schichten sind keine glatten Fugen einer später zugesetzten Tür sichtbar, wohl aber erkennt man deutlich in der Mitte unregelmäßiges Füllmauerwerk, das in das regelmäßige Mauerwerk zu beiden Seiten eingebunden ist. Außerdem gab es eine kleine Nebentür in der westlichen Schmalseite nach dem „Garten“ zu. Sie ist zum mindesten während des letzten Bauzustandes zugemauert gewesen.

Ursprünglich hat einfach der gewachsene Schieferfels bzw. sein Verwitterungsprodukt als Boden gedient. Unmittelbar auf ihm liegt in der Mitte des Raumes eine große ebenerdige Herdanlage von rechteckiger Form, aus einer Packung von Lehm und Ziegelbruchstücken bestehend. Sie ist indessen nicht die älteste Feuerstelle des Hauses gewesen, sie hat vielmehr noch eine Vorgängerin gehabt in Gestalt einer kleineren seichten Grube von 75×90 cm, die nebst zwei Pfostenlöchern beim Abräumen darunter zum Vorschein kam.

Zahlreiche andere Pfostenlöcher traten beim Abschälen des gewachsenen Bodens in dem ganzen Raume, z. T. unregelmäßig verstreut, zu Tage. Wie weit sie von hölzernen Einbauten oder etwa von älteren Baulichkeiten herühren, liess sich nicht durchweg erkennen. Sicher zu dem steinernen Gebäude in seinem ältesten Zustande gehören indessen die Pfostenlöcher, die in ziemlich regelmäßiger Anordnung hart an der Innenseite der vier Wände liegen. Zwei besonders große Löcher mit Steinverkeilung an der Südwand stehen offenbar in Beziehung zu der ältesten Haustür. Der Befund ist derselbe, wie er bereits von dem Kernraum des Hauptgebäudes her bekannt ist.

Über dem gewachsenen Boden und der großen Herdanlage liegt zunächst ein aufgehöhter Boden aus Lehm und Schieferschutt. Zu ihm gehört ein kleinerer, wiederum ebenerdiger Herd von weniger regelmäßiger Form. Es ist eine stark verziegelte Lehmschicht, reichlich mit Topfscherben untermischt, die offenbar absichtlich hineingepackt sind, und mit Steinen roh eingefast.

Dieser jüngere Boden ist mit einer im ganzen Raume festgestellten Brandschicht bedeckt. Darüber liegt dann noch einmal eine durchschnittlich 25 cm starke Steinpackung, die den jüngsten Boden des nach dem Brande wohl

1) S. oben S. 59 Anm. 1.

gründlich erneuerten Gebäudes bildet. Eine dazu gehörige Feuerstelle ist nicht gefunden worden.

Der östlichen Schmalseite dieses Gebäudes ist ein jüngerer Anbau vorgelagert, der für das technische Verständnis der Ruinen von besonderer Bedeutung ist. Auch hier begegnen wieder die merkwürdigen Pfostenlöcher an der Innenseite der Wände, aber nun in einer solchen Vollständigkeit und Regelmäßigkeit, daß an ihrer Bedeutung kaum ein Zweifel mehr möglich sein kann. Die Pfosten an der Nord- und Südwand müssen Fußfetten bezw. Kranzbalken getragen haben, während die der mittleren Reihe nur als Firstträger verständlich sind. Auch die Zusammengehörigkeit von Pfosten und Mauer ist hier über jeden Zweifel erhaben. Denn wenn man etwa annehmen wollte, der Anbau sei zunächst nur als reiner Pfostenbau, d. h. ohne Steinmauermantel errichtet worden, so müßte man erwarten, daß die nördliche und südliche Pfostenreihe in einer Flucht mit den steinernen Längswänden des älteren Gebäudeteils lägen, was aber nicht der Fall ist. Es wäre ja sinnlos gewesen, die angebauten Pfostenwände gegenüber den älteren Steinwänden genau um deren Breite zurücktreten zu lassen.

Seiner jüngeren Entstehungszeit und damit geringeren Lebensdauer entsprechend weist der Anbau nur einen Fußboden auf. Auf ihm liegt in der hinteren Hälfte des Raumes wieder ein ebenerdiger Herd von unregelmäßiger Form, aus Lehm und Ziegelbruchstücken roh hergestellt. Der einzige Zugang war gegenüber in der Südwand, eine verhältnismäßig schmale Öffnung mit einer Schwelle aus Basaltlava, die ein Drehzapfenloch sowie eine Anschlagleiste für den nach innen zu öffnenden Türflügel aufweist. Da der Anbau wohl erst verhältnismäßig jung ist, so darf man vermuten, daß sein Herd als Ersatz für den im erneuerten Altbau beseitigten Herd dienen sollte.

Für die Bestimmung des Gebäudes beweisen die verschiedenen Herdanlagen jedenfalls soviel, daß es in der Hauptsache als Wohnhaus gedacht gewesen ist.

2. Das südliche Nebengebäude, dem Hauptgebäude gegenüber, zeigt keine grundsätzlich andersartigen Züge. Das Älteste ist hier ein zweizelliger Bau, der die westliche Hälfte des ganzen Gebäudes einnimmt und sich fast nur in den Fundamenten erhalten hat. Je ein alter Mauerkopf, in der Nordwand eines jeden Raumes noch sichtbar, bezeichnet die Lage der zugehörigen Tür.

Was von Aufgehendem noch vorhanden ist, rührt zum größten Teile von einer Erneuerung her, bei der die östliche Giebelwand um 1,70 m nach Osten hinausgeschoben worden ist. Gleichzeitig hat offenbar auch die Tür des so vergrößerten Raumes eine entsprechende Verschiebung nach der neuen Nord-südachse hin erfahren. Ihr genau gegenüber liegt, diesmal nicht frei im Raume, sondern an die Wand gerückt, ein ebenerdiger Herd von quadratischer Form. Er besteht aus einer rohen Steinpackung, die bei der Auffindung mit reichlichen Resten von Holzkohle bedeckt war. Eine kleinere Feuerstelle, lediglich an dem verbrannten Boden kenntlich, befand sich auch in dem westlichen

Nebenraum nahe der Rückwand, doch ist sie durch ein großes Pfostenloch z. T. zerstört, kann also nicht bis zuletzt in Gebrauch gewesen sein.

An die östliche Schmalseite des Gebäudes lehnt sich dann noch ein jüngerer Anbau, nach der seichten Fundierung zu schließen wohl von leichterer Bauart. Seine Nordwand ist bis auf zwei kleine Fundamentreste zerstört.

Auch in diesem Bau haben sich wieder zahlreiche Pfostenlöcher gefunden. Ihre Lage ist bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich die gleiche wie bei den schon besprochenen Gebäuden: teils an der Innenseite der Längswände, teils in der Ostwestachse des Gebäudes, wo sie wohl einleuchtend als Standspuren ehemaliger Firstsäulen zu erklären sind.

Über die Bestimmung des Gebäudes kann auch hier kein Zweifel sein. Nach Ausweis der Herdstellen muß zum mindesten der Mittelraum, zeitweise auch der westliche Nebenraum Wohnzwecken gedient haben.

3. Das Gebäude ganz im Südwesten ist trotz der Ausgrabung so gut wie unbekannt geblieben, da es bis auf geringe Fundamentreste ganz zerstört ist. Ein großer Brocken von solidem Wasserestrich, der im Schutt zum Vorschein kam, legt wenigstens die Vermutung nahe, daß ein Badegebäude hier gestanden hat. Diese Vermutung liegt um so näher, als ja die ursprünglichen Baderäume im Hauptgebäude aller Wahrscheinlichkeit nach später einmal anderen Zwecken dienstbar gemacht worden sind.

4. Die beiden kleinen einzelligen Gebäude am Ostende des Gehöfts bilden baugeschichtlich eine Einheit und sind deshalb am besten zusammen zu besprechen.

Der größere Bau ist zweifellos der ältere, seine ursprüngliche Türschwelle liegt gut $1\frac{1}{2}$ m tiefer als die des kleineren Baus (vgl. den Schnitt Taf. III). Etwa 65 cm über dieser älteren Schwelle fand sich eine zweite, aus einer Lage von Bruchsteinen bestehend. Sie ist nicht untermauert, sondern liegt auf eingeschwemmtem Erdreich, die Höherlegung wurde also vermutlich notwendig durch eine allgemeine Aufhöhung des Bodens um das ganze Gebäude herum, die als Folge eines Wolkenbruches gerade auf der Sohle des engen Tälchens sehr wohl denkbar ist.

Die Überschwemmungs- und Verschüttungskatastrophe scheint aber nicht die einzige ihrer Art gewesen zu sein. Das kleinere Gebäude südlich daneben liegt nämlich mit seiner Türschwelle abermals rund 85 cm höher. Es muß also noch einmal eine allgemeine Aufhöhung des Bodens stattgefunden haben, und zwar vermutlich infolge ähnlicher Ursache. Man hat den Eindruck, daß das größere Gebäude infolge eingetretener Unbrauchbarkeit, soweit es noch aus dem Boden ragte, abgetragen und durch den kleineren Bau daneben ersetzt wurde.

Welchem Zwecke die beiden Gebäude gedient haben, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Immerhin sind genügend Anhaltspunkte vorhanden, um eine so gut wie sichere Lösung der Frage zu ermöglichen. Auffällig ist zunächst die Lage der Türen, die sich nicht, wie man erwarten sollte, in der Westwand, d. h. nach dem Hofe zu befinden, sondern im Gegenteil vom Hofe

abgekehrt sind. Beide Gebäude blicken nach Osten, sind also orientiert im Gegensatz zu den übrigen Gebäuden. Das ist in diesem Falle nur verständlich, wenn sie nicht irgend welchen wirtschaftlichen Zwecken dienen, die eine bequeme Zugänglichkeit vom Hofe aus voraussetzen würden, sondern der Gottesverehrung. Gerade für Tempel ist eine beabsichtigte Ostlage auch in den gallischen Provinzen als Regel durchaus gesichert¹⁾.

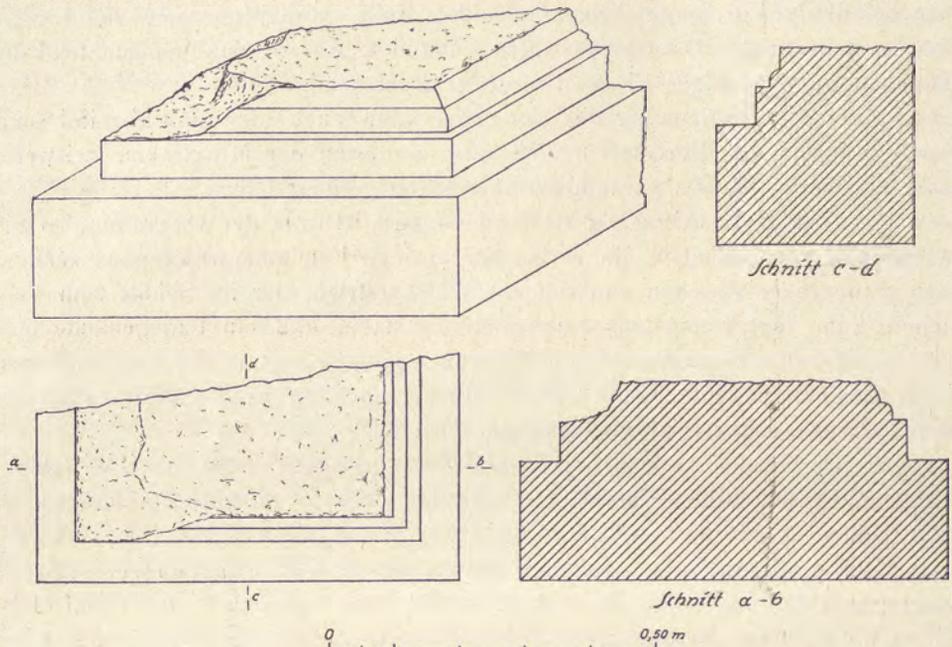


Abb. 2. Profiliertes Werkstück aus Tuffstein.

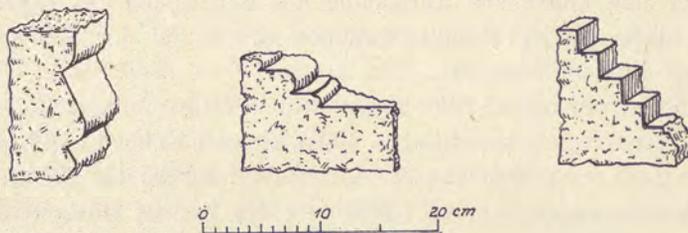


Abb. 3. Profilierte Tuffsteinbrocken.

Zu dieser Erklärung passen zunächst die quadratische Form sowie die geringen Abmessungen der beiden Gebäude ausgezeichnet. Als weitere Stützen treten hinzu die Gegenstände, die bei der Ausgrabung in oder unmittelbar neben den Ruinen zum Vorschein kamen. Einige profilierte Werkstücke aus Tuffstein, freilich nur in sehr trümmerhaftem Zustande erhalten, können kaum

1) Vgl. zuletzt H. Lehner, Bonn. Jahrb. CXXV 1919, 161 f.

etwas anderes sein als Reste von Altären (Abb. 2 u. 3). Am Oberbau der Gebäude selber lassen sie sich jedenfalls nicht unterbringen. Dazu kommen zwei Bruchstücke von ziemlich roh gearbeiteten Tuffsteinfiguren, gleichfalls sehr schlecht erhalten und im Einzelnen nicht mehr deutbar (Abb. 4). Ganz zweifellos sind ferner die Beziehungen zu irgend welchem Götterkult bei den Götterfigürchen und einer kleinen Maske aus gebranntem Ton, die unter den Einzelfunden näher beschrieben werden (S. 76). Mit hoher Wahrscheinlichkeit

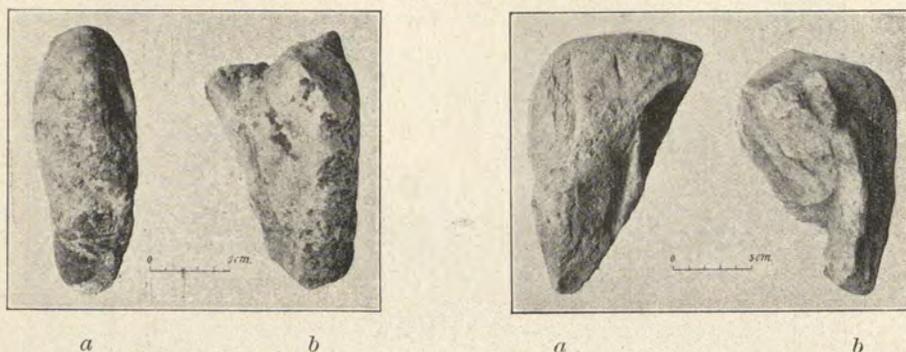


Abb. 4. Bruchstücke von Figuren aus Tuffstein.

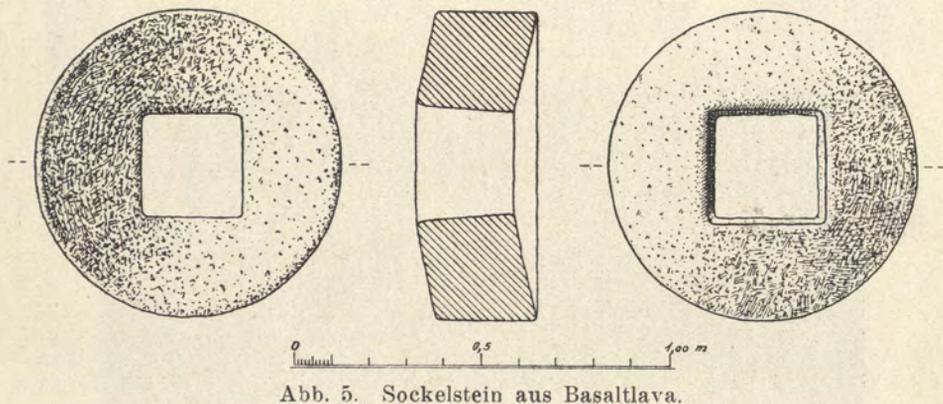


Abb. 5. Sockelstein aus Basaltlava.

gilt dasselbe schließlich von einigen sog. Räucherkelchen sowie tönernem Miniaturgeschirr, Becherchen und Tellerchen, die freilich nur zum geringen Teile hier gefunden sind, sondern zumeist von einem kleinen Fleck im „Garten“ stammen, wohin sie zusammen mit einigen Bruchstücken von tönernen Götterfigürchen offenbar als Kehrlicht aus den Tempeln gelangt sind (vgl. Abb. 14)¹⁾.

Schwieriger ist dagegen ein großer radförmiger Stein aus Basaltlava zu beurteilen, der in dem größeren Gebäude und zwar in Höhe des jüngeren

1) In großer Menge fanden sich solche Miniaturbecherchen beispielsweise im Tempelbezirk auf dem Marberg bei Pommern, vgl. J. Klein, Bonn. Jahrb. CI 1897, 114 Abb. 7.

Bodens gefunden wurde (Abb. 5). Er lag ganz wagerecht gegenüber der Tür nahe der Rückwand und machte daher ganz den Eindruck, als ob er nicht etwa zufällig dort abgestellt, sondern zu einem bestimmten Zwecke hingebracht wäre. In einem Tempel würde man gerade an dieser Stelle das Götterbild erwarten, und so lag die Vermutung nahe, daß der Stein als Sockel dafür gedient habe.



Abb. 6. Schottische Ginstermühle (nach Ritchie).



Abb. 7. Abgebaute Kollergangstein in Schottland (nach Ritchie).

Bedenklich macht nur die Form des Steins, die ohne Frage stark an einen Mühlstein erinnert. Zum Läufer- oder Bodenstein einer Mühle der gewöhnlichen Art aber paßt wieder das große viereckige Loch nicht, das sich zudem gar nicht genau in der Mitte des Steins befindet¹⁾. Wohl kommt ein

1) Zur Form der römischen Handmühle vgl. etwa A. Baudrillart bei Daremberg

solches Loch bei einer anderen mühlenartigen Einrichtung vor, dem sog. Kollergang, bei dem der hochkant gestellte Mühlstein sich nicht nur um seine eigene wagerechte Achse dreht, sondern gleichzeitig um eine senkrechte Achse daneben im Kreise läuft. Zur Erläuterung mag ein Beispiel aus Schottland dienen, wo Ginster auf diese Weise zerquetscht wird (Abb. 6 u. 7)¹⁾. In West- und Mitteleuropa wird der Kollergang noch heute hie und da als Obstquetscher benutzt, in den Mittelmeerländern als Olivenquetscher (Abb. 8), in China auch als Getreidemühle²⁾. Für den römischen Kulturkreis darf er ohne Zweifel gleichfalls vorausgesetzt werden, denn der namentlich von Cato unter dem Namen

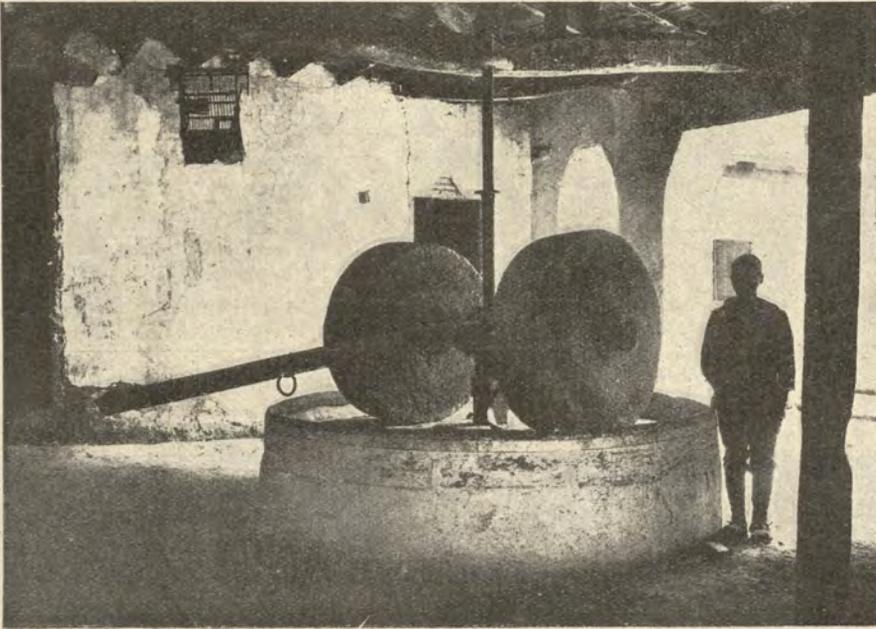


Abb. 8. Makedonische Olivenquetsche (nach Schultze-Jena).

et Saglio, *Dict. des antiqu.* III, 1960ff. (s. v. mola), L. Jacobi, *Das Römerkartell Saalburg* 1897, 413f. und vor allem H. Jacobi, *Saalburgjahrbuch* III 1914, 75f. (mit Literaturverzeichnis). Sie ist über die ganze Alte Welt bis nach Ostasien verbreitet (B. Laufer, *Chinese pottery* 1909, 15ff.). Von sach- und wortgeschichtlicher Literatur vgl. A. Maurizio im *Anz. f. schweiz. Altertumsk.* N. F. XVIII 1916, 13ff. und R. Vieli, *Die Terminologie der Mühle in Romanisch-Bünden* 1927.

1) J. Ritchie, *Proceedings soc. antiqu. Scotland* LIX 1925, 128ff.

2) Buschan, *Völkerkunde* II 2, 355 Abb. 198 (Bretagne); Dachler, *Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn* 1906, 170 Abb. 58 (Ober Österreich); F. Nopcsa, *Albanien* 1925, 135 (Skutari); L. Schultze-Jena, *Makedonien* 1927, Taf. 76 (ausnahmsweise mit zwei Steinen!); M. H. Ohnefalsch-Richter, *Griechische Sitten und Gebräuche auf Cypern* 1913, 122 Abb 12; Erzherzog Ludwig Salvator, *Die Balearen* I 1897, 237 (Mallorca); F. Stuhlmann, *Kulturgeschichtl. Ausflug in den Aures* 1912, 104ff. Abb. 33 (Süd-Algerien); Missione Franchetti in *Tripolitania* 1914, 448 (Tripolis); *Description de l'Égypte, Etat moderne* II 1823, Taf. 1; 11; 26; J. G. Andersson, *Der Drache und die fremden Teufel* 1927, 53 und 106 (Kansu).

trapetum beschriebene, auch in zahlreichen Exemplaren erhaltene Olivenquetscher stellt ja nur eine entwickeltere Form des einfachen Kollergangs dar (Abb. 9)¹⁾. Danach ist mir das Wahrscheinlichste, daß der Mayener Stein ursprünglich für einen Kollergang gearbeitet gewesen, dann aber einem anderen Zwecke dienstbar gemacht worden ist.

Ein solcher Vorgang wäre nicht ohne Analogie. Auch heute sieht man gerade im Maifelde nicht selten verworfene Mühlsteine aus Basaltlava als



Abb. 9. Sarkophagrelief, ehemals in Palazzo Rondanini (nach Blümner).

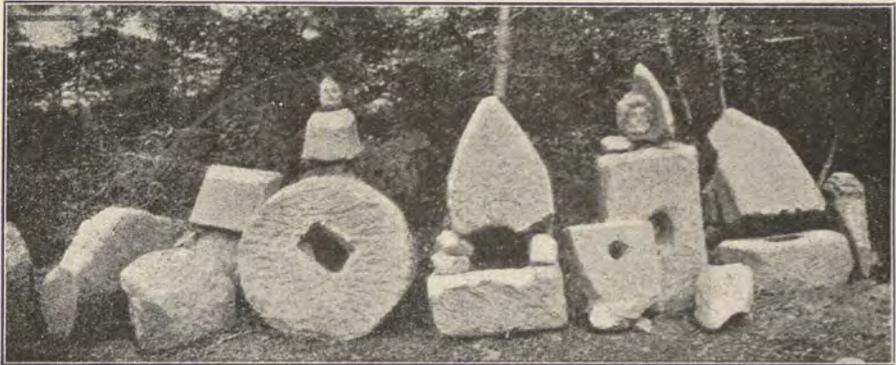


Abb 10. Reste gallorömischer Grabdenkmäler in den Vogesen (nach Keune).

1) Vgl. H. Blümner, *Technologie der Griechen und Römer* I² 1912, 337ff. Von antiken Darstellungen scheint den heutigen Formen am nächsten zu kommen ein Sarkophagrelief, das in den 1870er Jahren im Hofe von Palazzo Rondanini in Rom war, vgl. H. Blümner, *Archaeol. Zeitung* XXXV 1877, 53 Taf. 7 Abb. 1. Mangels einer photographischen Abbildung des gerade an entscheidender Stelle beschädigten Reliefs, das nach einer G. Rodenwaldt verdankten Mitteilung z. Z. verschollen ist, möchte ich die Frage, ob hier zwei Quetschsteine dargestellt waren oder nur einer, noch offen lassen. Im letzteren Falle wäre das Relief das einzige mir bekannte antike Zeugnis für die heute übliche Form mit einem Quetschstein.

Standsockel für Feldkreuze dienen. Daß sie in römischer Zeit als Grenzsteine verwendet wurden, ist sowohl literarisch als auch durch Denkmäler bezeugt¹⁾. Am nächsten aber kommt ein Stein fast gleicher Form und Größe, der in einem gallorömischen Friedhofe der nördlichen Vogesen (Distrikt Neuscheuer) gefunden ist und dort aller Wahrscheinlichkeit nach als Unterlage eines der hausähnlichen Grabaufsätze gedient hat, auf die noch in anderem Zusammenhange zurückzukommen sein wird (vgl. Abb. 10)²⁾. Hier wie in der Mayener Villa ist offenbar ein verworfener Kollergangstein zu ähnlichen Zwecken wieder verwendet worden.

Alle Überlegungen führen somit zu dem Schlusse, daß die beiden kleinen Gebäude Tempelchen gewesen sind. Dergleichen kleine Heiligtümer scheinen auf römischen Guts und Bauernhöfen eine ganz geläufige Erscheinung ge-

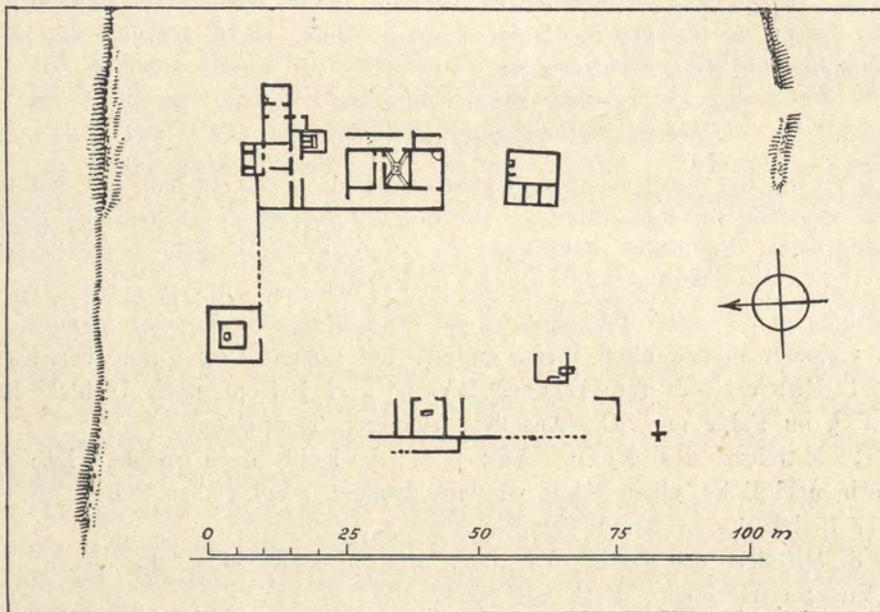


Abb. 11. Villa bei Carnac (nach Miln).

wesen zu sein, wofür zahlreiche Beispiele gerade aus den gallisch-germanischen Provinzen Zeugnis ablegen. Eines aus der Bretagne, das bisher wohl nie beachtet worden, dafür aber um so lehrreicher ist, verdient es gewiß, bei dieser Gelegenheit erneut bekannt gemacht zu werden (Abb. 11)³⁾. Übrigens ge-

1) Vgl. H. Lehner, Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn 1918, 24 Nr. 44 (Mühlstein aus Cleve mit der Inschrift **FINE[S] VICI**).

2) J. B. Keune, Jahrb. Ges. lothr. Gesch. u. Alt. XVIII 1906, 375 Abb. 4 u. S. 401 (Durchmesser 87–88 cm, größte Dicke 24 cm, Öffnung 19×26 cm); A. Fuchs, Kultur der keltischen Vogesensiedelungen 1914, 165 Taf. 31 Abb. 2.

3) J. Miln, Fouilles faites à Carnac 1877, Pläne bei S. 55 u. 99. Im übrigen vgl. A. Grenier bei Daremberg et Saglio, Dict. des antiqu. V, 881 (s. v. villa) und E. Sadée, Bonn. Jahrb. CXXVIII 1923, 112 Anm. 3.

hören, wie E. Sadée bemerkt hat, auch die frühchristlichen Eigenkirchen in diesen Zusammenhang, und dasselbe gilt von den germanischen Privattempeln Skandinaviens und Islands¹⁾.

Einzelfunde.

Was an sog. Einzelfunden, d. h. an Gerät und sonstigem beweglichem Gut der ehemaligen Bewohner bei der Ausgrabung zu Tage gefördert wurde, ist dürftig und entspricht ganz den Erfahrungen, die bei andern Villenuntersuchungen gemacht zu werden pflegen. An sich können diese alltäglichen Gegenstände ein besonderes Interesse kaum beanspruchen, eine eingehendere Behandlung rechtfertigen nur die Fundumstände, d. h. die Beziehung zu den Ruinen. In der folgenden Einzelbeschreibung kann ich mich daher um so kürzer fassen, je weniger die Dinge geeignet sind, zur Erklärung und Zeitbestimmung der Ruinen beizutragen.

Münzen.

Die bei der Ausgrabung gehobenen Münzen — 30 an Zahl — sind fast ohne Ausnahme schlecht erhalten. Die Beschriftung ist nur selten noch lesbar, oft sind selbst die Bilder nicht mehr zu erkennen. Eine genaue Bestimmung aller Stücke nach Werten usw., wie sie jetzt in den Handbüchern von Mattingly-Sydenham und Maurice durchgeführt ist, war infolgedessen nicht möglich, es wird vielmehr in der alten Weise einfach auf Cohens Description verwiesen.

1. Mittelz des Augustus(?). Vs.: [...], Kopf nach rechts. Rs.: [...], im Felde nur SC. Aus dem kleineren Tempelchen.

2. Mittelz des Nero. Vs.: [...], Kopf nach rechts. Rs.: SC, Victoria nach links, einen Schild vor sich tragend. Vgl. Cohen 288 ff. F. O.: älterer Boden des größeren Tempels.

3. Mittelz des Nero. Vs.: [...], Kopf nach rechts. Rs.: [...](?) SC, Victoria wie oben. F. O. wie Nr. 2.

4. Mittelz des Nero. Vs.: [...], Kopf nach rechts. Rs.: [...], Victoria wie oben. F. O. wie Nr. 2.

5. Mittelz des Nerva(?). Vs.: [...], Kopf nach rechts. Rs.: unkenntlich. F. O. wie Nr. 2.

6. Mittelz des Trajan. Vs.: [...], Büste nach rechts. Rs.: [...], der Kaiser zu Pferde im Galopp nach rechts mit geschwungener Lanze einen ins Knie gesunkenen Daker niederreitend. Vgl. Cohen 505 ff. F. O. wie Nr. 2.

7. Mittelz des Trajan. Vs.: [...], Kopf mit Strahlenkrone nach rechts. Rs.: [...], der Kaiser nach rechts zwischen zwei Tropäen. Vgl. Cohen 356. F. O. wie Nr. 2

1) Sadée a. a. O.; L. Dietrichson bei J. Hoops, Reallexikon der german. Altertumsk. II 1913/15, 316.

8. Großerz der jüngeren Faustina. Vs.: FAVSTINA AVGVSTA, Büste nach rechts. Rs.: IVNO SC, Juno stehend nach links mit Szepter, Schale und Pfau. Vgl. Cohen 121. Aus dem Hauptgebäude.

9. Mittlererz des Commodus. Vs.: [...], jugendliche Büste mit Strahlenkrone nach rechts. Rs.: [...]SC, Libertas stehend nach links mit Szepter und Mütze. Vgl. Cohen 332 ff. Aus dem Hauptgebäude.

10. Mittlererz des Commodus(?). Vs.: [...], bärtiger Kopf mit Lorbeerkranz nach rechts. Rs.: unkenntlich. Aus dem Hauptgebäude.

11. Antoninian des Gallienus. Vs.: GALLIENVS AVG, Kopf mit Strahlenkrone nach rechts. Rs.: DIANAE CONS AVG, Antilope nach links, im Abschnitt XII. Vgl. Cohen 165. Aus dem Keller des Hauptgebäudes.

12. Kleinerz des Claudius Gothicus. Vs.: [DIVO CLAV]DIO, Kopf mit Strahlenkrone nach rechts. Rs.: CONS[ECRATIO], Adler nach links mit zurückgewendetem Kopf. Vgl. Cohen 44. F. O. wie Nr. 11.

13. Kleinerz des Claudius Gothicus(?). Vs.: [D]IVO[...], Kopf mit Strahlenkrone nach rechts. Rs.: [CONSECRATIO], Altar mit Feuer. Vgl. Cohen 48 ff. Aus dem östlichen Nebengebäude, Anbau.

14. Kleinerz des Claudius Gothicus(?). Vs.: [...]S AVG, Kopf mit Strahlenkrone nach rechts. Rs.: [VIRTUS AVG](?), Mars stehend nach links. Vgl. Cohen 313. F. O. wie Nr. 13.

15. Kleinerz des Claudius Gothicus(?) Vs.: [...], Kopf mit Strahlenkrone nach rechts. Rs.: [...], Securitas(?) mit gekreuzten Beinen stehend nach links. Vgl. Cohen 268. F. O. wie Nr. 13.

16. Kleinerz des Constantius II(?). Vs.: [.CO]NSTA[...], Büste mit Diadem nach rechts. Rs.: [GLORIA EXERCITVS], Standarte mit M zwischen zwei stehenden Soldaten mit Helm, Lanze und Schild. Vgl. Cohen 100. Aus dem kleineren Tempelchen.

17. Kleinerz des Gratian. Vs.: DN GRATIANUS AVG, Büste mit Diadem nach rechts. Rs.: GLORIA NOVI SAECVLI, der Kaiser stehend mit Schild und Labarum. Cohen 13. Gefunden auf dem jüngsten Boden des Hauptgebäudes.

18. Großerz eines Kaisers des I.—II. Jahrhunderts. Vs.: [...], Kopf nach rechts. Rs. unkenntlich. Aus dem südlichen Nebengebäude.

19. Mittlererz eines Kaisers des I.—II. Jahrhunderts. Vs.: [...], Kopf nach rechts. Rs.: unkenntlich. Aus dem größeren Tempel.

20.—30. Unkenntliche Mittlererze, davon je eins aus dem Hof und dem südlichen Nebengebäude, zwei aus dem größeren Tempel, drei aus dem östlichen Nebengebäude, die übrigen aus dem Hauptgebäude.

Schmuck.

1. Ring aus farblosem, schwach durchsichtigem Glas [mit opakgelber Auflage an der Innenseite Dm. 26 mm.

2. Zwei dünne Drahringe von 21 und 34 mm Dm., gefunden im südlichen Nebengebäude.

Figuren und Masken aus Ton.

Zahlreiche Bruchstücke von kleinen Tonfiguren fanden sich, teils in und neben dem kleineren Tempelchen, teils in der Nordostecke des „Gartens“ auf einem kleinen Fleck beisammen, wohin sie nebst anderem Kultgerät wie Räucherkelchen und Miniaturbecherchen und -tellerchen offenbar als Kehrrikt gelangt waren. Sie sind sämtlich aus gelblichweißem Pfeifenton gefertigt, einige haben durch Einwirkung von Feuer eine mehr oder weniger blauschwarze Farbe angenommen. Die Formen sind durchweg sehr verwaschen und die Bruchstücke oft so klein, daß sich die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Typus nicht mehr erkennen läßt. Nur einige wenige Figuren ließen sich einigermaßen vollständig wieder zusammenfügen (vgl. Taf. XIII).

1. Sitzende Matrone mit großem haubenartigem Kopfputz. Der Mantel ist in der üblichen Weise über der Brust durch eine Schleife zusammen gehalten, auf dem Schoße wohl ein Korb zu ergänzen. Tafel XIII, 6.

2. Stehende Göttin, lang gewandet, mit Wickelkind im Arm. Taf. XIII, 5.

3. Stehende, lang gewandete Göttin auf halbkugelförmigem Sockel. Taf. XIII, 7.

4. Kopf einer Göttin (Venus?) mit Diadem. Die hintere Hälfte ist mit Gewand bedeckt, das über den Rücken hinunterfällt. Taf. XIII, 3. Vielleicht zu Nr. 3 gehörig.

5. Kopf einer Göttin, hinten mit Gewand bedeckt. Taf. XIII, 1.

6. Kopf mit gewelltem Haar und spitzigem Aufsatz. Taf. XIII, 4.

7. Kopf mit Aufsatz in Form eines Stadttors. Taf. XIII, 2. Er gehört einer sitzenden Göttin mit Fruchtkorb im Schoß, wie sie vollständig aus Trier bekannt ist. Köpfe des Typus fanden sich auch in den Tempelbezirken von Dhronen und Guseburg, beide im Trevererlande¹⁾.

8.—12. Bruchstücke von Gewandfiguren. Taf. XIII, 9, 10, 11, 14.

13.—14. Bruchstücke von gewandeten Figuren mit stehendem Kind(?) Taf. XIII, 8 u. 12.

15. Etwa drei Dutzend kleiner Bruchstücke, z. T. von viereckigen Sockeln herrührend, im Einzelnen nicht näher zu bestimmen.

16. Kleine Maske mit eingebogener Nase, ringsum gebrochen. Taf. XIII, 13. Aus dem kleinen Tempelchen.

Mühlen und Verwandtes.

1. Bodenstein einer Mühle aus Basaltlava. Dm. 42 cm. Gefunden im Hauptgebäude.

2. Dasselbe, aber nur etwa zu einem Drittel erhalten. Dm. 75 cm. F. O. wie Nr. 1.

3. Läuferstein aus Basaltlava, am Rande durchbohrt. Dm. 38,5 cm. F. O. wie Nr. 1.

1) F. Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande 1901, Taf. 13 Nr. 55; F. Kutzbach, Germania VIII 1924, 91.

4. Dasselbe, aber nur zu einem Viertel erhalten. Dm. 74 cm. F. O. wie Nr. 1.

5. Unfertiger Läuferstein aus Basaltlava, ohne Loch. Dm. 42 cm. F. O. wie Nr. 1.

6. Bruchstücke eines oder zweier Mahlsteine für Mörser (?), oben roh, unten glatt und gerundet, Basaltlava. Dm. 38 cm. Aus dem südlichen Nebengebäude (Westraum).

7. Bruchstücke einer runden Platte aus grobkörnigem Sandstein, mit seichter, kreisförmiger Rinne auf einer Seite nahe dem Rande. Dm. $71\frac{1}{2}$ cm. F. O. wie Nr. 6 (Mittelraum).

8. Bruchstücke einer rechteckigen Tuffsteinplatte von 18 cm Randstärke mit kreisförmiger Rinne von etwa 75 cm Durchmesser, in dem grossen Kanal vor dem östlichen Nebengebäude verbaut gefunden (Abb. 12). Vielleicht Bodenstein einer Ölpresse (für Leinsaat?), vgl. F. Stuhlmann, Ein kulturgeschichtlicher Ausflug in den Aures 1912, 107 und 110, Abb. 37 (nach H. Saladin, Archives des missions scientif. 3^{me} série XIII 1887, 126).

9. Ein ehemaliger Kollergangstein, in dem größeren Tempel vermutlich als Standsockel verwendet, wurde schon oben S. 69 f. behandelt. Abb. 5.

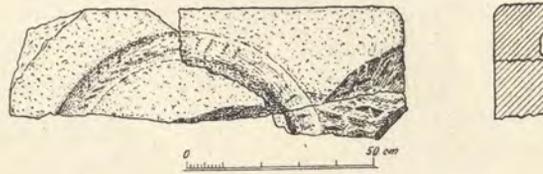


Abb. 12. Bruchstücke einer Tuffsteinplatte.

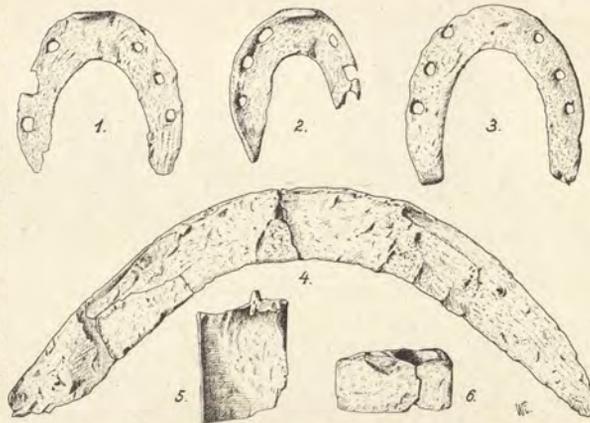


Abb. 13. Einzelne Funde aus Eisen. Maßstab 1:5.

Werkzeuge (aus Eisen).

1. Sichel mit aufgebogenem Rücken. Am Griffende ein Nietnagel und Holzreste. L. 38 cm. Abb. 13, 4. Gefunden auf dem älteren Boden des größeren Tempels.

2. Kleines keilförmiges Beil, 75 mm lang, 42 mm breit, am Rücken 25 mm stark. Abb. 13, 6. Aus dem Keller des Hauptgebäudes.

Gefäße aus Metall und Glas.

1. Zwei Bruchstücke vom Rande eines Kesselchens aus dünnem Bronzeblech. Ehemaliger Durchmesser 17 cm. Gefunden im Anbau des östlichen Nebengebäudes.

2. Mittelstück eines Tellers aus hellgrünem durchsichtigem Glas mit spitz aufgebultem Boden. Standing von 47 mm Durchmesser. Rand nicht erhalten.

3. Randstück eines tiefen Tellers aus farblosem, (jetzt) milchigem Glas. Ehemaliger Durchmesser 17 cm.

4. Bruchstück vom Hals einer Flasche aus farblosem Glas. H. 55 cm.

5. Hals eines Kugelfläschchens mit Scheibenrand und zwei Ösen. Durchsichtiges hellgrünes Glas. Durchmesser des Lippenrandes 25 mm.

Gefäße aus gebranntem Ton.

Das Tongeschirr, das aus allen Gebäuden einschließlich der Tempel reichlich zum Vorschein kam, ist bis auf wenige Ausnahmen in Scherben zerbrochen. In seiner großen Masse stimmt es überein mit dem Tongeschirr des Kastells Niederbieber¹⁾. Die dortigen Typen sind folgendermassen vertreten.

A. Sigillata.

Teller	Typus 1	etwa 3 Exemplare
Teller	" 5	" 2 "
Tasse	" 9	" 1 "
Schälchen	" 10	" 1 "
Schälchen	" 11	" 1 "
Schüssel	" 17	" 8 "
Schüssel	" 18	" 8 "
Schüssel	" 19	" 1 "
Reibschüssel	" 22	" 10 "

B. „Gefirnisste“ Becher.

soweit erkennbar Typus 32 " 6 "

C. Rot bemalte Teller Typ. 53 . . . etwa 10 Exemplare

D. Glattwandiges Geschirr.

Einhenkelkrug	Typus 62	" 1 "
Doppelhenkelkrug	" 65	" 1 "
"	" 67	" 1 "
"	" 70	" 1 "
Amphora	" 74 oder 75	" 2 "
"	" 78	" 3 "
„Honigtopf“	" 79	" 2 "
„Räucherkelech“	" 82	" 4 "
Reibschüssel	" 86	" 16 "

E. Rauhwandiges Geschirr.

Topf	Typus 89	etwa 150 Exemplare
Henkeltopf	" 95 oder 100	" 5 "
Topf	" 88	" 2 "
Schüssel	" 102	" 4 "

1) Vgl. F. Oelmann, Keramik des Kastells Niederbieber 1914.

Schüssel	Typus 104	etwa 100	Exemplare
Schüssel	„ 105	„ 3	„
Teller	„ 110	„ 1	„
Teller	„ 111a	„ 50	„
Tellerchen	„ 111b	„ 5	„
Teller	„ 113	„ 1	„
Becherchen	„ 117	„ 9	„
Deckel	„ 120	„ 12	„

Dazu kommen noch folgende, im Typenschatze von Niederbieber nicht vertretene Formen.

1. Sigillataschälchen mit Knickwand (Typus Dragendorff 27) in zwei Exemplaren.

2. Rauhwandiger Topf, etwa der Form Niederbieber Typus 95, aber etwas schlanker, ohne Henkel und mit dreifach eingedellter Wandung (Abb. 14 rechts). Wohl aus einer der spätrömischen Töpfereien in Mayen.



Abb. 14. Räucherkelche, Miniaturgeschirr und Dellentopf. Maßstab 1:5.

3. Rauhwandiger Einhenkelkrug mit wulstigem Halsring über dem Henkelansatz, ähnlich dem Typus Niederbieber 63.

4. Rauhwandiger Einhenkelkrug mit Bügel über der Mündung.

5. Rauhwandiger Topf des Typus Haltern 91 B (vgl. S. Loescheke, Mitt. d. Alt. Komm. f. Westfalen V 1909, 298) mit Verzierung durch Fingereindrücke auf der Schulter, schwarzbraun gebrannt. Abb. 15, 1 ergänzt nach einem Exemplar aus dem frühromischen Gräberfeld von Urmitz (Bonn, P. M. 15 563 c).

6. Topf ganz derselben Technik, vermutlich von etwas gedrungenerer Form. Abb. 15, 2.

7. Topf gleicher Technik, wohl von schlanker, schlauchähnlicher Form ähnlich dem Typus Hofheim 88 (vgl. E. Ritterling, Annalen d. Ver. f. Nassauische Altertumskunde XL 1913, 321 Taf. 35). Abb. 15, 4.

8. Rauhwandiger Topf des Typus Hofheim 87 (vgl. Ritterling a. a. O., 320 Taf. 35). Reste von zwei Exemplaren, eines schwarzblau (Abb. 15, 5), das andere kohlschwarz verbrannt (Abb. 15, 3).

9. Topf in Nigratechnik vom Typus Hofheim 125 (vgl. Ritterling a. a. O., 354 Taf. 37) bzw. Haltern 85 (vgl. Loescheke a. a. O., 281 ff. Taf. 15). Rand-

und Wandstücke von mindestens drei Exemplaren (Abb. 16, 4; 6; 7), dazu zwei Bodenstücke (Abb. 16, 5 u. 8).

10. Nigratopf mit ausladender Schulter und auswärts gebogenem statt geknicktem Rand. Vgl. Haltern Typus 94 und Hofheim Typus 121. Abb. 16, 3.

11. Topfdeckel in Nigratechnik, Abb. 16, 1 u. 2, ergänzt nach einem Exemplar aus der Töpferei in Carden a. d. Mosel (Bonn, P. M. 26 267).

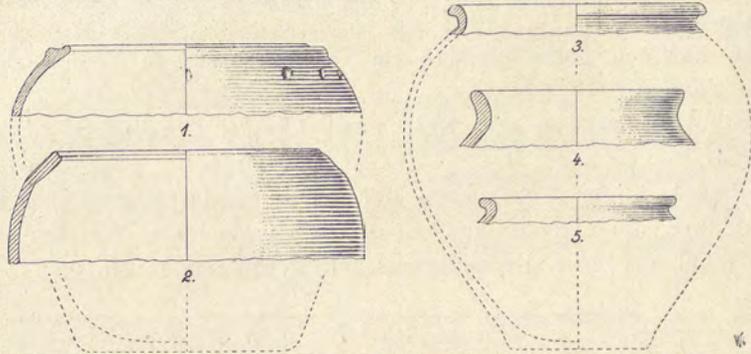


Abb. 15. Rohwandiges Geschirr der frühen Kaiserzeit. Maßstab 1:5.

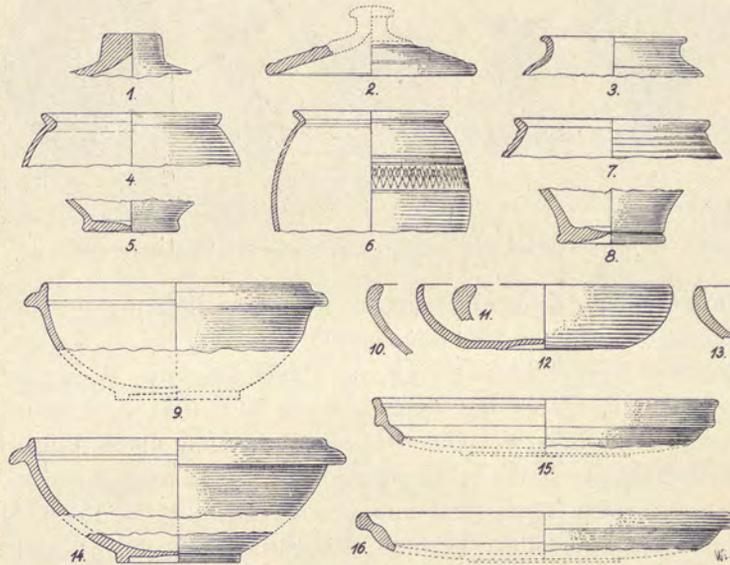


Abb. 16. Tongeschirr in sog. Nigratechnik. Maßstab 1:5.

12. Kragenschüssel in Nigratechnik, wie Hofheim 129. Abb. 16, 9 u. 14.

13. Nigraschüssel des Typus Hofheim 112. Abb. 16, 10; 11; 13.

14. Nigrateller des Typus Hofheim 99. Abb. 16, 12.

15. Nigrateller des Typus Hofheim 97. Abb. 16, 16.

16. Nigrateller des Typus Hofheim 98. Abb. 16, 15.

Für die große Masse des Tongeschirrs ergibt sich die Zeitbestimmung aus ihrem Vorkommen im Kastell Niederbieber, das von rund 190—260 n. Chr.

besetzt gewesen ist. Dabei ist indessen zu berücksichtigen, daß viele der Formen teils länger, bis weit ins IV. Jahrhundert hinein in Gebrauch geblieben sind, teils in frühere Zeit hinaufreichen. Von den in Niederbieber nicht vertretenen Formen ist zweifellos spät der rauhwandige Dellentopf Nr. 2, der genau so in dem spätrömischen Töpfergelände bei Mayen vorkommt¹⁾. Dagegen sind ausgesprochen früh die rauhwandigen Kochtöpfe Nr. 5–8 sowie das Terra-Nigra-Geschirr. Wohl die meisten dahin gehörigen Scherben sind spätestens claudisch, sie können teilweise sogar sehr wohl in die Zeit des Augustus hinaufreichen.

Daß die typische Ware der früheren Limeszeit, d. h. des ausgehenden I. und beginnenden II. Jahrhunderts fast ganz ausfällt, ist merkwürdig und vielleicht so zu erklären, daß man bei einer der zahlreichen baulichen Erneuerungen, die in die zweite Hälfte des II. Jahrhunderts zu setzen wäre, sehr gründlich aufgeräumt und den älteren Schutt beiseite geschafft hat. Nur die unmittelbar über dem Latènehause liegende Füllschicht mit der frühen Nigraware muß dabei unberührt geblieben sein.

Haustiergeschirr und Verwandtes.

1. Bronzering von 27 mm Durchmesser, wohl zu Pferdegeschirr gehörig. Aus dem Anbau des östlichen Nebengebäudes.

2. Drei flache Hufeisen von 10, 11 und 11¹/₂ cm Länge. Abb. 13. Das kleinste aus dem größeren Tempelchen, die beiden andern aus dem Hof (neben der Quermauer). Die Fundumstände sind für römische Herkunft nicht beweisend, vgl. F. Winkelmann, *Germania* XII 1928, 135 ff.

3. Viehlocke aus Eisen, zur Hälfte erhalten. Höhe 8 cm, Breite 6 cm. Abb. 13, 5. Gefunden im Keller des Hauptgebäudes.

Zeitstellung der Ruinen.

Die datierbaren Formen namentlich des Tongeschirrs gestatten zunächst Beginn und Ende der römischen, d. h. in römischer Technik errichteten Bauten annähernd zu bestimmen.

Die Terra-Nigra-Scherben und namentlich der „Halturner“ Kochtopf nebst verwandter Ware bezeugen, daß schon in augusteischer Zeit oder wenig später hier gebaut worden ist. Soweit sie in der Füllschicht über dem Latènehause gefunden sind, wird man sie wohl auf den Fachwerkbau darüber (Bauzustand 2) beziehen dürfen. Z. T. stammen sie auch aus tieferen Schichten des südlichen Nebengebäudes, das also gleichfalls in die Frühzeit zurückreichen muß. Andererseits zeigt die auf dem jüngsten Boden des Hauptgebäudes gehobene Gratianmünze, zu der der gleichfalls oberflächlich gefundene Dellentopf (Abb. 14 rechts) zeitlich gut paßt, daß die Bautätigkeit damals zu Ende gewesen ist. Im Laufe der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts werden die Bewohner das Gehöft verlassen haben.

1) Proben im Museum zu Mayen. Vgl. J. Hagen, *Römerstraßen der Rheinprovinz* 1923, 164.

Wie sich innerhalb dieser vier Jahrhunderte die verschiedenen Bauzustände des Hauptgebäudes sowohl wie der Nebengebäude zeitlich verteilen, ist im Einzelnen nicht auszumachen. Bemerkenswert sind nur folgende Beobachtungen.

Zum Bau des großen, älteren Herdes im östlichen Nebengebäude ist typische Töpferware der Zeit von Niederbieber (darunter Scherben von Trierer Sigillata-Bilderschüsseln) verwendet worden, ja Reste einer rauhwandigen Schüssel des Typus Niederbieber 104 fanden sich sogar noch unter diesem Herde. Das ganze Gebäude, in dem ganz im Gegensatz zum Südbau sicher ältere Spuren fehlen, dürfte also bestenfalls noch ins Ende des II. Jahrhunderts hinaufreichen.

In dem größeren Tempel fand sich auf dem unteren Boden ein Häufchen von Münzen der Kaiser Nero, Nerva (?) und Traian, während die obere Schicht wieder durch typische Töpferware der Zeit von Niederbieber (darunter auch wieder Trierer Sigillatabilderschüsseln) charakterisiert ist. Die erste Aufhöhung des Bodens kann also frühestens in die Zeit Hadrians fallen, und danach muß der Tempel bis mindestens ins III. Jahrhundert hinein benutzt worden sein. Der kleinere Tempel daneben, der den größeren ersetzte, hat nach Ausweis der darin gefundenen Münze des Constantius II. im IV. Jahrhundert bestanden, kann aber natürlich ins III. Jahrhundert zurückreichen.

II. Das vorrömische Gehöft.

Die römische Villa ist, wie schon angedeutet wurde, nicht die erste Siedlung gewesen, die der Platz gesehen hat. Zahlreiche der La Tènekultur angehörige Topfscherben geben vielmehr den bündigen Beweis, daß schon in vorrömischer Zeit Menschen hier gewohnt haben.

Sie fanden sich beim Hinabgehen unter das römische Niveau an zwei Stellen: einmal unter der östlichen Hälfte des Hauptgebäudes und dann neben der Nordwand des südlichen Nebengebäudes sowie in dem anschließenden breiten Schnitt nach Westen hin. An der letztgenannten Stelle war es wegen der tiefen Verschüttung und des Grundwassers leider nicht möglich, die vorrömische Kulturschicht genauer zu untersuchen. Sicher zugehörige Pfostenlöcher wurden nicht beobachtet, doch läßt die Gleichmäßigkeit und Dichte der Scherbenfunde kaum einen anderen Schluß zu, als daß in vorrömischer Zeit Baulichkeiten hier bestanden haben.

Günstiger waren die Verhältnisse für die Grabung unter dem Hauptgebäude. Hier konnte überall ohne Störung durch Grundwasser der gewachsene Boden erreicht werden, und es ergaben sich dabei Pfostenlöcher in einer Fülle und Regelmäßigkeit der Lage, wie sie kaum besser zu wünschen war (Taf. VIII)¹.

1) In dem oberen Plan auf Tafel VIII (mit der Herstellung des Hauses in Spitztonnenform) fehlen noch einige Pfostenlöcher, die erst nachträglich beim Abbruch der römischen Mauern gefunden wurden.

Durch sorgfältige Ebenung des ziemlich verwitterten, weichen Felsbodens war hier eine vollkommen gleichmäßige, in den nördlichen Talhang leicht eingeschnittene Wohnfläche von rund $7\frac{1}{2} \times 9$ m Größe hergestellt worden. Genau in der Mitte liegt zu ebener Erde ein großer rechteckiger Herd von etwa 1,10 m Breite und 1,50 m Länge, in einfachster Weise erstellt durch eine 5—10 cm starke, mit Topfscherben reichlich durchsetzte Lehm-packung, die mit schmalen, hochkant gestellten Randsteinen eingefast und bei der Auffindung durch Brand gehärtet und gerötet war. In geringem Abstand nach der Bergseite zu fand sich noch eine kleinere Feuerstelle gleicher Art, nur ohne Randsteine. Die beiden Herde lassen keinen Zweifel daran, daß hier ein Wohngebäude gestanden hat.

Seine Ausdehnung wird ganz eindeutig bestimmt durch die Pfostenlöcher, die in geschlossener Reihe und ziemlich gleichmäßigem Abstand von dem großen Herde in den gewachsenen Felsboden eingetieft sind. Sie zerfallen nach Lage und Größe in drei Gruppen.

Ein äußerer Kranz in Form eines leicht abgerundeten Rechtecks von rund 7 m Breite und 8 m Länge wird gebildet von Löchern kleinen Formats, deren Durchmesser 6—8 cm bei durchschnittlich 5 cm Tiefe beträgt. Sie sind ziemlich gleichmäßig (Axenabstand 25—40 cm) dicht gereiht mit wenigen Unterbrechungen, von denen nur die an der Südosteecke als ursprüngliche und beabsichtigte Lücke in Betracht kommt (vgl. auch Taf. X unten).

Innerhalb dieses geschlossenen Kranzes liegt dann eine Anzahl größerer Löcher von 30—50 cm Durchmesser, deren Anordnung gleichfalls eine Regelmäßigkeit aufweist. Sie sind von dem äußeren Löcherkranze durchschnittlich 60 cm entfernt und fügen sich zu einem Rechteck von rund $5\frac{1}{2}$ —7 m Größe zusammen.

Dazu kommen schließlich im Inneren noch einige Löcher, die wieder kleiner sind und zum größeren Teile eine der Südseite parallel laufende Gerade bilden.

Von dem Oberbau des Hauses ist nicht der geringste Rest erhalten, nicht einmal verbrannter „Hüttenlehm“, d. h. Stücke von der Lehmdichtung geflochtener Wände, wie sie in vorgeschichtlichen Wohnstätten so überaus häufig auftreten. Dieses Fehlen aller Brandspuren kann seinen Grund nur darin haben, daß das Haus entweder allmählich verfallen oder planmäßig abgerissen worden ist. Wie man sich etwa auf Grund des Befundes den Aufbau wird vorstellen dürfen, wird später in den baugeschichtlichen Erläuterungen besprochen werden.

Einzelfunde.

Von der beweglichen Habe der Bewohner konnte noch einiges Gerät durch die Ausgrabung zu Tage gefördert werden.

1. Eiserne Doppelaxt mit überkreuz gestellten Schneiden. Länge 31,5 cm. Abb. 17, 3.
2. Schleifstein mit einer glatten und einer gewölbten Seite. Sandstein, 15 cm lang. Abb. 17, 1.

3. Zwei sogenannte Webergewichte aus rotbraun gebranntem Ton¹⁾. Höhe 11,5 cm. Abb. 17, 4.
4. Spinnwirtel aus graubraun gebranntem Ton. Durchmesser 2 cm. Abb. 17, 2.
5. Zahlreiche Scherben von Tongeschirr, die teils im Fußboden festgetreten, teils in die Lehmschicht der beiden Herde hineingepackt waren. Der Ton ist, wo nichts Gegenteiliges vermerkt wird, unrein und braun in verschiedenen Tönen, bald lederfarbig, bald mehr rötlich oder auch

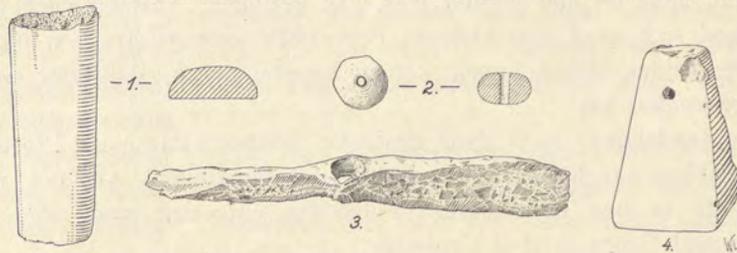


Abb. 17. Gerät aus dem Latènehause. Maßstab 1:5.

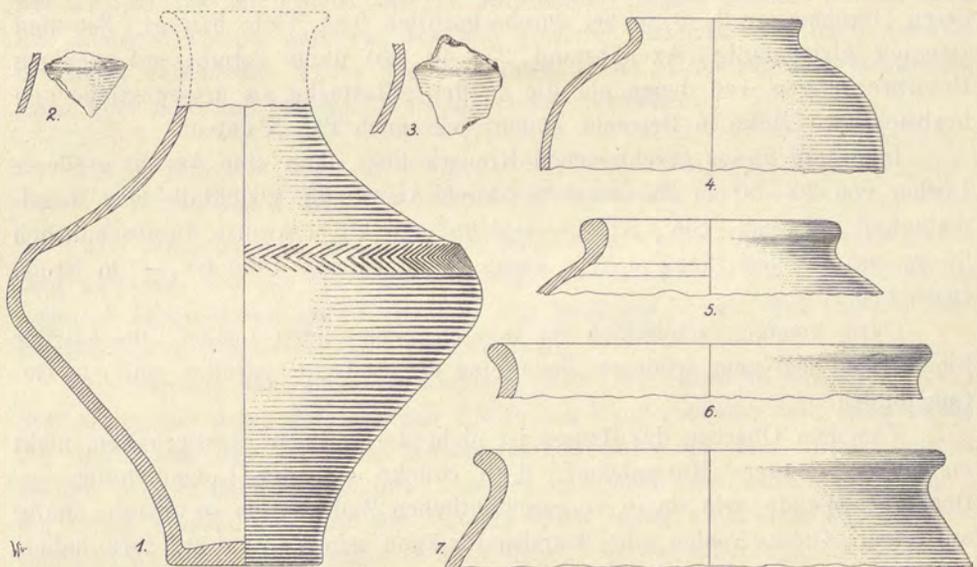


Abb. 18. Flasche und Töpfe aus dem Latènehause. Maßstab 1:5.

schwärzlich. Es handelt sich durchweg um handgemachte Ware, keine Scheibenarbeit. Soweit sich die Scherben zu mehr oder weniger vollständigen Gefäßen zusammensetzen ließen oder wenigstens einen Anhalt für die Bestimmung der ehemaligen Gefäßformen bieten, sind sie nebenstehend abgebildet.

1) Die Frage nach dem Zweck dieser Geräte ist nach wie vor strittig, vgl. zuletzt H. Jacobi, Saalburgjahrbuch III 1914, 65 f.

- a) Große Flasche mit eingeritztem Grätenmuster auf der Schulter. Die Außenseite ist leicht geglättet. Abb. 18, 1.
- b) Großer Topf mit seichter Rille am Rande und Fingereindrücken auf der Schulter. Abb. 19, 5.
- c) Topf gleicher Art, aber kleiner. Abb. 19, 2.
- d) Grosser Topf mit verdicktem Rand. Abb. 19, 1.
- e) Kleinerer Topf mit gleichem Randprofil und Fingereindrücken auf der Schulter. Abb. 19, 3.
- f) Großer Topf mit leicht verdicktem, auswärts gebogenem Rand. Abb. 18, 7.
- g) Topf gleicher Art. Abb. 18, 6.
- h) Topf mit engem Hals, aber kräftig verdicktem Rand. Die Außenseite schwarz, wohl nicht durch Ruß, sondern durch Farbauftrag. Abb. 18, 5.
- i) Kleinerer dünnwandiger Topf mit schwach verdicktem Rand. Abb. 18, 4.
- k) Große Schüssel mit eingebogenem, schwach verdicktem Rand. Abb. 20, 10.
- l) Dasselbe, etwas steinwandiger. Abb. 20, 9.
- m-r) Kleinere Schüsseln gleicher Form. Abb. 20, 2-7.
- s) Dünnwandige Schüssel mit leicht aufgebogenem Rand und Rille darunter. Abb. 28, 8.
- t) Dünnwandige Schüssel mit eingebeultem Boden, außen mit vier eingeglätteten Linienbündeln verziert. Feiner schokoladenbrauner Ton, geglättet und matt glänzend. Die Scherben verteilen sich auf zwei Exemplare. Abb. 20, 1.
- u) Rohé Tasse. Abb. 19, 4.
- v, w) Zwei lederbraune Scherben mit geglätteter Oberfläche und schwachem Ringwulst. Abb. 18, 2 u. 3. Einer vielleicht vom Hals der Flasche a.

Zeitstellung.

Es bedarf keines besonderen Nachweises, daß das gesamte Tongeschirr dem Formenkreise der La Tènekultur angehört, daß es also den letzten Jahrhunderten vor der römischen Herrschaft entstammt. Weniger leicht ist indessen die Frage der absoluten Zeitstellung zu beantworten.

Einer älteren Stufe der La Tène-Keramik sind jedenfalls die Flasche sowie die Omphalosschalen zuzuweisen, die auch in anderen Funden namentlich des Maifeldes und Neuwieder Beckens gern in Gesellschaft auftreten. Als Beispiele werden nebenstehend zwei Grabfunde aus der Gegend von Urmitz-Jägerhaus (Prov.-Mus. Inv. 20720-21) erstmalig abgebildet (Abb. 21).

Betrachtet man dann das übrige, gröbere Geschirr, so wird man sich allerdings zur Vorsicht gemahnt fühlen. Es kommt der einheimischen Tonware der frühesten Kaiserzeit, wie sie in den Friedhöfen von Andernach und Urmitz typisch vertreten ist, schon bedenklich nahe, wenn auch wenigstens in der Profilierung der Lippe deutliche Unterschiede zu erkennen sind¹⁾. Auch dieses

1) Vgl. H. Lehner, Führer durch die antike Abteilung des Provinzialmuseums in Bonn² 1924, 87ff.

grobe Geschirr ist gerade im Maifeld schon von anderen Plätzen her bekannt. So zeigt der keramische Inhalt zweier eng benachbarter Vorratsgruben in der La Tène-Siedelung bei Polch (Abb. 22) nicht nur dieselben Formen, sondern auch dieselbe Machart, so daß die Stücke denen von Mayen zum Verwechseln ähnlich sind und sehr wohl derselben Töpferwerkstatt entstammen könnten¹⁾. Aber die Zeitstellung der genannten Polcher Vorratsgrube und überhaupt der ganzen Siedelung, in der übrigens auch wieder die Omphalosschalen vor-

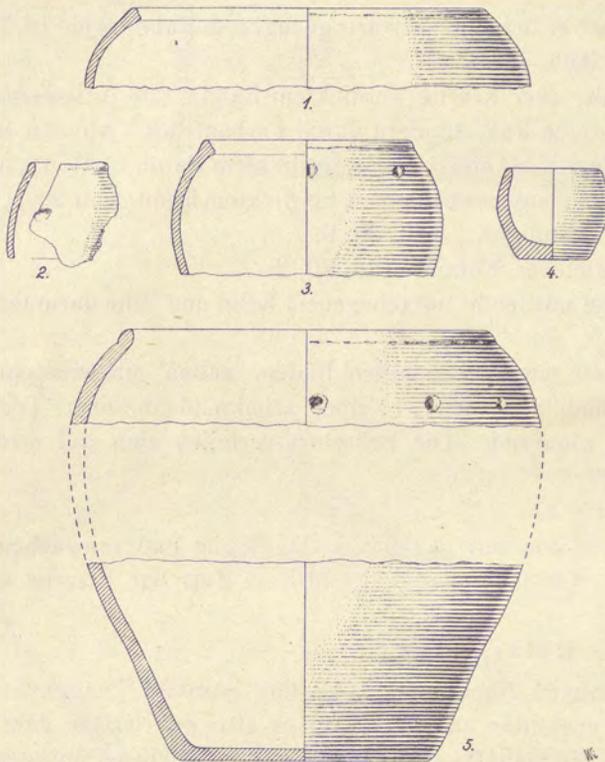


Abb. 19. Töpfe aus dem Latènehause. Maßstab 1:5.

kommen, ist einstweilen ebenso wenig genauer zu bestimmen wie die der verwandten Fundkomplexe von Plaidt, Oberlahnstein, Braubach und Sarmsheim²⁾.

Auch wenn man (mit Schumacher) diese ganze Gruppe von Siedelungen den beiden älteren „Stufen“ oder besser Formenkreisen der La Tènekultur zurechnet, so ist damit doch für ihre absolute Zeitbestimmung nicht viel gewonnen. Denn wir wissen ja gar nicht, wie lange keramische Formen, die in einer älteren La Tènestufe geprägt worden sind, sich in verschiedenen Gegenden erhalten haben. Wie sehr grundsätzliche Vorsicht bei jeder Gleichsetzung von

typologischer und chronologischer Bestimmung geboten ist, das zeigen am besten die zahlreichen Urnen von Hallstattcharakter am Niederrhein und in Holland, die sicher erst der römischen Kaiserzeit angehören³⁾. Besonders

1) Bonn, Prov. Mus. Inv. 25145/46. Vgl. Berichte über die Tätigkeit der Prov.-Komm. f. die Denkmalpflege und der Prov.-Museen zu Bonn und Trier vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 (Beilage zu Bonn. Jahrb. CXXIII) 1916, 100f.

2) Plaidt: H. Lehner, Bonn. Jahrb. CXXII 1912, 300ff.; Oberlahnstein und Braubach: R. Bodewig, Annalen Ver. f. Nassauische Altertumsk. XXXIII 1903/04, 1 ff.; Sarmsheim: H. Lehner, Bonn. Jahrb. CXXIV 1917, 129ff. — Vgl. dazu im Allgemeinen K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande I 1921, 126f. sowie H. Lehner, Führer durch die antike Abt. d. Prov.-Mus. in Bonn 2. Aufl. 1924, 17ff.

3) J. H. Holwerda, Oudheidkundige Mededeelingen uit's Rijksmuseum van oud-

lehrreich aber sind in dieser Hinsicht die Beobachtungen in den friesischen Terpen, wo feine La Tènegefäße und Fibeln einer sog. frühen La Tènestufe noch in Kulturschichten des zweiten Jahrhunderts n. Chr. vorkommen¹⁾. Es mag wohl sein und steht gewiß zu hoffen, daß man bei wachsendem Material und namentlich bei eindringender Durcharbeitung desselben zu einer einigermaßen zuverlässigen Chronologie der La Tènekultur im Rheinlande kommen wird, aber augenblicklich scheinen mir die Vorbedingungen dafür noch nicht

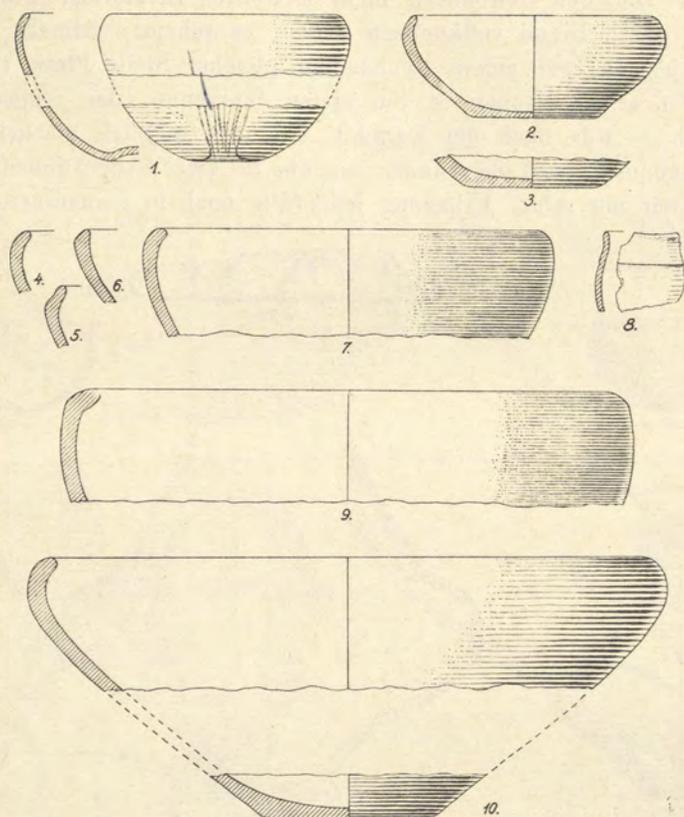


Abb. 20. Schüsseln aus dem Latènehause. Maßstab 1:5.

gegeben zu sein. So sehe ich einstweilen keine Möglichkeit, die Zeitstellung des Mayener La Tènehauses auf Grund der Keramik in engeren Grenzen zu bestimmen.

Es bleibt aber noch zu überlegen, ob vielleicht Erwägungen anderer Art zum Ziele führen, und da ist es vor allem das Verhältnis des La Tènehauses

heden te Leiden N. R. III 2 (Internat. Archiv f. Ethnogr. XXVI) 1925, S. IL ff.; ders., XVI. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1925/26, 132; A. E. Remouchamps, Oudheidk. Med. N. R. V 2 (Internat. Arch. f. Ethnogr. XXVII) 1926, S. LXIX ff.; H. Lehner, Bonn. Jahrb. CXXX 1925, 338.

1) Holwerda, XVI. Bericht d. R. G. K. 1925/26, 135.

zu den römischen Bauten, das Beachtung verdient. Der Platz der Siedelung unmittelbar auf der feuchten Talsohle ist für eine römische Villa durchaus ungewöhnlich. Eine Erklärung für diese Abweichung von der Regel würde gegeben sein durch die Annahme, daß die Erbauer des ältesten kaiserzeitlichen Hauses an der altererbten Hofstelle ihrer Ahnen festhielten, daß also die Besiedelung des Platzes nicht unterbrochen worden ist.

Dafür spricht auch der Befund der Ausgrabung insofern, als irgendwelche Spuren einer von den Bewohnern nicht gewollten Zerstörung des La Tènehauses etwa durch Brand vollkommen fehlen, es scheint vielmehr planmäßig abgerissen zu sein, um einem Neubau an gleicher Stelle Platz zu machen. Wenn wir den ersten Neubau in die ersten Jahrzehnte der römischen Herrschaft setzen — was nach der Keramik durchaus möglich erscheint — und dem La Tènehause eine Lebensdauer von ein bis zwei Generationen zubilligen, so kommen wir mit seiner Erbauung jedenfalls noch in vorcaesarische Zeit¹⁾.

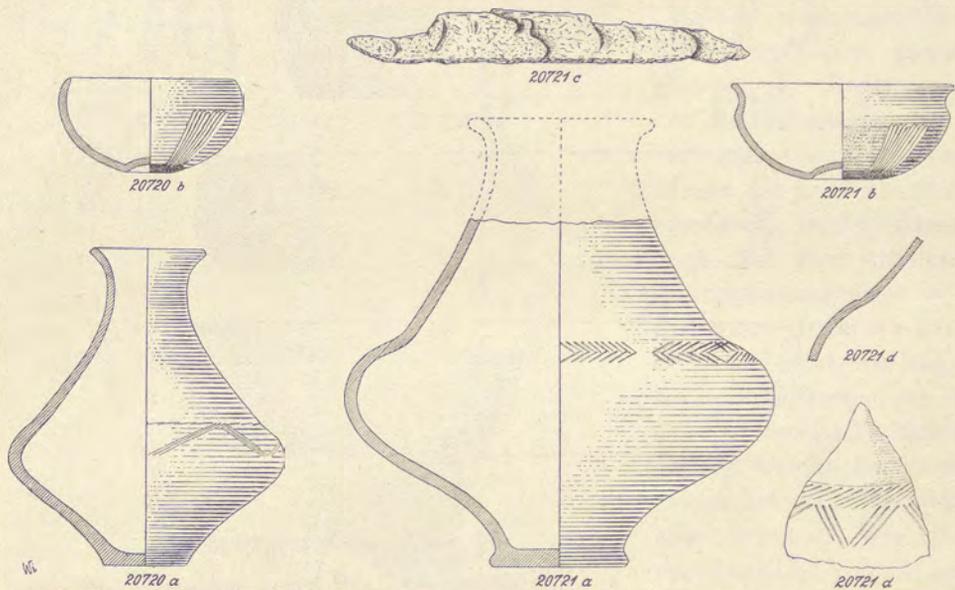


Abb. 21. Grabfunde von Urmitz-Jägerhaus. Maßstab 1:5.

Daß die sog. Früh-La Tène-typen des zugehörigen Tongeschirrs nicht so weit herabreichen könnten und damit den vorgeschlagenen Zeitansatz ausschließen, wäre, glaube ich, erst zu beweisen.

1) Zu beachten ist allerdings, daß zuverlässige Beobachtungen über die Lebensdauer solcher einfachen Pfostenbauten in unserem Klima meines Wissens fehlen. Aber auch wenn man sie wesentlich niedriger ansetzen müßte, zugleich aber das Tongeschirr keinesfalls ins erste Jahrhundert setzen wollte, so wäre damit doch eine Lücke in der Besiedelung des Platzes noch nicht erwiesen. Denn das ausgegrabene Haus ist ja sicher nicht das einzige gewesen, das hier gestanden hat, es kann also sehr wohl noch in vorrömischer Zeit durch ein oder auch mehrere jüngere Häuser ersetzt worden sein, deren Wiederauffindung nur weniger vom Zufall begünstigt worden ist.

Welcher Nationalität die Bewohner angehört haben, dürfte kaum zweifelhaft sein. Nach dem Stande der Überlieferung können es nur Kelten und zwar Treverer gewesen sein¹⁾.

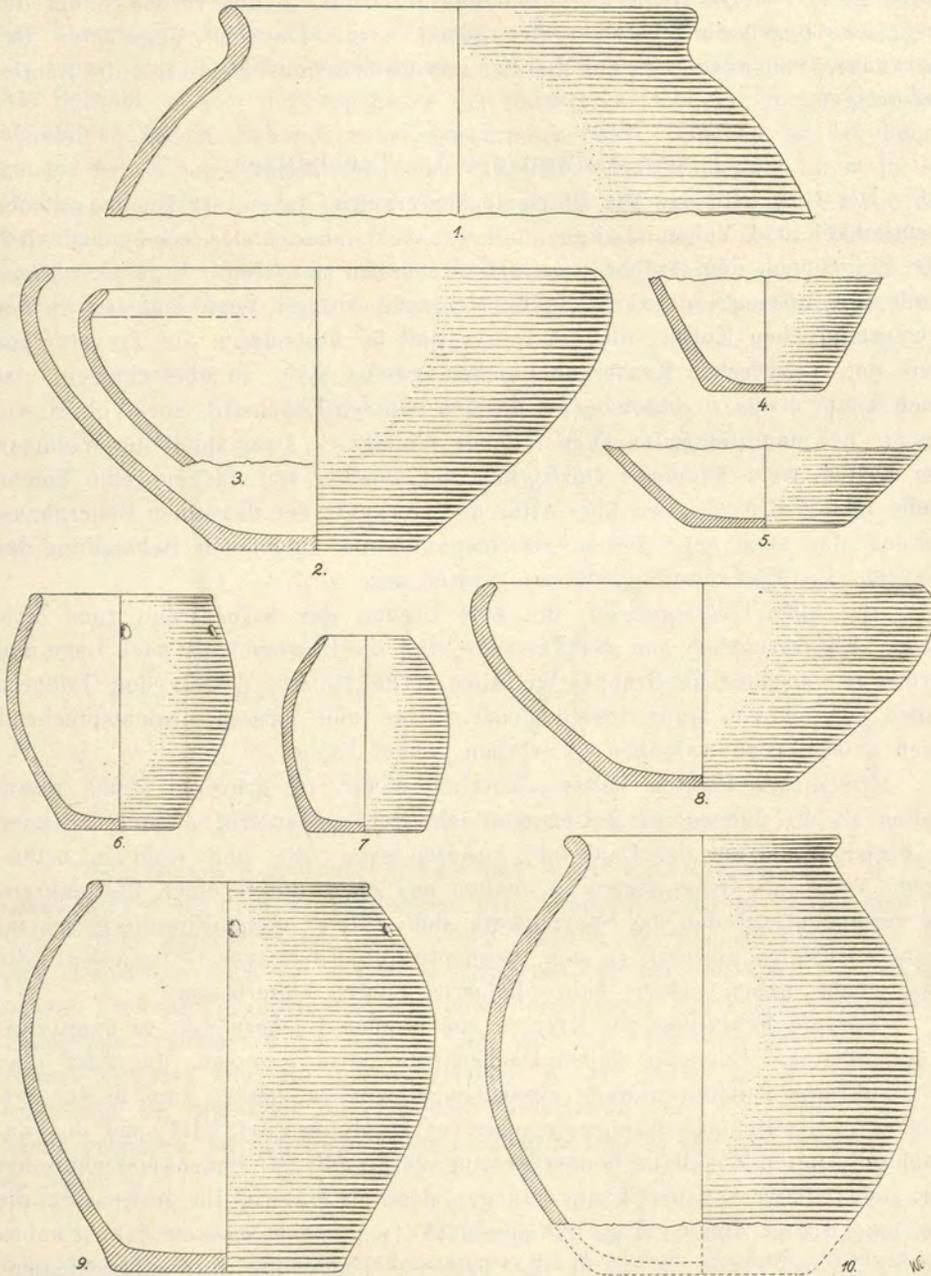


Abb. 22. Tongeschirr aus Vorratsgruben bei Polch. Maßstab 1:5.

1) Vgl. K. Schumacher, Prähist. Zeitsch. VI 1914, 261.

III. Historische Erläuterungen.

Der zeichnerische Wiederaufbau des vorrömischen Hauses sowie des Hauptgebäudes der römischen Villa in seinen wichtigsten Bauzuständen wird, wie schon gesagt, Herrn Regierungs- und Baurat Dr. H. Mylius verdankt, der die technische Begründung dazu selber geben wird. Die hier angefügten Bemerkungen haben lediglich den Zweck, zum historischen Verständnis der Bauten beizutragen.

1. Der Aufbau des La Tènehauses.

Der Grundriß, den die Pfostenlöcher ergeben haben, ist von so seltener Deutlichkeit und Vollständigkeit, daß es nicht aussichtslos erscheinen wird, der Frage nach dem Aufbau des Gebäudes näher zu treten. Ergäbe sich eine eindeutige Lösung, so wäre die Bereicherung unserer Vorstellungen von der gegenständlichen Kultur, die die Kelten und im besonderen die Treverer zur Zeit der caesarischen Eroberung besaßen, gewiss nicht zu überschätzen. Ist doch kaum etwas so bezeichnend für den äußeren Lebensstil eines Volkes wie gerade der unmittelbar ins Auge fallende Wohnbau. Dazu spielt der Wohnbau der Kelten trotz äußerster Dürftigkeit der Quellen seit langem eine solche Rolle in den Erörterungen über Alter und Herkunft der deutschen Bauernhausformen, daß auch unter diesem Gesichtspunkt eine eingehende Behandlung des Mayener La Tènehauses gewiß von Nutzen sein wird.

Bei allen Überlegungen, die eine Lösung der Aufbaufrage zum Ziele haben, ist auszugehen von der Tatsache, daß die Pfostenlöcher nach Lage und Größe in verschiedene Gruppen zerfallen. Die Hölzer, die in den Löchern saßen, waren von ganz verschiedener Stärke und müssen dementsprechend auch verschiedene Aufgaben zu erfüllen gehabt haben.

Die dicken Pfosten hatten sicherlich einen viel größeren Druck auszuhalten als die dünnen, sie hatten eine schwere Last zu tragen, und das kann in diesem Falle nur der Dachstuhl gewesen sein. Sie sind wohl in urchenlicher Weise als Gabelpfosten zu denken und oben durch einen Pfettenkranz zu verbinden, auf den das Sparrenwerk sich stützte. Eine Firstpfette scheint nicht vorhanden gewesen zu sein, denn etwaige Firstträger (Firstsäulen), die dazu gehört haben müssen, haben keinerlei Spuren hinterlassen.

Für die Erklärung des Kranzes von kleinen Löchern gibt es dann zwei Möglichkeiten. Entweder haben Dachsparren darin gesessen, die über dem Pfettenkranze spitzbogenförmig zusammengebogen zu denken sind in der Art, wie es in der Rekonstruktionszeichnung von H. Mylius (Taf. VIII) und dem danach gefertigten Modell (im Bonner Museum) dargestellt ist. Bedenken technischer Art stehen dieser Annahme kaum entgegen, denn als Material für die Sparren, die bei einer Länge von 6—7 m nur eine Dicke von höchstens 8 cm gehabt haben dürfen, stehen heute noch in der nächsten Umgebung hochaufgeschossene Eschenstämmchen reichlich zur Verfügung. Zur Not könnten auch mehrere Stämmchen zu einem Sparren zusammengestückt worden sein. Freilich wäre der Abstand der Sparren, etwa am niedersächsischen Bauernhause gemessen,

unnatürlich eng, doch würde sich das aus der geringen Stärke der Sparren erklären, die ihrerseits wieder durch die nötige Biegsamkeit bedingt sein dürfte. Als Material für die Dachhaut kommt wohl nur Stroh und dgl. in Frage.

Wie ein solches spitztonnenförmiges Haus etwa ausgesehen haben wird, das können am besten heutige Vertreter dieser Hausform vergegenwärtigen, die namentlich in Südasien, Ozeanien und Südamerika recht verbreitet sind. Als Beispiel sei hier ein Sippenhaus der Paressi-Kabischi im inneren Brasilien abgebildet, das M. Schmidt näher beschrieben hat¹⁾. Danach ist der beigegebene Grund- und Aufriß entworfen (Abb. 23). Das Haus mißt 7,5 m in der Breite und 12 m in der Länge bei 5 m Höhe und zeigt in der Anlage des Grundrisses eine weitgehende Übereinstimmung mit unserem La Tènehause. Entsprechend der größeren Länge des Hauses sind zwei Feuerstellen da, die Familienabteile liegen rings herum am Rande des hallenartigen Raumes.

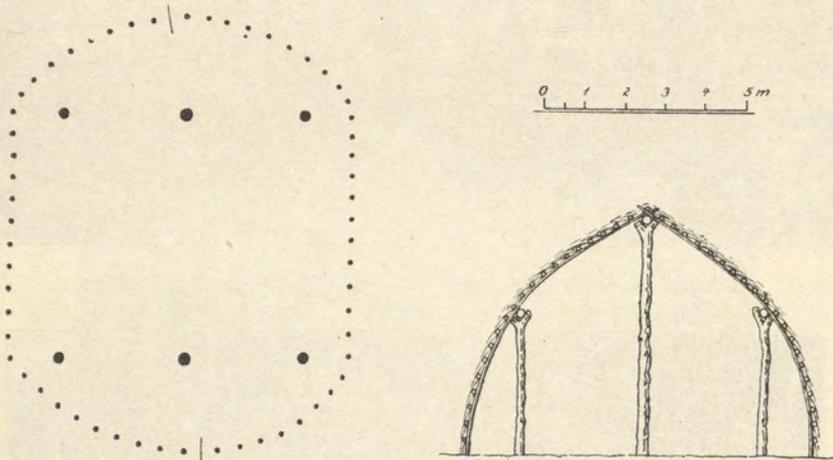


Abb. 23. Sippenhaus der Paressi-Kabischi (Brasilien).

Doch ist ein wesentlicher Unterschied in der Konstruktion nicht zu übersehen. Er besteht im Vorhandensein einer Firstpfette, die in Mayen dem Befunde nach gefehlt haben muß. Auch handelt es sich da keinesfalls um eine Ausnahme, denn wo immer eine Nachprüfung möglich war, hat sich im ganzen Verbreitungsgebiet des Haustypus durchgängig das Vorhandensein einer Firstpfette ergeben, in Südamerika (Abb. 24) sowohl wie in Ozeanien — auf Neuamecklenburg nur mit einer Firstsäule in der Mitte des Hauses — und schließlich bei den Toda im südlichen Vorderindien (Abb. 25). Nur bei ganz leicht gebauten, an den Giebelseiten offenen Schuppen scheint sie gelegentlich zu fehlen²⁾.

1) M. Schmidt, Bäßlerarchiv IV 1914, 192ff; vgl. dazu die Abbildungen von Karaihenhäusern am oberen Barima (Guayana) bei W. E. Roth, 38. Annual Report bur. amer. ethnol. Smithson. Inst. 1916/17 (ersch. 1924), 255 mit Tafel 58 und 65, wo die Einzelheiten der Konstruktion deutlich zu sehen sind.

2) P. Ehrenreich, Globus LXII 1892, 105 Abb. (Brasilien); G. v. Koenigswald, Globus XCIII 1908, 378 Abb. 2; XCIV 1908, 29 u. 235 mit Abb. (Brasilien); R. Pösch,

Im Allgemeinen wird man also jedenfalls bei dieser Hausform First- und Fußpfetten als bezeichnende Bestandteile der Konstruktion ansehen müssen. Damit fällt dann zugleich ein Licht auf die entwicklungsgeschichtliche Stellung des Typus: er stellt offenbar eine Abwandlung des älteren Firstdachhauses



Abb. 24. Häuser der Sambioa, Brasilien (nach Ehrenreich).



Abb. 25. Häuser der Toda (nach Buschan).

Globus XCIII 1908, 8 Abb. 1 (Neu-Mecklenburg); E. Stephan u. F. Graebner, Neu-Mecklenburg 1907, 87 Abb. 89; R. Parkinson, Dreißig Jahre in der Südsee 1926, 212 Taf. 67 (Wululu); A. Grünwedel, Aus F. Jagors Nachlaß I 1914, 22ff. Abb. 26ff. (Toda); Buschan, Völkerk. II 1 1953, 543 Abb. 360 (Toda).

mit echtem Pfettendach dar, dessen Sparren über das Wandgerüst hinweg bis auf den Erdboden hinunter verlängert wurden. Es ist also nach der früher von mir vorgeschlagenen Terminologie als Spitztonnenhaus, nicht als Spitztonnenhütte zu bezeichnen¹⁾. Und wenn das Spitztonnenhaus schließlich fast überall, wo es vorkommt, mit dem Firstdachhause vergesellschaftet erscheint, so wird das kaum ein Zufall sein, sondern darf als Zeugnis im gleichen Sinne gewertet werden.

Die Bedenken, die sich gegen diesen ersten Aufbauvorschlag aus der Vergleichung südasiatisch-amerikanischer Wohnbauten ergaben, werden nicht behoben, wenn wir nunmehr den Blick auf Europa lenken. Auch hier läßt sich das Vorkommen eines Spitztonnenhauses ohne Firstpfette, wie man es nach dem Mayener Befund fordern müßte, zum mindesten nicht erweisen. Was zunächst das heutige Europa betrifft, so läßt sich die Frage weder bejahen

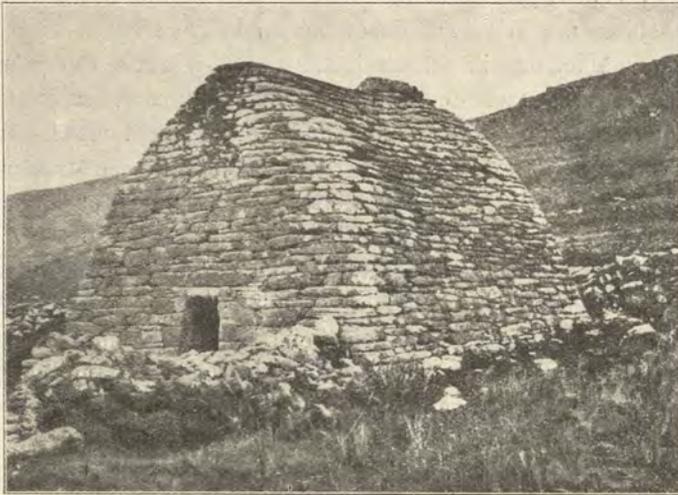


Abb. 26. Oratory of Gallarus, Westirland (nach Trail und Mann).

noch verneinen. Denn die spärlichen Reste von einfachem Pfostenbau, die sich hier namentlich in den Mittelmeerländern erhalten haben, entbehren mit verschwindenden Ausnahmen noch der wissenschaftlichen Bearbeitung. Dagegen gibt es aus Altertum und Mittelalter, und zwar gerade aus keltischem Gebiet, in der Tat einige Zeugnisse, die für das Vorkommen des Spitztonnenhauses — gleich viel, welcher Konstruktion — in Anspruch genommen werden könnten.

An erster Stelle ist da ein wohl frühmittelalterlicher Bau zu nennen, das sogenannte Oratory of Gallarus bei Dingle in der Grafschaft Kerry (Westirland), vgl. Abb. 26)²⁾. Der Bau, der rund 3 m in der Breite, 7 m in der

1) Haus u. Hof I 1927, 6; 52 Anm. 6.

2) G. Petrie, *The ecclesiastical architecture of Ireland* (Transactions of the Royal Irish Academy XX) 1845, 132 Abb.; J. B. Waring, *Stone monuments* 1870 Taf. 71 Abb. 1; G. V. du Noyer, *Journ. Kilkenny arch. soc.* V 1864/66 (1867), 27ff.; A. Meitzen,

Länge und 5 m in der Höhe misst, ist zwar ganz aus Stein erbaut — unter Anwendung der Kragtechnik für die Wölbung —, setzt aber doch wohl für seine körperliche Erscheinung ein Vorbild aus vegetabilischen Baustoffen voraus, dessen Konstruktion im einzelnen freilich wieder ungewiß bleibt.

Mit der Vorstellung von solchen spitztonnenförmigen Häusern läßt sich dann ziemlich gut die Beschreibung vereinigen, die auf Grund der alten walisischen Volksgesetze namentlich F. Seebohm und danach auch A. Meitzen und K. Rhamm vom altkeltischen Wohnhause entworfen haben¹⁾. Danach wären drei Paare von großen Gabelpfosten in die Erde eingelassen worden, die dann mit den oberen Enden „in Spitzbogenform zusammengebogen und gebunden“ wurden, um den Firstbalken zu tragen. Sie bildeten ein breites Hauptschiff mit dem Herdfeuer in der Mitte. Der überhängende Teil des Daches bedeckte schmale, mit Binsenlagern ausgestattete Nebenschiffe, die nach außen durch eine niedrige Flechtwand, nach dem Mittelschiff zu durch hochkant gestellte Bohlen abgeschlossen waren, auf denen man am Tage saß.

Dieses Gemälde, das in seinen Grundzügen bis auf O'Curry und Sullivan zurückgeht und von Meitzen durch eine Rekonstruktionsskizze erläutert worden ist, wirkt bis auf die Rekonstruktion des Daches recht anschaulich und zunächst bestechend²⁾. Vergleicht man es indessen mit den tatsächlichen Angaben, die die Gesetze enthalten, so bleibt wenig übrig, was als wirklich gesichert gelten kann³⁾. Die Angaben beziehen sich auf die verschiedensten Bauglieder, deren Vernichtung oder Wegnahme unter genau festgesetzte Geldstrafen gestellt ist. Sie kehren bei allen Gebäudearten wieder, bei der Halle des Königs und Edelmannes so gut wie beim Hause des hörigen Bauern, beim Winterhause so gut wie beim Sommer- und Herbsthause, und zeigen damit, daß die Bauweise überall dieselbe war und daß die Unterschiede nur in der Größe bestanden.

Die wichtigsten dieser Bauglieder sind folgende:

Siedelung u. Agrarwesen III 1895, 125 mit Abb. 50 auf Anlage 28d; Trail u. Mann, Social England I 1902, 286 (nach Earl of Dunraven, Notes on Irish Architecture 1875/77).

1) F. Seebohm, The English village community 1883, 239 (deutsche Übersetzung von Bünsen 1885, 160f.); A. Meitzen, Siedelungs- u. Agrarwesen I 1895, 184; K. Rhamm, Ethnograph. Beiträge zur germanisch-slavisches Altertumskunde II 1 1908, 257; 264f.; 391; 842f. Die bei Rhamm S. 265 Anm. 2 gegebene Übersetzung von *y nen bren* als „Kraftkönig“ beruht auf einem Mißverständnis, ebenso hätte (S. 257) der litauische *namas* nicht als Analogie genannt werden sollen, der sicher ein Blockbau war und nur das ebenerdige Herdfeuer in der Mitte mit der walisischen Halle gemein hatte; vgl. unten S. 128 Anm. 3.

2) W. K. Sullivan bei E. O'Curry, Manners and customs of the ancient Irish I 1873, 346; Meitzen a. a. O. I, 184; III, 281.

3) Vgl. die Ausgabe von Aneurin Owen, Ancient laws of Wales 1841. Die ältesten Handschriften gehören erst dem XII. Jahrh. an, doch stammt die Codifikation sicher von König Howel (X. Jahrh.). Ob die walisische Fassung oder die lateinische die ursprüngliche ist, ist noch zweifelhaft. Das Verständnis der walisischen Texte verdanke ich der Hilfe von Geheimrat Thurneysen in Bonn.

1. Pfosten die das Dach bzw. den Dachbalken tragen. Es sind (nach Seite 142 der Folioausgabe von 1841) an Zahl immer 6, beim Bauernhause nicht anders als bei der Halle des Edelmannes und des Königs. Die Bezeichnungen sind sehr mannigfaltig: *gavael* (S. 142, so sicher nur verschrieben für *gavl* = Gabel), *kolovn* (S. 5 u. 142), *forch* (S. 183 u. 351), *nenfyrch* (S. 676), *post* (S. 20), *prenn* (S. 283), *furca* (S. 836), *retentaculum* (S. 801).
2. Das von den Pfosten getragene „Dachholz“ oder auch „Dach“ überhaupt. Die Bezeichnungen wechseln, werden aber stets in gleicher Verbindung, also auch im gleichen Sinne gebraucht: *nembren* (S. 283; 351; 676), *nen* (S. 142; 283), *tectum* (S. 801), *laquear id est nembren* (S. 835). Ob nur der Firstbalken gemeint ist, bleibt ungewiß, jedenfalls handelt es sich um ein Firstpfettendach.
3. Beim Winterhause (S. 283 u. 836) werden noch kleinere Pfosten (*colofn*, *columnae*) genannt, die nur fünfmal geringer bewertet werden als jede *forch* (*furca*), die den *nembren* (*laquear*) trägt.
4. Flechtwerk, das nur als Wandmantel gedient haben kann. Es heißt *bangor* (S. 676) oder *crates* bzw. *pili vel virge* (S. 283 u. 836).

Über die Anordnung dieser Bauglieder verlaudet jedoch so gut wie gar nichts. Nur in der Königshalle scheinen wenigstens zwei Pfosten frei im Raume gestanden zu haben, wie aus den Angaben über die Sitzordnung (S. 5; 20; 688) wohl geschlossen werden darf. Die genannten Rekonstruktionen sind also ganz unsicher. Bezüglich des Daches, dessen Firstpfette bei Meitzen ja gar nicht auf einzelnen Gabelpfosten, sondern auf den gekreuzten Zinken je eines Gabelpfostenpaares ruht — eine Analogie aus der Wirklichkeit wäre erst beizubringen! —, sind sie wohl sicher falsch. Die gotische Gewölbeform des Daches (Seeböhm) beruht ebenso auf reiner Vermutung wie die Dreischiffigkeit, die bei der Königshalle natürlich gut möglich, bei dem Hause des hörigen Bauern aber um so weniger glaubhaft ist. Bestimmte Vorschläge für die Rekonstruktion zu machen, scheint mir bei der Fülle der Möglichkeiten ein unfruchtbares Beginnen. Nur die Bodenforschung kann da meines Erachtens Klarheit bringen, und da es sich offenbar um reinen Pfostenbau handelt, ist die Möglichkeit, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen, durchaus gegeben.

Schließlich ist noch eine dritte Quelle zu nennen, aus der man schon mehrfach für die Kenntnis des keltischen Wohnbaus hat schöpfen wollen. Das sind die hausähnlichen Grabsteine römischer Zeit, die sich namentlich im Gebiet der Mediatriker und kleiner benachbarter Keltenstämme gefunden haben. Unter ihnen gibt es in der Tat Formen, die dem Oratory des Gallarus überraschend nahe kommen und auf den ersten Blick die spitztonnenförmige Rekonstruktion unseres Mayener Hauses glänzend zu bestätigen scheinen (vgl. Abb. 27 u. 28)¹⁾.

1) J. B. Keune, Jahrb. Ges. lothr. Gesch. u. Alt. XV 1903, 382 f. (La Horgne au Sablon), dazu Wichmann, ebenda S. 261; Keune, Jahrb. XVIII 1906, 398 ff. (Vogesen);

Es ist indessen sehr die Frage, ob dieser Schein nicht trügt, und ich möchte meine Bedenken um so weniger verhehlen, als die gesamte bisherige Behandlung jener Grabsteine von Keune bis Linckeheld infolge eines Irrtums methodischer Art auf recht schwachen Füßen steht. Man ist nämlich einfach von der Voraussetzung ausgegangen, daß diese Grabsteine wegen ihrer hausähnlichen Form gleichzeitigen Wohnhäusern nachgebildet sein müßten, und hat offenbar nie daran gedacht zu fragen, ob denn diese Voraussetzung überhaupt zu Recht besteht. Zu welchen Irrtümern solche voreiligen Schlüsse aus wirklicher oder vermeintlicher Ähnlichkeit der Form führen können, das mag etwa das warnende Beispiel von G. Leroux zeigen, der die Form der ägyptischen Pyramide aus der Nachahmung eines Zeltes erklären wollte, ohne zu bedenken, daß es Zelte dieser Form weder in Ägypten (etwa bei den Beduinen) noch sonstwo gibt¹⁾.

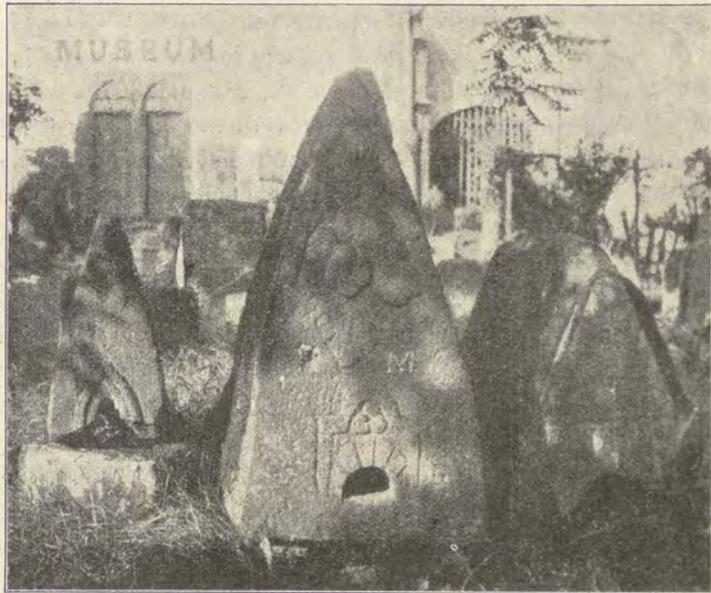


Abb. 27. Gallorömische Grabdenkmäler aus den Vogesen (nach Fuchs).

Es muß auch andere Möglichkeiten geben, die hausähnliche Form der gallischen Grabsteine zu erklären. Denn schon ein oberflächlicher Blick in andere Länder heutiger Zeit genügt, um uns zu belehren, daß der Grabbau trotz hausähnlicher Formgebung von dem gleichzeitigen Wohnbau meist ganz und gar verschieden ist. So ist zum Beispiel in weiten Teilen der islamischen

A. Fuchs, Die Kultur der keltischen Vogesensiedelungen 1914, Taf. 27 ff.; F. Behn, Praehistor. Zeitschr. XI/XII 1920, 94 ff.; K. Schumacher, Siedlungs- u. Kulturgesch. d. Rheim. I 1921, 131; E. Linckeheld, Les stèles funéraires en forme de maison chez les Mediomatriques et en Gaule 1927.

1) G. Leroux, Les origines de l'édifice hypostyle 1913, 133 f.

Welt seit Alters gerade die Spitztonnenform bei Grabaufbauten sehr verbreitet, während die zugehörigen Wohnhäuser durchweg Flachdachbauten sind¹⁾. Grundsätzlich gleichartig liegt der Fall im Verbreitungsgebiet des Buddhismus. Der Stupa, der heute infolge mannigfaltigster Abwandlung seiner Grundform jede Ähnlichkeit mit dem Wohnbau verloren hat, hatte zwar ursprünglich die Form eines Bienenkorbes und könnte daher zunächst wohl als Nachbildung einer Kuppelhütte angesprochen werden. Doch widerspricht dem mit allem Nachdruck der Umstand, daß schon auf den steinernen Umzäunungen der

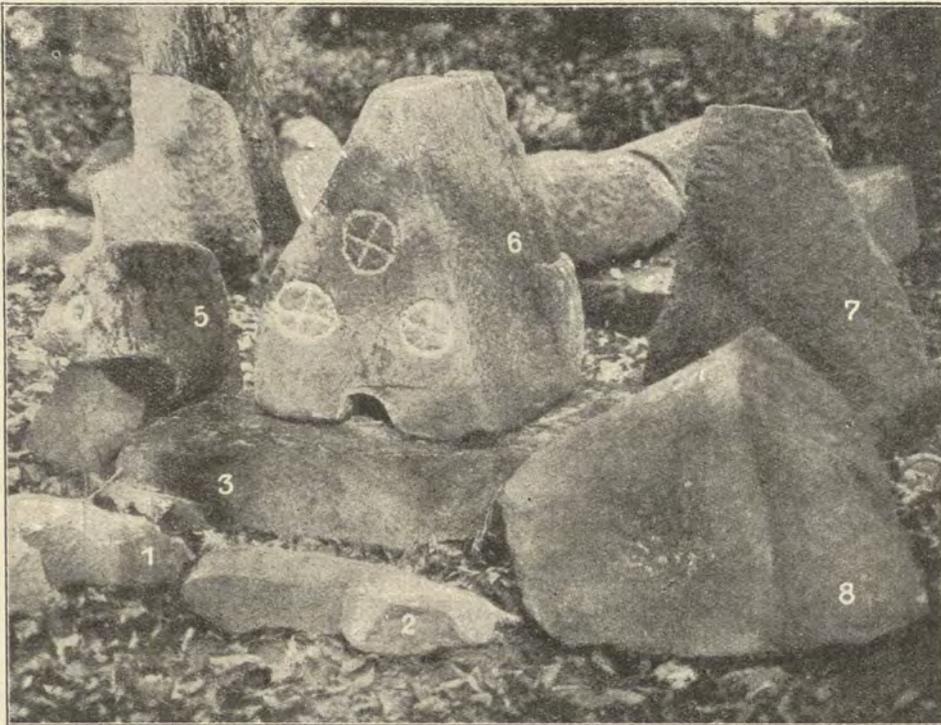


Abb. 28. Gallorömische Grabdenkmäler aus den Vogesen (nach Fuchs).

Stupas von Santschi und Barhat die Wohnhäuser durchaus nicht Kuppelform haben, sondern im Grunde dasselbe Aussehen zeigen wie heute²⁾.

Solche Beispiele ließen sich leicht vermehren, doch ist hier nicht der Ort dazu, denn das damit angeschnittene Problem des entwicklungsgeschichtlichen Verhältnisses zwischen Grabbau und Wohnbau ist derart weitschichtig,

1) Vgl. etwa Sarre und Herzfeld, Archäolog. Reise III, 1911, Taf. 49 (Irak); H. Grothe, Geogr. Charakterbilder 1909, Abb. 145 (ebenda); F. v. Schwarz, Turkestan 1900, 306 Abb. 119 (Bokhara); O. C. Artbauer, Kreuz und quer durch Marokko 1911, 25 Abb. 18 (Judengräber in Fes).

2) Vgl. A. Cunningham, The Bhilsa Topes 1854, passim; ders., The Stupa of Barhut 1879.

daß es nur durch ganz allseitige Betrachtung einer Lösung zugeführt werden kann. Soviel ich sehe, spielt in der Entwicklung des Grabbaus gerade der Wohnbau eine verhältnismäßig geringe Rolle, viel bedeutender ist jedenfalls die des Speicherbaus, der ja — wenigstens in der Hauptsache — durchaus nicht etwa eine Sonderentwicklung des Wohnbaus darstellt, sondern im Vorratsbehälter wurzelt und nur gegebenenfalls durch die Form des Daches oder ursprünglich des Deckels dem Wohnbau ähnlich werden kann. Daneben

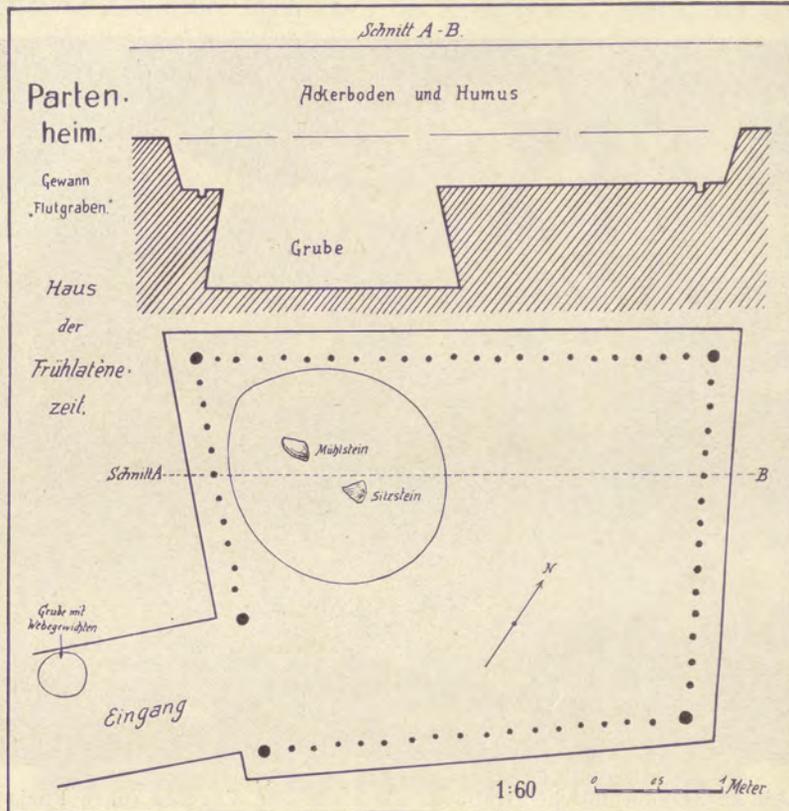


Abb. 29. Hausgrundriß von Partenheim (nach Behrens).

kommen zweifellos noch andere Ausgangsformen für den Grabbau in Betracht, wie etwa das einfache Schutzdach über dem Grabe, das auch nicht immer Schlüsse auf das gleichzeitige Wohnhaus zu ziehen gestattet, ferner der schützende Erdaufwurf oder Steinhäufen über dem Grabe u. a. m. Im ganzen gewinnt man bei einer umfassenden Betrachtung des Grabbaus den Eindruck, daß er durchaus seine eigenen Wege geht und zum Wohnbau nur geringe Beziehungen hat. Damit ergibt sich dann aber für die Beurteilung der gallischen Grabsteine, daß sie als Quelle für unsere Kenntnis des gallischen Wohnbaus nicht ernstlich in Betracht kommen, daß sie also auch nicht geeignet sind, die Ergänzung unseres La Tènehauses in Spitztonnenform zu stützen.

Es gibt nun, wie schon oben angedeutet wurde, noch eine zweite Möglichkeit, den Mayener Hausgrundriß zu erklären. Man kann nämlich über dem Kranz der kleinen Pfostenlöcher statt der langen gebogenen Dachsparren auch eine senkrechte Flechtwand von geringer Höhe ergänzen. Bei der geringen Stärke der Pfosten kann sie natürlich kaum eine tragende Funktion gehabt haben, sondern nur als Raumabschluß gedacht gewesen sein. Das Dach hat ja wohl sicher auf dem schweren Pfostengerüst im Innern geruht und brauchte nur über die leichte Flechtwand darum herunter gezogen zu werden (vgl. Taf. VIII unten).

Diese Auffassung wird empfohlen durch einen gleichfalls latènezeitlichen Hausgrundriß, der neuerdings bei Partenheim in Rheinhessen wiedergewonnen ist und der mit dem Mayener Grundriß in wesentlichen Punkten übereinstimmt (Abb. 29)¹⁾. Da finden sich dieselben kleinen und eng (Abstand 15—20 cm) gereihten Pfostenlöcher von nur 5 cm Durchmesser, die nun aber mit den größeren Eckpfostenlöchern in einer Reihe liegen und daher nur von einer senkrechten Flechtwand herrühren können.

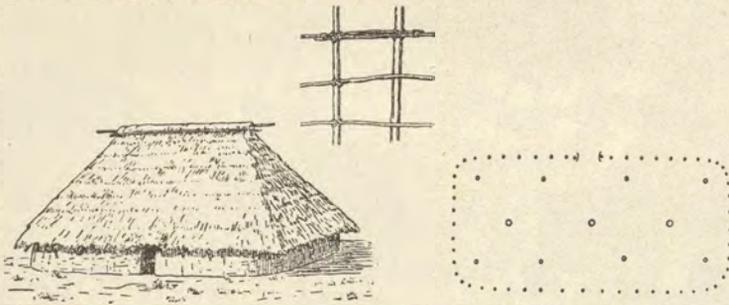


Abb. 30. Haus der Taulipang, Guayana (nach Koch-Grünberg).

Wie so etwas in Wirklichkeit aussieht, davon mag ein von Koch-Grünberg aus dem nordöstlichen Südamerika abgebildetes Firsthaus mit Walmdach eine Anschauung vermitteln (Abb. 30)²⁾. Es ist dem Mayener Hause insofern besonders ähnlich, als die leichte Flechtwand nicht, wie bei dem Partenheimer Hause, zwischen den schwereren dachtragenden Pfosten eingespannt, sondern in einem gewissen Abstände mit abgerundeten Ecken um sie herumgeführt ist. Ein Unterschied liegt allerdings wieder darin, daß hier drei Mittelpfosten eine Firstpfette tragen. In Mayen ist jedoch wegen des Fehlens entsprechender Pfostenlöcher nur ein Sparren- oder Kehl balkendach denkbar etwa der Art, wie es heute in Mittel- und Osteuropa ganz üblich ist³⁾.

Ob der entsprechende Rekonstruktionsvorschlag (Taf. VIII) auch als Ganzes sich durch Analogien aus dem heutigen Europa stützen läßt, entzieht sich

1) G. Behrens, *Germania* X 1926, 4 ff. Abb. 8.

2) Th. Koch-Grünberg, *Vom Roroima zum Orinoco* III 1923, 22 Taf. 2 Abb. 5—7.

3) Vgl. etwa K. Rhamm, *Ethnogr. Beitr.* II 2 1910, 204 ff. (Russland); E. G. Kutzner, *Ukrainische Siedelungen* 1922, 38 ff.; W. Jänecke, *Das rumänische Bauern- und Bojarenhaus* 1918, Taf. 10 Abb. 52.

meiner Kenntnis. Denn die Reste primitiven Pfostenbaus, die sich namentlich in Südeuropa bis in die Jetztzeit erhalten haben, sind bisher — von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — nicht durch genaue zeichnerische Aufnahmen bekannt gemacht worden. Das ist umso mehr zu bedauern, als naturgemäß gerade sie in erster Linie berufen sind, uns von den untergegangenen Pfostenbauten des vorgeschichtlichen Europa eine lebendige Vorstellung zu vermitteln. Lediglich Photographien sind es, die einstweilen wenigstens ein ungefähres Bild von dem äußeren Eindruck geben können.

Immerhin wird es nützlich sein, wenn ich die mir bekannt gewordenen Beispiele hier kurz zusammenstelle. Sie entstammen ganz überwiegend den kulturell zurückgebliebenen Küstenebenen (Litoralsteppen) der west- und südeuropäischen Länder und hängen eng zusammen mit gleichartigen Bauten der afrikanischen und vorderasiatischen Mittelmeerküstenlandschaften, die deshalb

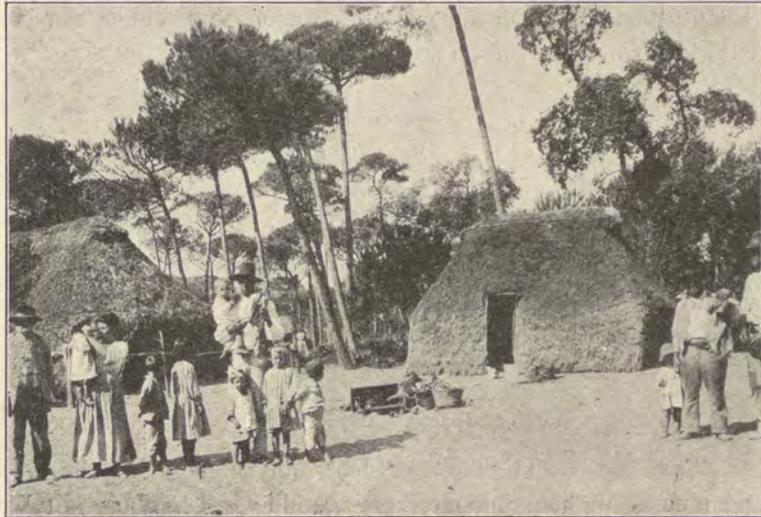


Abb. 31. Häuser im Mündungsgebiet des Guadalquivir (Aufn. Jessen).

gleichfalls hier erwähnt werden. Die Aufzählung beschränkt sich auf den ebenerdigen Firsthausbau, der ja hier in erster Linie interessiert, wogegen alle Pfahlbauten und Grubenwohnungen sowie die Rundbauten fortgelassen sind.

1. Die sogenannten „bourrines“ oder „hüttes“ der Vendée, vgl. J. Brunhes, *Géographie humaine de la France* 1920, 434 ff. Abb. 164 und 103 (auf Seite 300). Einzellige Häuser mit Giebelfront und Schilfdach, die Wände aus Schilf mit Schlammwurf, außen gekalkt.
2. Häuser von Fischern und Köhlern in den Pinienwäldungen des Guadalquivir-Mündungsgebiets, vgl. Abb. 31, nach Aufnahme von Prof. Jessen in Tübingen.
3. Häuser an der Laguna de la Janda (bei Kap Trafalgar, südlich von Cadiz), vgl. E. Frankowski, *Horreos y Palafitos* 1918, Taf. 18 Abb. 1

(nach E. Hernandez-Pacheco, *Las tierras negras del extremo Sur de España*, in den *Trabajos del museo nacional de ciencias naturales de Madrid* 1915), danach hier Abb. 32.



Abb. 32. Häuser an der Laguna de la Janda (nach Frankowski).

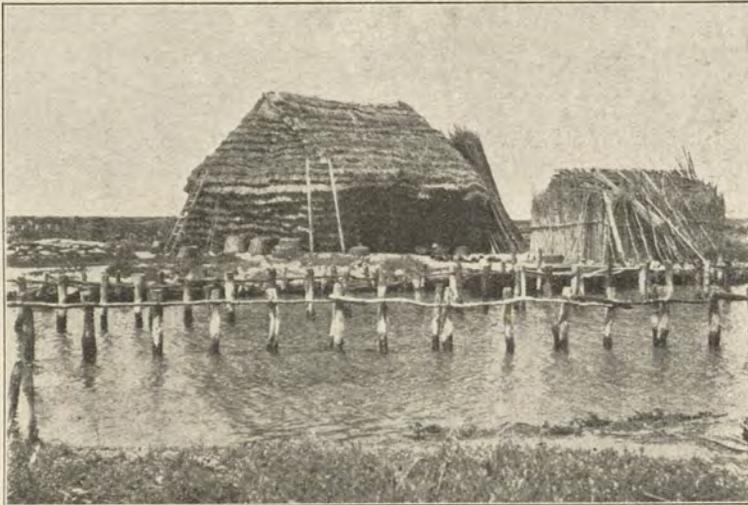


Abb 33. Häuser bei Cagliari, Sardinien (nach Wagner).

4. Die sogenannten „gurbi“ oder „qreba“ (plur. qarâbi) der Atlasländer, in Tunis auch bêt el diss (= Grashaus) genannt, mit abgerundeten Ecken, also ovalem Grundriß, und Eingang an der Langseite. Vgl. O. C. Artbauer, *Kreuz und quer durch Marokko* 1911, 44 Abb. 34; Stuhlmann, *Die Mazighvölker* 1914, 53.

5. Die sogenannten „barracas“ der Huerta von Orihuela und Valencia, daher auch barraca Valenciana genannt. Meist schon mehrzellig, der Eingang aber doch in der Regel noch in der Giebelseite. Bewohner sind in der Hauptsache Fischer und Hirten. Vgl. M. Rikli, Botanische Reise-studien von der spanischen Mittelmeerküste 1907, 76 Abb. 12 und 17; A. Michavila, Boletín de la real sociedad geografica XV 1918, 281 ff. mit zahlreichen Abb.; K. Hielscher, Das unbekannte Spanien 1922, Taf. 106 f. und 116 f.; H. Schuchardt, Bulletí de dialectologia Catalana XI 1923, S. A. S. 9 ff. mit Abb.; O. Jürgens, Spanische Städte 1926, 270 f. Abb. 71 (Grundriß) und Taf. 117 (Ansicht).

Bei dem letztgenannten Beispiel sind die Wände bereits in Rohziegel umgesetzt, doch ist das Strohdach noch beibehalten. Dieselbe Verlehmung

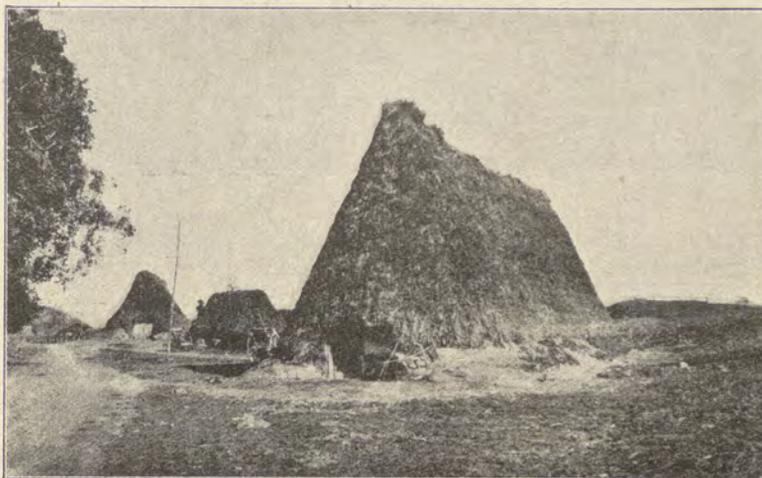


Abb. 34. Häuser bei Ostia (Aufn. Barthel).

oder gar Versteinerung der Wände scheint die Regel zu sein bei den „Cabanes“ der südfranzösischen Lagunenlandschaften von Narbonne bis Marseille, namentlich in der Camargue (Rhonedelta). Da sie aber als Typus mit den barracas der spanischen Küste eng zusammen gehören, so mag auch bei ihnen der primitive Pfostenbau noch nicht ganz ausgestorben sein. Vgl. A. de Foville, Enquête sur les conditions de l'habitation en France I 1894, Seite XX Abb. 2 und S. 224 ff.; H. Schuchardt a. a. O. S. 12 ff.

6. Ovale Fischerhäuser in der Lagune bei Cagliari auf Sardinien. Vgl. M. L. Wagner, Globus XCII 1907, 5 Abb. 2 (danach hier Abb. 33).
7. Ovale und rechteckige Häuser in der mittelitalischen Küstenlandschaft von der Tibermündung bis nach Campanien. Vgl. G. Tomassetti, La Campagna Romana I 1910, 302 Abb. 96; 308 Abb. 99; A. Schliz, Præhist. Zeitschrift VI 1914, 227; R. Mieleke, Zeitschrift für Ethnologie

XLVII 1915, 86 Abb. 27 (Barra, Licignano, Terno), dazu nebenstehende Aufnahme W. Barthels aus der Nähe von Ostia (Winter 1908/09).

8. „Casone“ der Fischer an den Lagunen von Grado (Golf von Triest). Vgl. A. Dachler, Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn 1906, 82 f.: „Auf

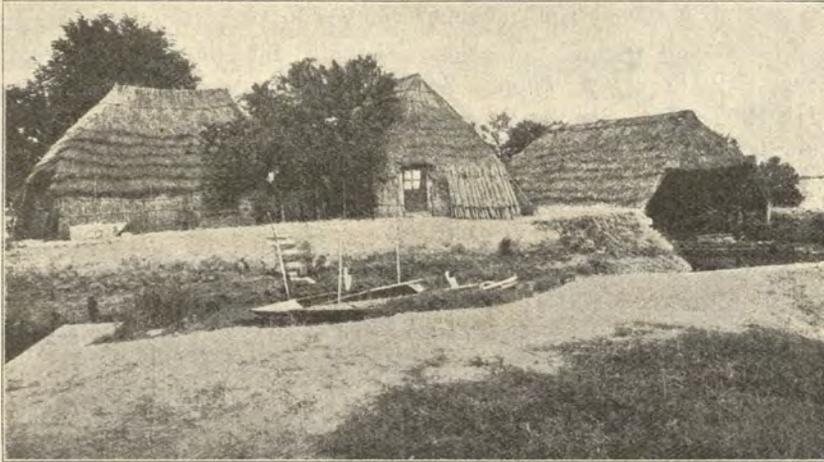


Abb. 35. Häuser bei Grado (nach Dachler).

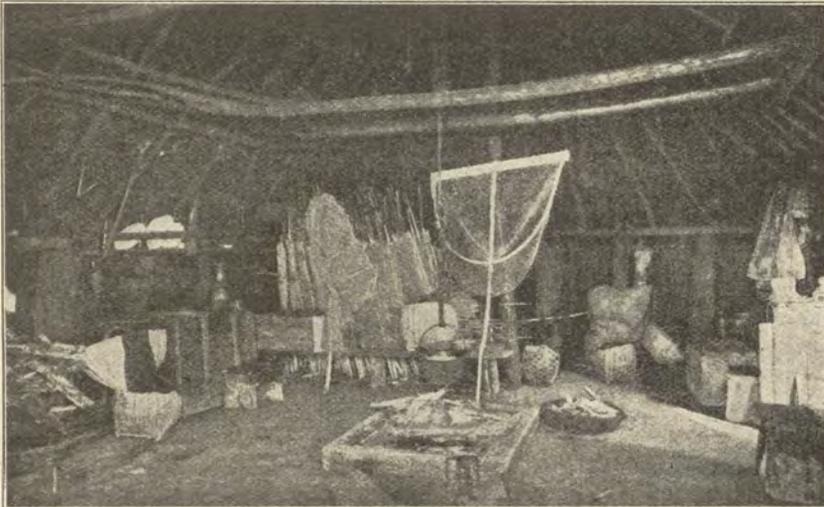


Abb 36. Inneres eines Hauses bei Grado (nach Dachler).

schwachem Holzgerüste mit lotrechten Wänden oder auch unmittelbar von der Erde zum nach außen gewölbten Dache übergehend ist die Hütte vollständig mit Matten aus Rohr bedeckt, welche noch mit schwachen, außen herumgehenden und hineingebundenen Hölzern gleich Reifen zusammen gehalten werden. Einige stärkere Hölzer im Innern dienen zur Erzielung der Standfestigkeit“. Dazu je eine photographische Ansicht von aussen

und innen, hier in Abb. 35 und 36 wiederholt. Namentlich die Innenansicht ist wichtig, weil sie einen Einblick in die Konstruktion gestattet. Hervorzuheben ist außer den kurzen stämmigen Wandpfosten ein hoher schlanker Pfosten in der Mitte, der offenbar das hintere Ende einer Firstpfette trägt. In der Mitte vorn ein ebenerdiger Herd genau derselben Art wie in Mayen. Die „Casone“ von Grado sind auch sonst noch mehrfach behandelt: vgl. L. H. Fischer, Zeitschrift für bildende Kunst N. F. VII 1896, 97 Abb. 2; A. Petak, Zeitschrift für österreichische Volkskunde VIII 1902, 99 ff. Abb. 7—9; R. v. Geramb, Wörter und Sachen III 1912, 4. Zuverlässige Grund- und Aufrißzeichnungen sind mir bisher nicht bekannt geworden.



Abb. 37. Inneres eines Hauses in Nordalbanien (nach Nopcea).

9. Häuser in der sumpfreichen Küstenebene Nordalbanien, vgl. F. Nopcea, Albanien 1925, 29 und 34 mit der Innenansicht Abb. 16 (hier Abb. 37).
10. Griechisches Bauernhaus mit Nebengebäuden in Gida, einem Dorfe der makedonischen Kampania (Mündungsebene der Wardar), vgl. L. Schultze-Jena, Makedonien 1927, 107 ff. Taf. 42 ff. Die zeichnerischen Aufnahmen (Grund- und Aufrisse) sind vortrefflich und verdienen als Muster für alle derartigen Arbeiten genommen zu werden. Das Wohnhaus, obwohl im Grundriß schon ziemlich entwickelt (5 Räume einschließlich Frontlaube), doch noch reiner Pfostenbau (mit Lehmbewurf), das stroherne Walmdach nicht steil, sondern sanft geneigt. Bei den Nebengebäuden fehlt der Lehmverputz. Er fehlt ferner bei einem Wohnhause derselben Gegend, das von Wanderhirten errichtet und bei A. Struck, Makedonische Fahrten II (Zur Kunde der Balkanhalbinsel, hgg. von C. Patsch, Heft VII) 1908, 13 abgebildet ist, doch läßt die Abbildung nicht recht erkennen,

ob es sich überhaupt um ein Firstdachhaus und nicht um ein Kegeldachhaus handelt.

11. Bauernhaus in Liwadi im makedonischen Bergland, vgl. A. Struck a. a. O. S. 80 mit Abbildung. Der Putz ist stellenweise abgefallen, wodurch die Wandkonstruktion sichtbar wird. Ein Kamin, wie er in Gida schon vorhanden war, fehlt hier noch. Abb. 38.
12. Jürükenhaus an der kleinasiatischen Westküste, vgl. Th. Wiegand, Der Latmos (Milet III, 1) 1913, 14 Abb. 16. Wandmantel aus Schilfmatten, sanft geneigtes Giebeldach.
13. Fischerhäuser am Schwarzen Meer (Donaudelta?), genau entsprechend denen von Grado und der spanischen Ostküste, erwähnt bei H. Schuchhardt



Abb. 38. Haus in Liwadi, Makedonien (nach Struck).

a. a. O. (ohne Beleg). Vgl. auch W. Jänecke, Das rumänische Bauern- und Bojarenhaus 1918, 4 (Donaudelta, ohne Abb.).

14. Außer in den genannten Küstenlandschaften besitzt der Pfostenbau auf europäischem Boden eine größere Verbreitung wohl nur noch in der Ukraine, und zwar im Übergangsbereich von dem Waldlande des Nordens, wo der Blockbau herrscht, zur Steppenlandschaft des Südens, wo man infolge der Holzarmut vielfach zur reinen Lehm- oder Wellerwand übergegangen ist. Im Gouvernement Poltawa etwa werden zum Bau eines Wohnhauses zwölf Pfosten (šuli = Säule) im Abstand von $1\frac{1}{2}$ bis 2 m in die Erde gesenkt und oben durch einen Pfettenkranz verbunden, die Zwischenräume werden durch Flechtwerk geschlossen, indem man in etwa 35 cm Abstand senkrechte Stöcke einsetzt und diese mit wagerechten Weiden und Haselruten, auch mit lehmgetränkten Strohbändern durchflieht, und schließlich wird das so hergestellte Wandgerüst außen und innen mit

Lehm beworfen und geweißt (K. Rhamm, Ethnogr. Beitr. II 2 1910, 139 f.). Dieselbe Bauart kommt auch im rumänischen Flachlande noch vor, doch stehen die Pfosten hier meist schon auf einem Schwellenkranze, was aus der Ukraine gleichfalls bezeugt wird (W. Jänecke a. a. O. S. 10)¹⁾.

Bei Wirtschaftsgebäuden hat sich der Pfostenbau auch weiter nach Norden zu gehalten. Ein Stall mit Flechtwand aus der Poljesje findet sich bei E. G. Kutzner, Ukrainische Siedlungen 1922, 34 abgebildet (hier Abb. 39). Ebendort beginnt auch die Wandfüllung mit eingetuteten Bohlen (a. a. O. Abb. 16 und 19), die einen noch größeren Pfostenabstand ermöglicht. Nach K. Rhamm (a. a. O. S. 19 Abb. 2 u. 4) ist diese Bauart in Nordrußland (Gouv. Nowgorod) beim sog. dwor verbreitet, südwärts reicht sie

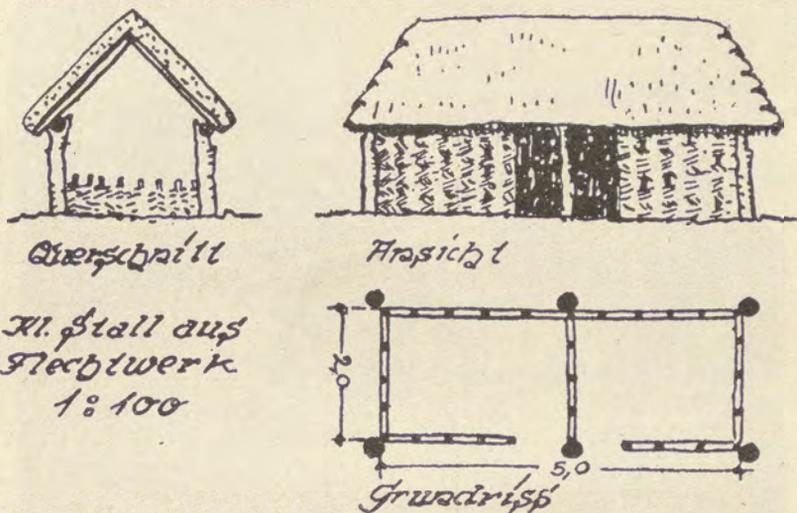


Abb. 39. Ukrainisches Stallgebäude (nach Kutzner).

bis ins Gouv. Tschernigow, wo sie sich mit der (lehmbeworfenen) Flechtwand berührt.

In Mitteleuropa ist der Pfostenbau heute wie gesagt verschwunden. Wann und wie sich sein Rückzug namentlich zu Gunsten des Fachwerkbbaus hier vollzogen hat, ist noch wenig geklärt. Zum mindesten stellenweise scheint er sich recht lange erhalten zu haben. So wurden nach Mejborg im alten „sulehus“ Jütlands und Fünens Firstbaum und Rahmschwellen von Gabelpfosten getragen²⁾. In Wales bezeugen dieselbe Bauart die schon herangezogenen

1) Nach Meringer sollen auch in Bosnien kleine Häuser und namentlich Ställe ganz aus Flechtwerk nach Art von Körben hergestellt sein (Wissensch. Mitt. aus Bosnien VII 1900, 265 und 285). Danach darf man die Pfostenbau-Technik als Unterschicht wohl noch in allen Balkanländern vermuten.

2) Rhamm, Beitr. II 2 1910, 141 (Anm. 1) und 265 (Anm. 2). Das Buch von Mejborg (Gamle Danske Hjem i det 16de, 17de og 17de Aarhundrede 1888), aus dem dort geschöpft ist, war mir nicht zugänglich.

Gesetzessammlungen für das XII. bzw. X. Jahrhundert, und dasselbe gilt vom altbajuvarischen Saal, unter dessen Baugliedern in der *lex Bajuvariorum* eine Grundschwelle gleichfalls nicht erwähnt wird¹⁾.

Soweit frühmittelalterliche Wohnbauten bisher durch Ausgrabung bekannt geworden sind, zeigen sie gleichfalls noch die alte vorgeschichtliche Pfostenbautechnik. Als Beispiele seien genannt die Häuser von Kanzach in Oberschwaben, in der Pipinsburg sowie in der Aseburg bei Herzlake, in der Hunneschans am Uddeler Meer (Holland) und schließlich ein Haus der Wikingerzeit bei Angerum in Blekinge (Südschweden)²⁾.

Solche Funde dürfen indeß einstweilen wohl kaum restlos verallgemeinert werden. Denn auch der Fachwerkbau, der sich vom Pfostenbau in erster Linie durch die Einführung eines Schwellenkranzes unterscheidet, ist den Ländern nördlich der Alpen schon in vorrömischer Zeit bekannt gewesen. Die Hausurne von Oblowitz, die diese Tatsache über allen Zweifel erhoben hat³⁾, deutet zugleich auch den Weg an, auf dem die Fachwerktechnik vermutlich entstanden ist. Durch ihre vier Füße gibt sie sich — ebenso wie die meisten übrigen Hausurnen durch ihre bei Wohnbauten ganz undenkbare Form — unzweifelhaft als Nachbildung eines Speichers und nicht eines Wohnhauses zu erkennen. Beim Speicherbau hat ja das Bedürfnis, die Vorräte gegen Bodenfeuchtigkeit und Raubzeug zu schützen, gleich von Anfang an dazu geführt, den Behälter über den Erdboden zu erheben, was meist durch Aufsetzen auf einen Pfahl- oder Balkenrost geschah. Wurde nun der Behälter größer, wandelte er sich, über den einfachen Korb hinauswachsend, zum hausähnlichen „Kasten“ mit Eck- und Wandpfosten (Stollen), so ergab sich — namentlich bei Verwendung des Balkenrostes mit Steinunterlage — die Notwendigkeit, diese Stollen in einen Schwellenkranz, d. h. einen einschichtigen Balkenrost, zu verzapfen, und damit war die Urstufe des Fachwerkbaus gegeben.

Wann und wo diese neue Wandkonstruktion erfunden worden ist, wie sie sich verbreitet und namentlich in den ebenerdigen Wohnbau Eingang gefunden hat, um hier die ertümlichere Pfostenwand zu verdrängen, liegt noch ganz im Dunkel. Mitteleuropa kommt als Ursprungsgebiet natürlich nicht in Frage, auch kaum Südeuropa, sondern am ehesten wohl Vorder- oder Südasiens. Dafür spricht jedenfalls das Verbreitungsgebiet, das von Europa bis Ostasien und Ozeanien reicht; während im mittleren oder südlichen Afrika sowie im vorcolumbischen Amerika die Technik zu fehlen scheint⁴⁾.

1) Rhamm, Beitr. II 1, 359.

2) G. Bersu, Fundberichte aus Schwaben XXII/XXIV 1917, 41 (Kanzach); C. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen 1916, 97 ff. u. 112 ff. (Pipinsburg u. Aseburg); J. H. Holwerda, Oudheidk. Mededeelingen van het Rijksmus. te Leiden III 1909 1 ff. (Hunneschans); Montelius, Kulturgesch. Schwedens 1906, 283 Abb. 151 (Angerum).

3) F. Behn, Praehist. Zeitschr. X 1918, 68 ff.; ders., Hausurnen 1924, 31 ff.

4) Belege für Europa und Asien: Haus und Hof I, 55 Anm. 5. Für Ozeanien vgl. außerdem W. Müller, Yap I 1917, 151 Abb. 195; W. T. Brigham, Memoirs of the Bernice Panahi Bishop Museum II 3 1908, 47 Abb. 41 (Kusae).

Die Verwendung der Fachwerktechnik im ebenerdigen Wohnbau steht für die römische Baukunst außer Zweifel¹⁾. Ob sie auch für den Wohnbau von Kelten und Germanen anzunehmen ist, wird wohl von glücklichen Zufallsfunden der Bodenforschung abhängen. Es liegt in der Natur der Sache, daß einfache Fachwerkbauten viel weniger deutliche Spuren hinterlassen als der primitive Pfostenbau mit seinen fast unvergänglichen Pfostenlöchern²⁾. Die äußeren Umstände müssen schon sehr günstig sein, wenn sich Schwellbalken mit Flechtwand darauf durch Jahrhunderte oder gar Jahrtausende hindurch bis heute im Boden erhalten sollen, wie das etwa in Sigtuna der Fall ist³⁾. Vorsicht vor Schlüssen ex silentio ist also in diesen Fragen ganz besonders geboten.

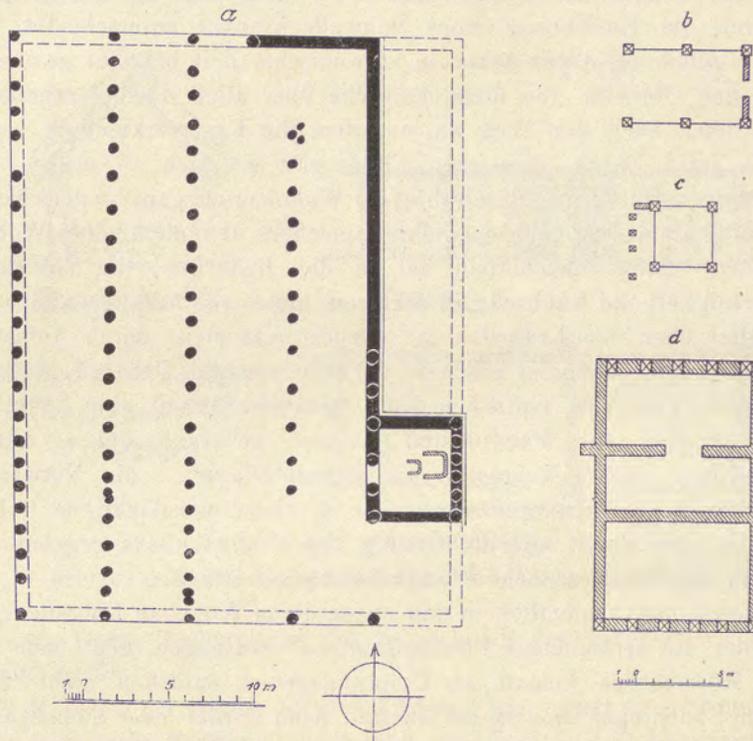


Abb. 40. Hausgrundrisse vom Mont Beuvray (nach Bulliot und Meitzen).

1) Belege bei H. Blümner, *Technologie* II 1879, 313; III 1884, 151 f.

2) Freilich kann auch der schwellenlose Pfostenbau sich der Steinunterlage bedienen und dann natürlich genau so wenig Spuren hinterlassen wie der Fachwerkbau. Vgl. etwa L. Schultze-Jena, *Forschungen im Inneren der Insel Neu-Guinea* (Mitt. a. d. deutschen Schutzgeb. Erg. Heft XI) 1914, Taf. 1–19.

3) Für Sigtuna vgl. H. Arman, *Fornvänner* 1926, 171 ff. mit Abb. 6 (Wohnhaus des XI. Jahrh. mit Herd in der Mitte). Andere Beispiele dieser Technik bietet das Latène-Dorf bei Glastonbury (Somerset), doch ist hier keines in situ gefunden (wie in Sigtuna), so dass der Verdacht nahe liegt, dass sie gar nicht zu ebenerdigen Wohnhäusern gehören — diese sind hier vielmehr ausnahmslos rund —, sondern von kastenförmigen Speichern, die auf Pfosten standen. Vgl. A. Bulleid, *The Glastonbury Lake Village* I 1911, 57 Abb. 9; 326 Abb. 96 f.; auf den Pfahlunterbau von Speichern

2. Die Pfosten-Steinwandtechnik der römischen Gebäude.

Eine für die römische Architektur einstweilen neuartige Erscheinung bautechnischer Art ist die Verbindung von steinerner Wand mit Pfosten an der Innenseite. Sie ist an drei verschiedenen Gebäuden beobachtet worden, also nicht als eine mehr oder weniger zufällige Notmaßnahme, sondern als typisch zu bezeichnen. Auch fehlt es unter der Masse der Ruinen römischer oder gallischer Herkunft nicht ganz an Beispielen, die doch wenigstens ähnliche Erscheinungen aufzuweisen haben.

Namentlich die Ausgrabungen von Bulliot auf dem Mont Beuvray, d. h. in der keltischen Bergstadt Bibrakte, haben Verwandtes ergeben. Da sind zunächst unter den gallischen, d. h. vorrömischen Wohnhäusern des Handwerkerquartiers am Nordosttor (im sogenannten Quartier de la Côme Chaudron) einige, bei denen zu den Pfosten noch eine Wand aus Stampflehm oder mörtellosem Bruchsteinmauerwerk hinzutrat, letzteres namentlich im rückwärtigen Teile der Häuser, der meist in den Berghang eingetieft war. Die Berichte und Aufnahmen von Bulliot sind leider so dürftig, daß ein völlig klares Bild sich heute nicht mehr gewinnen läßt. Immerhin scheint daraus mit Bestimmtheit hervorzugehen, daß die Pfosten nicht neben, sondern in der Steinmauer standen (Abb. 40 b—d)¹⁾.

Dasselbe ist der Fall in einem großen Gebäude unbekannter Bestimmung, das unweit südlich des römischen Atrium-Peristylpalastes liegt. Es war ursprünglich ein fünfschiffiger Bau in reiner Pfostenbautechnik, dessen östliches äußeres Seitenschiff später (in römischer Zeit) bis auf einen geringen Rest beseitigt worden ist. Die neue Ostwand des nunmehr vierschiffigen Baus zeigt nun nicht mehr die alte Technik, sondern ist teils in (römischem) Kalkmörtelmauerwerk errichtet, teils durch Ummantelung der alten Pfostereihe mit Trockenmauerwerk entstanden (Abb. 40 a)²⁾.

Ein ähnliches Nebeneinander von Steinmauern und Pfostenlöchern hat schliesslich die Ausgrabung des Mercurtempels im Koblenzer Stadtwalde ergeben. Auch da sind in den Innenecken des kleinen frühkaiserzeitlichen Tempels Pfostenlöcher zum Vorschein gekommen, doch scheinen die sonstigen Fundumstände in diesem Falle eine zeitliche Zusammengehörigkeit mit dem gemauerten Fundament auszuschließen³⁾.

Über den Zweck dieser merkwürdigen Verbindung von Holzpfeuern und Steinwand werden wir auf mehr oder weniger unsichere Vermutungen angewiesen

wären etwa die rechteckigen Pfostengruppen bei Haus XIV und XV zu deuten (Plan Taf. 14).

1) J. G. Bulliot, *Mémoires de la soc. Eduenne* N. S. IV 1875, 440 (= *Fonilles du Mont Beuvray* II 1899, 18 ff.); ders. (brieflich) bei A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen* I 1895, 225 f. Wenn Meitzen und — ihm folgend — auch E. Kornemann (*Zur Stadtentstehung* 1898, 6) hier typische Sippenhäuser erkennen wollen, so ist das freilich ganz unbegründet. Vgl. auch *Bonn. Jahrb.* CXXVIII 1923, 93.

2) Vgl. *Germania* IV 1920, 58 f.

3) R. Bodewig, *Westdeutsche Zeitschr.* XIX 1900, 19 Taf. 4.

bleiben, so lange es nicht gelingt, derartige Erscheinungen an heute noch stehenden Gebäuden, sozusagen am lebenden Baukörper nachzuweisen, wo die Funktionen der einzelnen Bauglieder klar zu Tage liegen. Das ist nun in der Tat der Fall und zwar in weiten Gebieten der Erde.

Bisher sind mir folgende Beispiele bekannt geworden.

a) Flachdachbau.

1. Westlicher Sudan: sogenannte Tembe in einem „Burgengehöft“ westlich des Niger. Vgl. L. Frobenius, *Zeitschr. f. Ethnol.* XLI 1909, 778 Abb. 6 u. 8. Das Pfostengerüst ist mit Rohziegelmauern ummantelt. Vgl. auch L. Frobenius, *Das unbekannte Afrika* 1923, 95 ff. (Burgen der Ssola und Somdo; Pläne und Aufrisse auch bei Oelmann, *Haus und Hof* I, 38 f.)

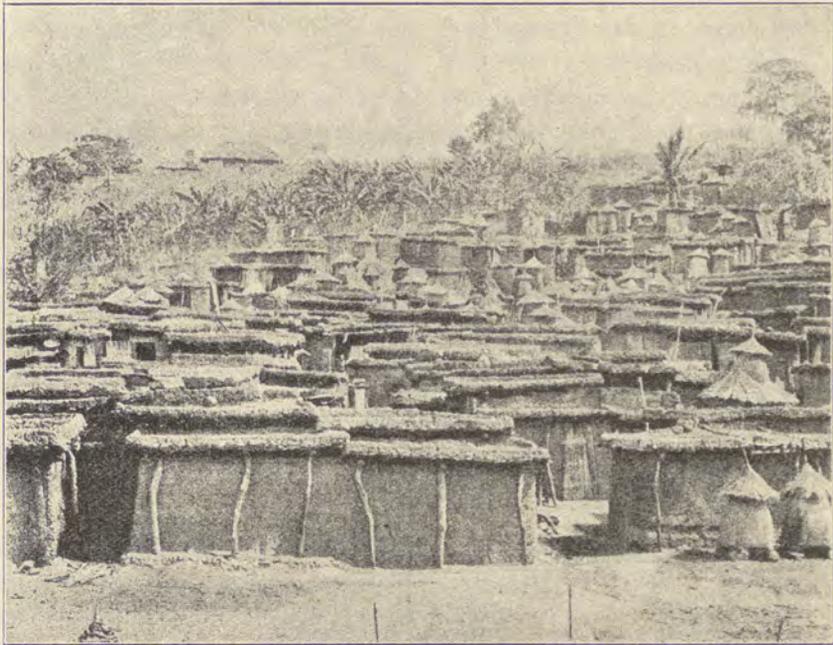


Abb. 41. Dorf der Ewe, Süd-Togo (nach Spieth).

sowie *Und Afrika sprach* II 1912, Taf. bei Seite 304 (Torhaus in Bida, Brit. Nigeria, doch ist die Hergehörigkeit nach dem abgebildeten Grundriß allein nicht sicher).

2. Süd-Togo: Wohnhäuser in Akpáfo, Lolobi und Sandrokofi (nördlich von Misahöhe). Vgl. J. Spieth, *Die Ewe-Stämme* 1906, 92 u. 764 f. mit Abb. Hier stehen die dachtragenden Pfosten ausnahmsweise aussen vor der Lehmwand. Abb. 41.
3. Nördliches Abessinien: neuzeitliche christliche Kapelle auf den Ruinen einer altaksumitischen Kirche bei Debaroa. Vgl. D. Krencker, *Deutsche Aksumexpedition* II 1913, 163 und Taf. 22, danach hier Abb. 42. Das Pfostengerüst ist mit Bruchsteinmauerwerk ummantelt.

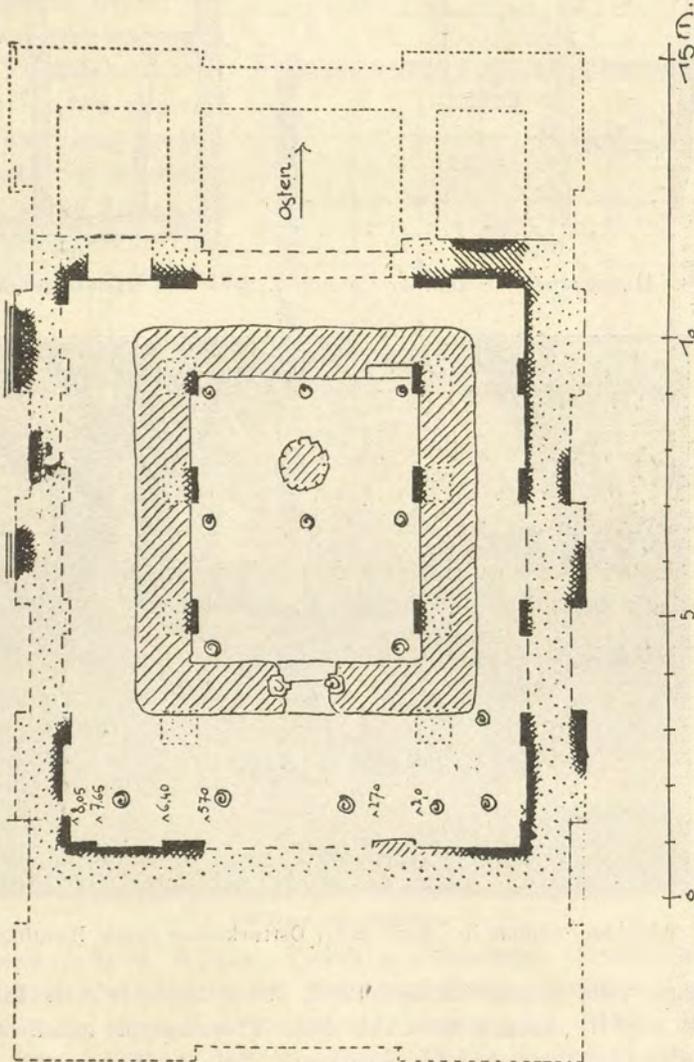
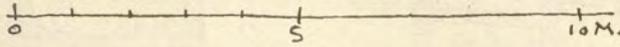
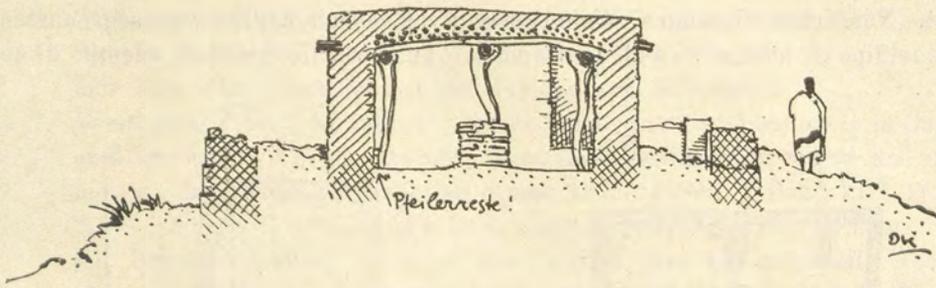


Abb. 42. Kapelle bei Debaroa, Abessinien (nach Krencker).

4. Nördliches Abessinien: Wohnhäuser in der Colonia Eritrea, vom sogenannten „tipo di hüdmo“. Vgl. G. Dainelli e O. Marinelli, Risultati scientif. di un

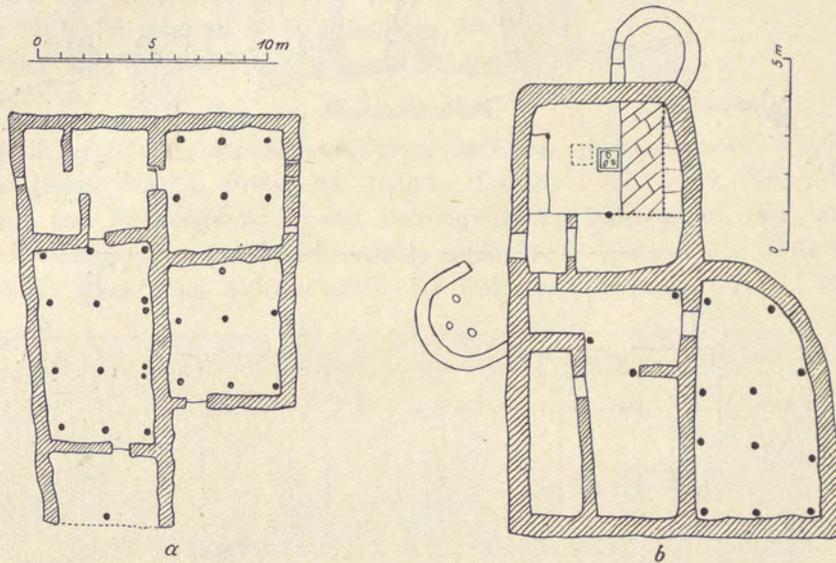


Abb. 43. Hausgrundrisse aus der Colonia Eritrea und Kleintibet (nach Dainelli).



Abb. 44. Gehöft in Imam Jafir, Ostturkestan (nach Huntington).

- viaggio nella Colonia Eritrea 1912, 396 ff. Abb. 107^a ff. (Pläne) u. 413 ff. Abb. 118^a ff., danach hier Abb. 43 a. Pfostengerüst mit Bruchsteinmantel.
5. Ostafrika: „Temben“ der Sandawe. Vgl. O. Dempwolff, Die Sandawe 1916, 73 Abb. 4. Ähnlich wie im Sudan.

6. Ostturkestan (Tarimbecken): Wohnhäuser in Imam Jafir östl. von Khotan. Vgl. E. Huntington, *The pulse of Asia* 1907, Taf. bei S. 200. Danach hier Abb. 44. Pfostengerüst mit Füllung von Rohziegeln.
7. Westliches Tibet („Kleintibet“, oberes Indusegebiet): Wohnhäuser in Dasso und Tarchetti. Vgl. G. Dainelli, *Spedizione Italiana De Filippi nell' Himalaia, Caracorum e Turkestan cinese* 1913/14 Ser. II Band VIII 1924, S. 63 Abb. 28 ff. u. S. 70 Abb. 34 f., danach hier Abb. 43 b. Pfostengerüst mit Bruchsteinmantel, doch ist die Technik hier auf angebaute Nebenräume, namentlich Speicher und Stallungen beschränkt, während die Wohnräume reine Bruchsteinmauern als Wände haben.

8. Östliches Tibet: Schloß in Tschanggu im Reiche Hor (zu Szetsch wan gehörig?). Vgl. A. Tafel, *Tibetreise* II 1914, 193: „Wie man eine Zeltwand aufrichtet, so sind die Mauern um die vielen Holzsäulen und Balken des Innern herumgebaut, ohne selbständig im Boden Halt zu suchen“.

9. Nordwestchina (Kansu): lamaistisches Kloster in Labrang. Vgl. Tafel a. a. O. II, 316: „Der tibetische Tempel und das tibetische Haus ist im Grunde wie das chinesische ein Holzhaus, umschlossen von einem getrennten Steinmantel. Die Mauern haben nichts zu tragen. Das Mauerwerk ist dazu zu schlecht, besteht nur aus Feldsteinen, der verwendete Mörtel ist ja Lehm oder Löß.“

10. Nordwestchina (Kansu): Tangutengeböt in Luwa-nitsche. Vgl. K. Futterer, *Durch Asien* I 1901, 425 mit Grundriß. Die Pfosten teils neben, teils in der Mauer (ob aus Bruchstein oder aus Rohziegel, ist nicht gesagt.)

b) Hangdachbau.

11. Nord China (Schensi, Schansi, Tschili u. Schantung): Tempel, namentlich im Lamakloster von Dschochol, ferner bei Peking, auf dem Wutaischan, Piaschan usw. Vgl. E. Boerschmann, *Chines. Archit.* I 1925, 32 Abb. 8; 37 Abb. 11; 56 Abb. 18; Taf. 26; 73/74; 76/77; 78 (danach hier Abb. 45). Dazu die allgemeinen Bemerkungen S. 20: „Der Innenraum ist gebildet

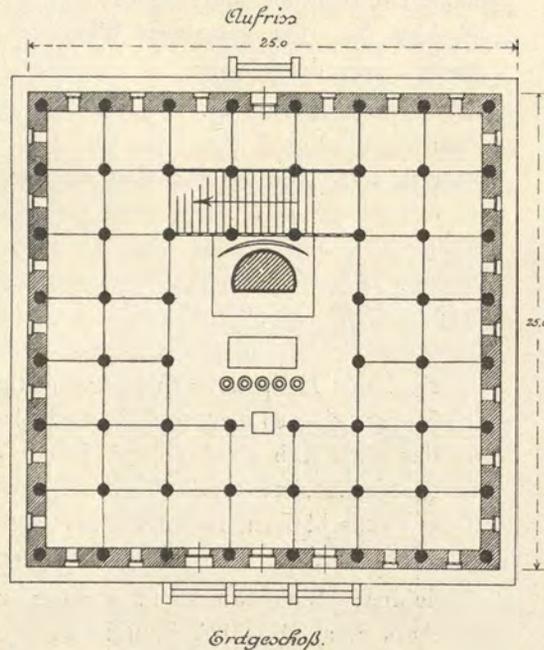


Abb. 45. Grundriß eines Tempels in Dschochol Tschili (nach Boerschmann).

durch Ausmauerung der Gefache einzelner Säulenreihen, ja durch Einmauerung der Säulen“ usw. „Diese Herstellung der Abschlusswände, die im Äusseren oft massiven Mauern gleichen, ohne daß sie es wirklich sind, erfolgt entweder im Zuge der äußersten oder einiger innerer Säulenstellungen“ usw. Ferner S. 29: „Die Unterbauten und Ausfüllungen der Gefache zwischen den Säulen an den Fronten bestehen aus Ziegelmauerwerk, roh oder verputzt“ usw. „Die Umfassungswände verhüllen oft das Holzgerüst der Gebäude und verleihen diesen den Eindruck von Massivbauten, ohne daß sie es wirklich sind.“

12. Mittelchina (Tschekiang): Tempel auf dem Putoschan. Vgl. E. Boerschmann, Die Baukunst und religiöse Kultur der Chinesen I 1911, 49 Abb. 42 ff.; 58 Abb. 55. Die gemauerte Wand ist teils nach außen neben die Pfosten gesetzt, teils dazwischen.
13. Nord- und Mittelchina: Tempel in Tschili, Schantung, Tschekiang und Ngan Hwei. Vgl. B. Melchers, China II (Tempelbau) 1921, 26 ff. Plan X ff., dazu S. 17: „Die Mauern sind nur Wände, sie haben nichts zu tragen. So werden sie zwar dick, aber nur wenig fest aufgeführt, und zwar der untere Teil aus Bruch- oder Quadersteinen. Bei besserer Ausführung werden in Tsinanfu auf die Grundmauern innen und außen große flach behauene Steinplatten senkrecht gestellt und der Zwischenraum mit Erde ausgefüllt. Darüber folgen drei Schichten schwarzgrauer Backsteine, während der Hauptteil aus luftgetrockneten Lehmziegeln aufgemauert ist. Die Mauern sind so dick, daß sie die Holzsäulen bis dahin rings umschließen, wo das Gebälk beginnt.“ Vgl. ferner die Erläuterung zu Plan II: „Bei den nordchinesischen Bauten sind die äußeren Holzsäulen von dicken Mauern umschlossen, in Mittelchina werden sie oft durch viereckige Steinpfeiler ersetzt, die aus den weit dünneren Mauern etwas vorstehen.“
14. Nordchina: Wohnhäuser in Peking und Tsinanfu (Schantung). Vgl. Melchers a. a. O., 20 ff. Plan IV ff.
15. Nordchina: Wohnhäuser in Schantung. Vgl. G. M. Stenz, Beiträge zur Volkskunde Südhantangs 1907, 29.
16. Mittelitalien (Latium): Sommerhäuser der Bauern auf den Feldern, nur selten dauernd bewohnt. Vgl. A. Schliz, Praehist. Zeitschr. VI 1914, 226 f. Abb. 3 (Skizze von E. Ege), danach hier Abb. 46. Die Pfosten werden von den Bruchsteinmauern rings umschlossen, wie in China.
17. Nordeuropa: Gammen der Fischerlappen in Finnmarken (Troldfjorden). Vgl. K. Nielsen, Journal de la Société Finno-Ougrienne XXIII 1906 Nr. 7, S. 8 Abb. 1—3; U. T. Sirelius, Finnisch-ugrische Forschungen VI 1906, 140 f. Abb. 43—44. Hier besteht der um das Pfostengerüst herumgelegte Wandmantel nicht aus Stein oder Rohziegeln, sondern aus „Rasenziegeln“ (caespes), d. h. aus Rasenplakken oder Grassoden, die namentlich in den nordischen Ländern als primitiverer Ersatz (oder Vorstufe?) der zweifellos in der Trockenzone erfundenen Rohziegel mit ihrem Strohzusatz zu gelten

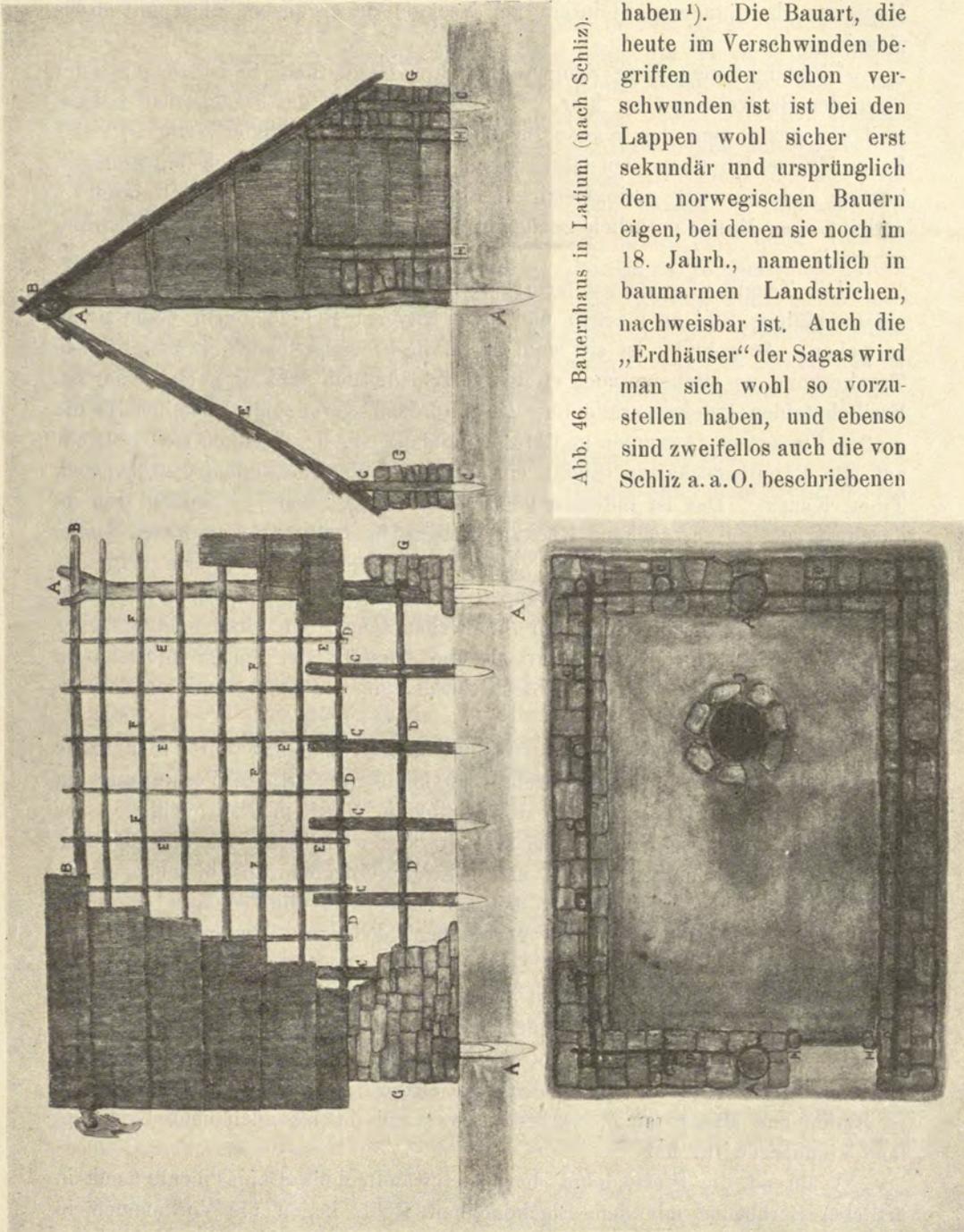


Abb. 46. Bauernhaus in Latium (nach Schliz).

haben¹⁾. Die Bauart, die heute im Verschwinden begriffen oder schon verschwunden ist ist bei den Lappen wohl sicher erst sekundär und ursprünglich den norwegischen Bauern eigen, bei denen sie noch im 18. Jahrh., namentlich in baumarmen Landstrichen, nachweisbar ist. Auch die „Erdhäuser“ der Sagas wird man sich wohl so vorzustellen haben, und ebenso sind zweifellos auch die von Schliz a. a. O. beschriebenen

1) Wahrscheinlich sind zu den lappischen Gammen auch die Häuser der Dahuren in der nördlichen Mantscherei zu stellen, deren Rasenziegelwände wohl kaum ohne

Hausreste der jüngeren Steinzeit am Neckar zu ergänzen, nicht mit Rohziegeln.

Überblickt man diese Zeugnisse in ihrer Gesamtheit, so ist zunächst der Sinn der Bauweise völlig klar. Die Pfosten sollen das Dachgerüst tragen, weil die Ausführung der Wände für diesen Zweck zu minderwertig ist. Als Baustoffe werden Grassoden (Rasenziegel), Rohziegel oder Bruchstein genannt, letztere aber nur mit geringwertigem Bindemittel (Lehm). Guter Kalkmörtel verleiht einer Mauer natürlich genügend Festigkeit, um die Pfosten entbehrlich zu machen.

Die Zeugnisse gestatten ferner, sich von der Geschichte der Bauweise ein ungefähres Bild zu machen und dem Mayener Befund darin seine Stelle zu geben. Ausgebildet ist sie wohl zuerst im Flachdachbau der altweltlichen Trockenzone, wo sie heute noch an den verschiedensten Punkten nachweisbar ist. Freilich fehlen Belege gerade für die kulturellen Kerngebiete, nämlich für die großen Flussoasen (Aegypten und Mesopotamien), sie beschränken sich vielmehr auf die Randlandschaften (Sudan einschließlich Nordabessinien, Ostturkestan, Tibet, Kansu). Das ist indessen nicht merkwürdig, denn es handelt sich da durchweg um ausgesprochene Rückzugsgebiete im kulturgeschichtlichen Sinne, und daß tatsächlich die Bauweise auch hier im Schwinden begriffen ist, das zeigen die umfassenden Beobachtungen der Italiener in „Kleintibet“, wo sie nur ganz vereinzelt und dann nur bei Nebenräumen wie Stall und Speicher noch vorkommt. Sie ist offenbar als die Vorstufe der reinen pfostenlosen Lehm- bzw. Steinwand zu betrachten, vor der sie heute im ständigen Zurückweichen begriffen ist.

Trotz der vermutlichen Entstehung im Fachdachbau der Trockenzone scheint die Pfostenlehm- bzw. steinwand heute ihre größte Verbreitung im Gebiete des Firsthausbaus zu haben, nämlich in Nord- und Mittelchina. Der Grund dafür dürfte sowohl in dem sehr starken Konservatismus der Chinesen wie in dem ungewöhnlich großen und schweren Ziegeldache zu suchen sein, das seinerseits wieder klimatisch bedingt ist. Daß die Technik in Nordchina nicht erdgeboren, sondern von außen, d. h. von Westen übernommen worden ist, kann wohl kaum ein Zweifel sein. Die Vermittlerrolle, die das mittelasiatische Hochland zwischen Vorderasien einerseits und Ostasien andererseits seit den ältesten Zeiten gespielt hat, ist ja neuerdings von Jahr zu Jahr deutlicher geworden¹⁾. Bezeichnend genug ist in diesem Zusammenhange die (von Melchers) für Schantung bezeugte Orthostatentechnik, die im Altertum in Syrien und Mesopotamien verbreitet war und damals auch nach Griechenland hinübergewirkt hat.

Während die Pfostenlehm- bzw. steinwandtechnik Chinas heute noch in örtlicher Berührung mit dem Flachdachbau steht, liegen die Vorkommen in Nordeuropa so abseits, daß man hier wohl zunächst unabhängige Entstehung

ein Pfostengerüst darin oder dahinter zu denken sind. Vgl. H. Maier, Nachrichten d. deutsch. anthropol. Ges. III. 1928, 1 Abb. 1.

1) Vgl. Bonn. Jahrb. CXXVII 1922, 216 Anm. 2; Haus und Hof I 1927, 62 Anm. 2.

annehmen möchte. Doch treten da jetzt die Beobachtungen von Mayen im Verein mit denen vom Mont Beuvray ergänzend in die Lücke und erweisen damit ihre besondere Bedeutung. Sie zeigen, daß die Technik sowohl im vorrömisch-keltischen wie im gallorömischen Kulturgebiet West- und Mitteleuropas zum mindesten bekannt, wahrscheinlich sogar recht verbreitet gewesen ist, und lassen damit auch im Falle der lappischen Gammen an einen geschichtlichen Zusammenhang mit den alten Kulturgebieten des Südens denken. Daß die Bauweise bis ins 18. Jahrh. bei norwegischen Bauern in Gebrauch gewesen ist, wurde schon erwähnt. Im Hinblick darauf darf dann wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch die sogen. Wellerwände Mitteldeutschlands, Galiziens und Südrusslands — hier werden statt Lehm auch wieder Grassoden verwendet wie in Skandinavien und der nördlichen Mandschurei — wenigstens gelegentlich noch ein Pfostengerüst in sich bergen, das nur bisher nicht beobachtet oder wenigstens nicht zu allgemeiner Kenntnis gelangt ist¹⁾.

3. Zum Aufbau der römischen Gebäude.

Wenn man die Baulichkeiten der villa rustica unter dem Gesichtspunkt der Raumbildung betrachtet, so interessiert natürlich in erster Linie das Hauptgebäude. An ihm sollte ja gerade eine noch strittige Frage der Raumbildung nach Möglichkeit gelöst werden, ob nämlich der große oblonge Mittelraum, der immer den Kern der Anlagen dieses Typus bildet, als offener Hof oder als geschlossene Halle aufzufassen ist.

Die Frage ist jetzt durch die Ausgrabung ganz eindeutig beantwortet worden. Die Herdanlagen in der Mitte, auch das Praefurnium in der Nordwestecke sowie die Kellertreppe an der Südwand, vor allem aber der Umstand, daß der in seinem Charakter umstrittene Raum ursprünglich aller Anbauten entbehrte, also ganz frei lag, setzen den Hallencharakter des Hauses außer allem Zweifel. Damit ist er etwa der Däle des Niedersachsenhauses, mehr noch der englischen Hall und vor allem dem Atrium des alten mittelitalischen Hauses vergleichbar.

Daß auch das Atrium nicht etwa ein mehr oder weniger überdeckter Binnenhof gewesen ist, wie immer wieder behauptet wird, sondern eine Halle, die ursprünglich der einzige Raum des Hauses war und als solcher auch das Herdfeuer in seiner Mitte barg, das wird ja durch die literarische Überlieferung sowohl wie durch die monumentale ganz klar erwiesen. Für

1) O. Schlüter, Die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen 1903, 341; F. Engel, Handb. des landwirtschaftl. Bauwesens, 2. Aufl. I 1852, 268; A. Dachler, Das Bauernhaus in Oesterreich-Ungarn 1906, 102 f.; 217 („Patzenhäuseln“); M. Pilar, Das Bauernhaus in Kroatien 1911, 33; E. Weslowski, Zeitschr. für österr. Volksk. XVIII 1912, 98 (Rumänien); K. Rhamm, Ethnogr. Beitr. II 2 1910, 140 (Ukraine); J. Brunhes, Géographie humaine 1912, 106 (desgl.). — Nachträglich werden mir noch Beispiele der besprochenen Technik aus dem Flachdachbau der Krim bekannt, vgl. B. A. Kouffine, La demeure des Tatars de Crimée (Mémoires de la section ethnogr. de la soc. des amis des sciences nat. etc. I) 1925. Sie bilden ein erwünschtes Mittelglied zwischen den Vorkommen in Asien und Europa.

seine Entwicklung wenigstens in funktioneller Beziehung bietet namentlich die englische Hall überraschend weitgehende Entsprechungen (vgl. Abb. 47)¹⁾.

Ein unmittelbarer geschichtlicher Zusammenhang zwischen den genannten Hausformen soll damit freilich nicht behauptet werden. Vielmehr ist das einzellige hallenartige Haus mit dem Herd in der Mitte, das unter Umständen Menschen und Vieh zusammen beherbergt, eine Urform, die überall auf der Erde wiederkehrt. Die besondere Ähnlichkeit, die das gallorömische Bauernhaus vom Mayener Typus namentlich mit dem italischen Atriumhause und dem Niedersachsenhause verbindet, liegt nur darin, daß bei weiterer Entwicklung

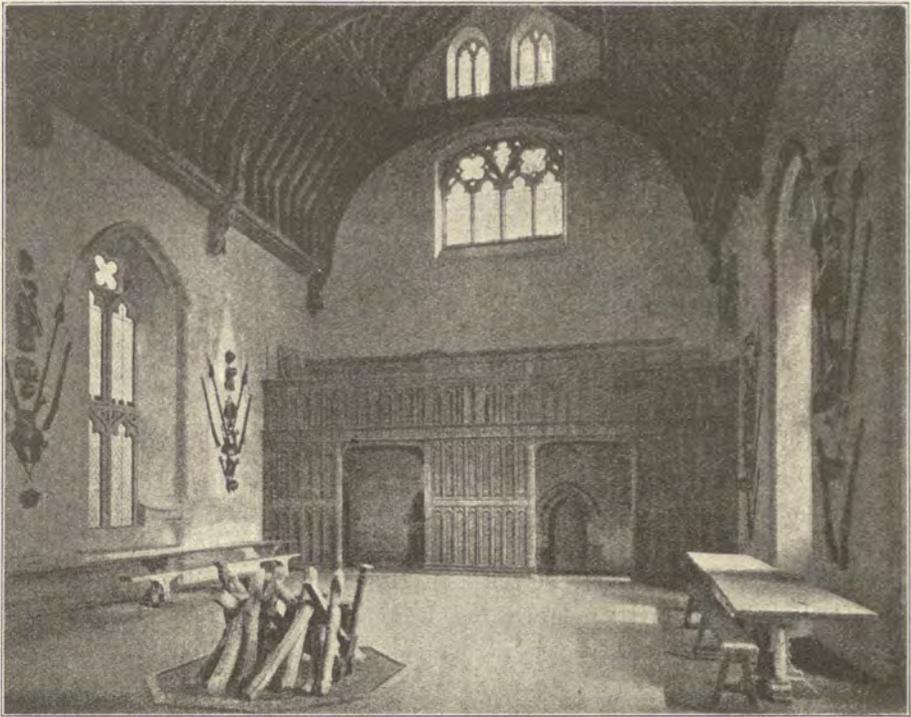


Abb. 47. Hall von Penshurst Place (nach Muthesius).

die Nebenräume ringförmig an den alten Herdraum als den Kern der Anlage angegliedert werden. Aber auch diese Eigentümlichkeit ist nichts Besonderes,

1) Zum Wesen des Atriums vgl. *Germania* IV 1920, 53 ff. sowie Bonn. Jahrb. CXXIX 1925, 100 Anm. 2. Aus älterer Zeit verdienen namentlich die treffenden Bemerkungen bei T. H. Turner, *Some account of domestic architecture in England* 1851, S. IV, erwähnt zu werden. Die Hoftheorie zuletzt noch bei C. Schuchhardt, *Alteuropa* 2. Aufl. 1926, 118 (ebenso *Vorgesch. von Deutschland* 1928, 99). — Über die englische Hall s. H. Muthesius, *Das englische Haus* I 1904, 14; 21; 32 u. sonst. Ganz wie das Atrium ist auch sie zunächst der einzige Raum, zum Kochen, Wohnen und Schlafen zugleich dienend, dann der repräsentative Festraum des Lords (der dort auch Recht spricht), um schliesslich immer mehr zu gunsten angegliederter Sonderräume an Bedeutung einzubüßen und zum Eingangsraum herabzusinken.

nichts Ungewöhnliches, sie bildet eine von den wenigen Möglichkeiten, das einzellige Urhaus zu erweitern, und setzt keine besondere Erfindungsgabe voraus, so daß man alle Erscheinungen dieser Art auf einen gemeinsamen Ausgangspunkt zurückführen müßte¹⁾.

Wer das zum Vergleich genannte Niedersachsenhaus nicht aus eigener Anschauung kennt und sich von der räumlichen Wirkung seiner großen Däle mit ihrem eigentümlichen Dämmerlicht eine Vorstellung machen will, vergleiche etwa die Bilder bei W. Lindner, das Niedersächsische Bauernhaus 1912, S. 22, 27, 40 und sonst²⁾. Das Tageslicht dringt hier — wenigstens ursprünglich — nur durch die hohe Einfahrt, die Grotdör, die auch später nie verbaut worden ist, und gegebenenfalls noch durch eine kleine Achterdör in den fensterlosen Raum. Auch die altgermanische Halle wird kaum heller gewesen sein. Eines der ganz seltenen Beispiele, das uns freilich erst aus dem Spätmittelalter erhalten ist, die Hall von Penshurst Place in der Grafschaft Kent, hat schon große gotische Kirchenfenster, gibt aber doch mit dem ebenerdigen Herd in der Mitte und der bedeutenden Raumhöhe wenigstens ein anschauliches Bild von der Stattlichkeit solcher großen hallenförmigen Herdräume (Abb. 47)³⁾.

Die Däle oder Halle des gallorömischen Bauernhauses muß in ihrer Innenwirkung auch vom italischen Atrium wesentlich verschieden gewesen sein. Während nämlich beim Atrium, wenigstens in seinen entwickelten Formen, das Compluvium, d. h. die große Deckenöffnung, die hauptsächlichste Lichtquelle bildete, kann man von der gallorömischen Halle wenigstens in ihrer späteren Ausbildung mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß die Beleuchtung durch hoch unter dem Dachrande gelegene Wandfenster erfolgte. Mögen auch ursprünglich, d. h. im Zustande der Einzelligkeit, die Tür und ein kleines Rauchloch im Dache als Lichtquelle genügt haben, so kann das später, nach der Angliederung der Nebenräume namentlich an der Frontseite, nicht mehr der Fall gewesen sein, und da ein Compluvium nach etruskisch-römischer Art nicht in Frage kommt — es hätte sonst das zugehörige Impluvium doch hier und da gefunden werden müssen —, so wird die Annahme hoher Wandfenster schon zu einer technischen Notwendigkeit. Sie schließt zugleich ein Einheitsdach

1) Immerhin liegt die Frage nahe, ob nicht doch etwa die gallorömische „Halle“ mit dem italischen Atrium sowohl wie mit der englischen „Hall“ enger zusammenhängt und ob sie nicht auch als Atrium bezeichnet werden darf. Die Frage erfordert neben der sachgeschichtlichen eine wortgeschichtliche Untersuchung, d. h. eine kritische Behandlung der gesamten literarischen Überlieferung über Atrium, Cavaedium, Culina usw., die einmal an anderer Stelle vorgelegt werden soll. Eine Entscheidung im bejahenden Sinne scheint mir einstweilen zwar nicht beweisbar, aber auch keineswegs ausgeschlossen.

2) Dort finden sich auch weitere Literaturangaben. Als Raumstudie ist ausdrücklich bezeichnet die Arbeit von F. Unglaub, Die Diele im niedersächsischen Bauernhaus und norddeutschen Bürgerhaus, Zeitschr. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. u. Alt. XIII 1911, 181 ff.

3) [Parker], Some account of domestic architecture in England from Edward I. to Richard II. 1853, Taf. vor d. Titel; Muthesius a. a. O., 23 Abb. 4 u. 5.

über dem ganzen Raumkomplex aus, setzt vielmehr abgestufte Pultdächer über den rings angegliederten Nebenräumen voraus¹⁾.

Diese Annahmen finden in der monumentalen Überlieferung, so dürftig sie auch ist, ihre volle Bestätigung. Die Villenarchitektur Galliens ist zwar



Abb. 48. Römische Ruine in Thésée sur Cher (nach de la Saussaye).

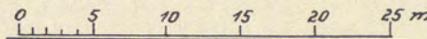
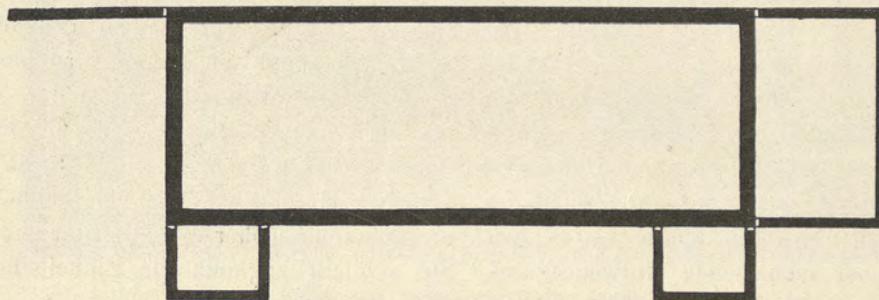


Abb. 49. Grundriß zu Abb. 48. Maßstab 1:500.

heute und seit langem durchweg his auf die Grundmauern und bestenfalls untere Teile des Aufgehenden vernichtet, aber es gibt doch einige ganz wenige

1) Das Bedachungsproblem liegt hier genau so wie bei den Nebengebäuden des karolingischen Klosterplans von St. Gallen, die ja im Raumgefüge deutlich provinzialrömische Tradition fortführen; vgl. Mitt. d. Deutsch. Archäol. Inst. Röm. Abteilung XXXVIII/XXXIX 1923/24, 207.

Ausnahmen, wo die Mauern bis fast an den Dachansatz erhalten sind und somit eine unschätzbare Quelle für die Kenntnis des Aufbaus bilden.

Da ist zunächst die sogenannte Villa in Thésée sur Cher (Dép. Loir et Cher) südwestlich von Orléans, eine Ruinengruppe spätrömischen Charakters, die nebenstehend in Grundriß und Ansicht nach der alten Aufnahme von L.

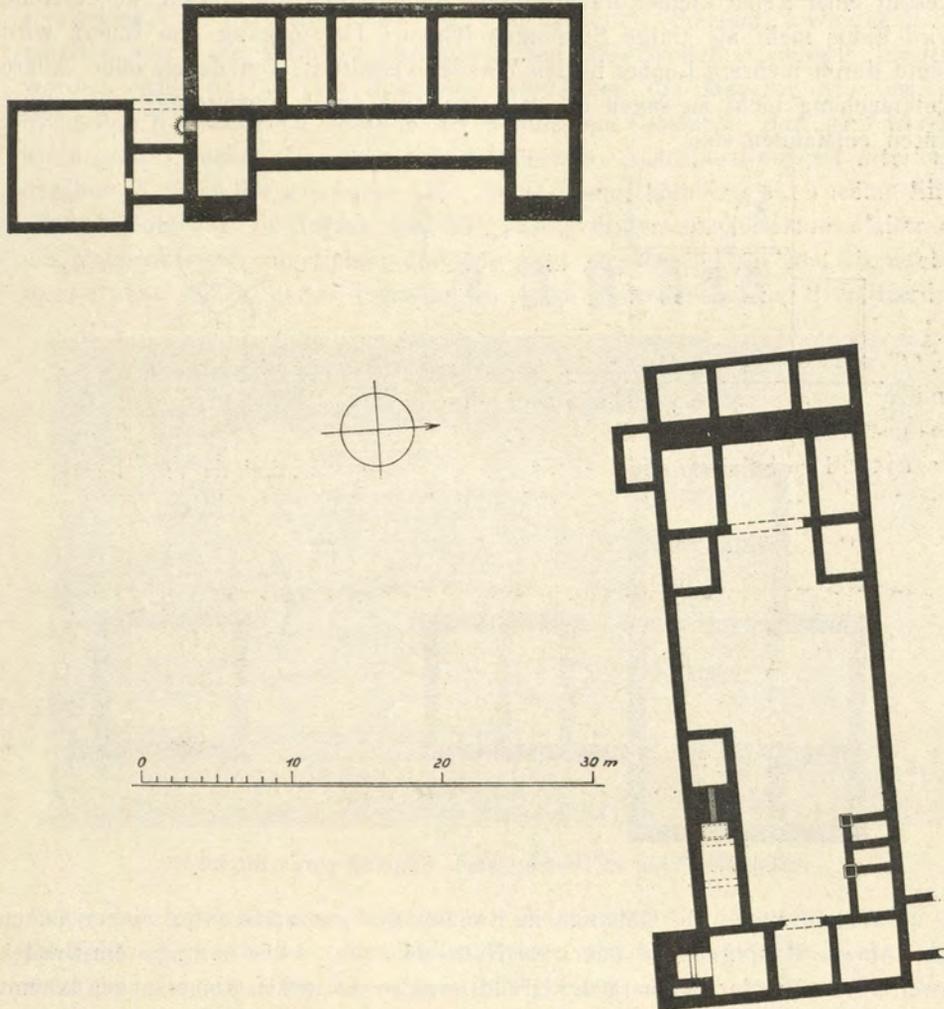


Abb. 50. Villa von Mansfield Woodhouse (nach Rooke). Maßstab 1:500.

de la Saussaye wiedergegeben wird¹⁾. Der römische Ursprung der Gebäude ist durch die darin gefundenen Münzen sichergestellt. In diesem Zusammenhang ist das größere Gebäude von besonderer Wichtigkeit. Der Hauptraum, an den die übrigen ohne Mauerverband angelehnt sind, mißt etwa 15×40 m

1) L. de la Saussaye, Mémoires sur les antiquités de la Sologne Blésoise 1844, 21 ff. Taf. 2 u. 3. Weitere Literatur bei Blanchet, Les enceintes romaines 1907, 232.

im Lichten, bei einer Mauerstärke von 0,82 m (die der Nebenräume ist z. T. viel geringer). Über die Höhe liegen keine Maßangaben vor, nach der Ansichtsskizze muß sie schätzungsweise 8 m betragen.

Spuren einer Einteilung in mehrere Geschosse sind nicht bemerkt worden, und sie sind auch gar nicht zu erwarten, da Fenster sich nur ganz oben in Gestalt einer Reihe kleiner Mauer Schlitz finden. Von der ursprünglichen Höhe wird kaum mehr als einige Steinlagen fehlen. Der Zugang zum Innern wird heute durch mehrere Löcher in den Wänden vermittelt, von denen ohne nähere Untersuchung nicht zu sagen ist, wie weit sie durch Erweiterung ehemaliger Türen entstanden sind.

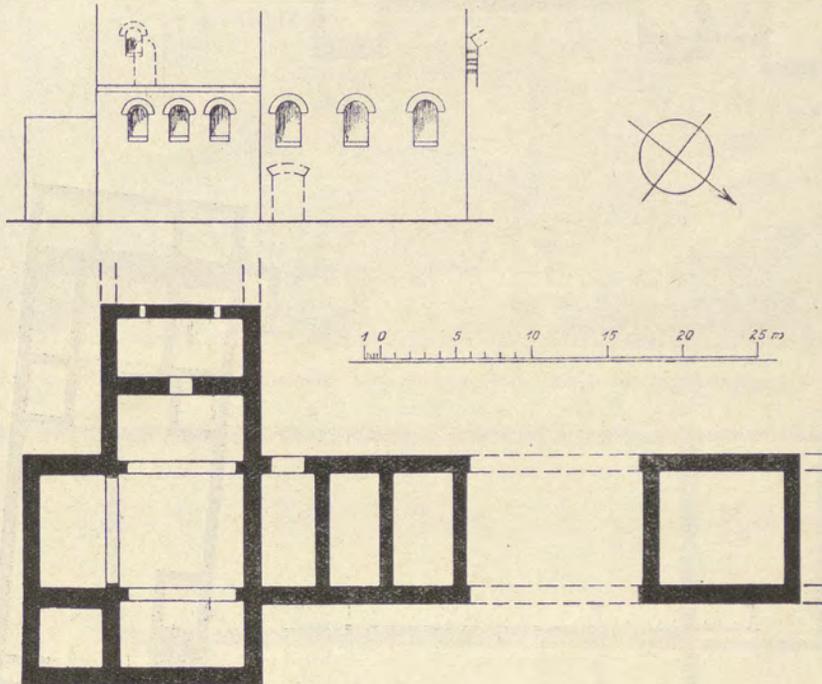


Abb. 51. Villa in Pfalz (nach Effman). Maßstab 1:500.

Welche Stelle das Gebäude im Rahmen des ganzen Gehöftes eingenommen hat, ob als Hauptgebäude oder als Nebengebäude, ist allerdings einstweilen zweifelhaft. In der Eigenart des Grundrisses sowie in den Abmessungen kommt ihm jedenfalls ein Nebengebäude der Villa von Mansfield Woodhouse in der Grafschaft Nottingham am nächsten (Abb. 50)¹⁾. Doch handelt es sich auch da keinesfalls um ein reines Wirtschaftsgebäude wie etwa eine Scheune, sondern um ein Wohnhaus und zwar von einem Typus, der in anderen Fällen auch die Stelle des Hauptgebäudes einnehmen kann²⁾. Etwaige Bedenken,

1) H. Rooke, *Archaeologia* VIII 1787, 364 Taf. 22; derselbe, *Description of two roman villas discoverd near Mansfield Woodhouse 1801* (mit Plänen); *Victoria History of the Counties of England, Nottinghamshire II* 1910, 28.

2) Als prägnantes Beispiel ist die Villa von Stroud bei Petersfield (Hants) zu

ob das Gebäude von Thésée zur Rekonstruktion des Mayener Hauptgebäudes überhaupt herangezogen werden darf, sind also kaum berechtigt. Um so wichtiger ist die Feststellung, daß ganz hoch gelegene Wandfenster in gallorömischen Villen tatsächlich vorkommen, selbst wenn ihre Hochlage nicht durch Anbauten bedingt war.

Außer in Thésée sind mir nennenswerte Reste vom Aufgehenden einer römischen Villa nur aus Pfalzel bei Trier bekannt. Sie sind, soweit es damals möglich war, von Effmann untersucht und als zweifellos römisch erwiesen worden (Abb. 51)¹⁾. Ihre Erhaltung verdanken die Mauern, wie fast alle römischen Baulichkeiten nördlich der Alpen, dem Umstande, daß sie frühzeitig kirchlichen Zwecken dienstbar gemacht wurden. Ausnahmsweise ist hier sogar überliefert, wann das geschehen ist. Es ist König Dagoberts II. Tochter Adula gewesen, die hier zu Beginn des VIII. Jahrh. in dem spätrömischen Palatiolum ein Nonnenkloster eingerichtet und den jetzt sichtbaren Teil als Kirche verwendet hat. Was daran römisch ist, wird nebenstehend in Grundriss und

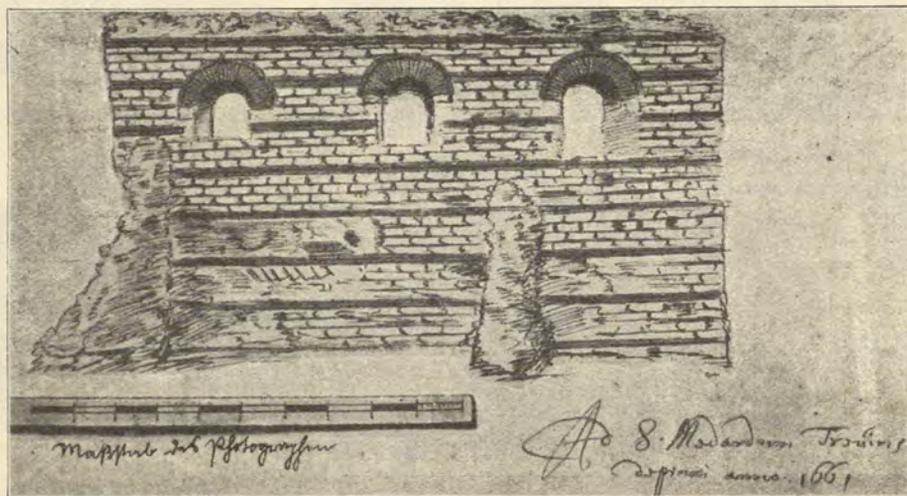


Abb. 52. Spätromische Ruine bei Trier (nach Wiltheim).

Aufriss nach Effmann wiedergegeben. Augenscheinlich handelt es sich um ein Gebäude ganz anderer Art als in Thésée, und Effmann dürfte Recht haben, wenn er hier die Ostecke einer vierflügeligen Anlage quadratischer Form wiedererkennen will. Das wäre dann ein festes Schloß der Art, wie sie in viel großartigerem Maßstabe durch die Villa Aspalathos Kaiser Diocletians vertreten wird²⁾. Auch das viel kleinere Kastell von Mogorjelo (in der nennen; vgl. A. M. Williams, *Archaeol. Journal* LXV 1908, 57 ff. und LXVI 1909 33 ff. Die Ähnlichkeit mit der englischen Hall ist hier besonders auffällig.

1) W. Effmann, *Heiligkreuz und Pfalzel* 1890, 117 Abb. 74 (Grundriß); 127 Abb. 79 (Aufriß); vgl. auch A. v. Behr, *Trierer Jahresber.* II 1909, 89 ff. Taf. 3 (Plan von Pfalzel).

2) G. Niemann, *Der Palast Diocletians in Spalato* 1910; E. Hébrard u. J. Zeiller, *Spalato, le palais de Dioclétien* 1912.

Hercegovina) gehört gewiß in diese Reihe, d. h. zu den burgartigen Villen und nicht zu den Truppenlagern¹⁾. Nicht weit von Pfalzel, bei St. Medard oberhalb Trier, hat übrigens noch im 17. Jahrh. eine Ruine aufrecht gestanden, die mit den römischen Resten von Pfalzel in Technik und Wandgliederung die größte Verwandtschaft zeigt und auch nur zu einer spätrömischen Villenanlage der genannten Art gehört haben kann. Sie ist nur durch eine Zeichnung in Alexander Wiltheims Kollektaneen vom Jahre 1661 bekannt, die hier wiedergegeben wird (Abb. 52)²⁾. Wie in Spalato so sind auch in Pfalzel und der

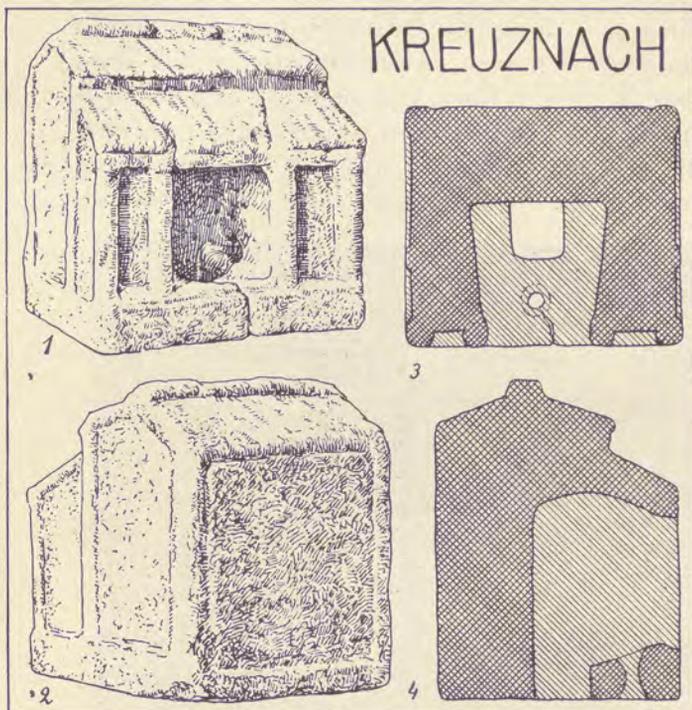


Abb. 53.

Hausmodell aus Kreuznach (nach Baldes).

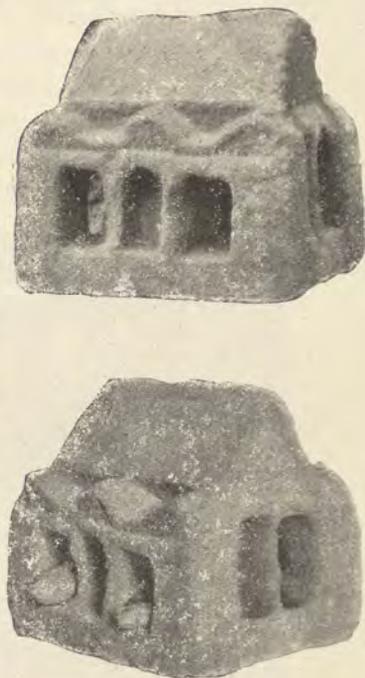


Abb. 54.

Hausmodell aus Kreuznach
(nach Kohl).

1) C. Patsch, *Bosnien und Herzegowina in römischer Zeit* (Zur Kunde der Balkanhalbinsel XV) 1911, 14 ff.; E. Anthes, *Bonn. Jahrb. CXXII* 1912, 152 f.; K. M. Swoboda, *Römische und romanische Paläste* 1919, 94 u. 155. Vgl. dazu jetzt noch K. Malý, *Glasnik Zemaljskog Mus. u. Bosni i Hercegovini XXXIX* 1927, 90 f., der ein unveröffentlichtes Manuskript von Patsch benutzen durfte.

2) Die Zeichnung befindet sich in einem Bande von *Miscellanea Wiltheims* in Luxemburg, Ms. Lux. 381 f. 184; vgl. N. van Werweke, *Publ. soc. hist. de l'Institut Grand-Ducal LI* 1903, 282 (118). Photographie wird Herrn Prof. Keune in Trier verdankt. Literarisch scheint die Ruine nie erwähnt zu sein, es sei denn, daß eine Bemerkung bei Brower u. Masen, *Antiqu. et Annal. Trevir. I* 1670, 37 („hic Albanæ prænobilis patricii viduae sedes“ etc.) darauf zu beziehen wäre. Doch gilt — nach Keunes freundlicher Auskunft — die dort genannte *Villa Albanæ* gewöhnlich als Vorläufer der Kirche St. Eucharius = St. Matthias.

Ruine von St. Medard die Aussenmauern von mittelgroßen Rundbogenfenstern durchbrochen, die hoch über dem Erdbogen liegen. In Pfalzel beträgt der Abstand über 5 Meter. Doch ist das in allen diesen Fällen wohl in dem wehrhaften Charakter der Gebäude begründet, hat also in der Frage nach dem Aufbau der Mayener Villa nicht das Gewicht wie die hochgelegenen Schlitzfenster von Thésée.

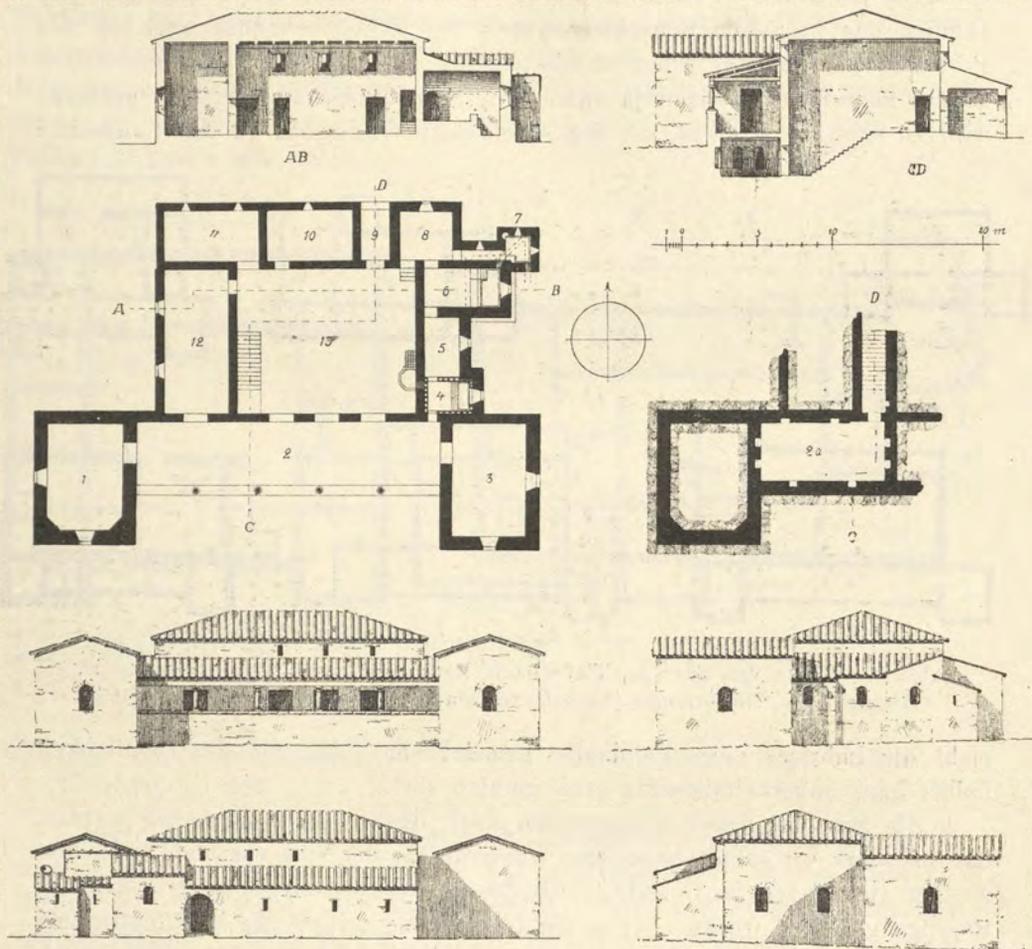


Abb. 55. Villa von Stahl (nach Germania V 1921, 65). Maßstab 1:500.

Mit den genannten Ruinen ist die monumentale Überlieferung noch nicht erschöpft. Zwar Villendarstellungen, wie sie die campanischen Wandgemälde und die afrikanischen Fußbodenmosaiken in so reichlichem Maße enthalten, gibt es aus den nordischen Provinzen nicht. Doch treten da ein paar plastische Nachbildungen aus Stein in die Lücke, die gerade für die Frage der Bedachung von größter Bedeutung sind. Es sind zwei hausartige Gebilde, beide in Kreuznach gefunden, von einstweilen nicht ganz geklärter Bestimmung (Abb. 53

u. 54)¹⁾. Man hat sie mit verwandten, aber einfacheren Gebilden aus Stein, die — nach gewissen technischen Eigentümlichkeiten zu urteilen — dem gleichen Zwecke gedient haben müssen, als Grabaufsätze, als Tempelchen für den häuslichen Kult oder auch als Lichtbehälter erklärt, ohne daß eine dieser Deutungen wirklich durchschlagend gewesen wäre²⁾. Die als Lichtbehälter kommt wohl überhaupt nicht ernsthaft in Frage. Doch wie dem auch sei, beide Modelle bezeugen jedenfalls einwandfrei, worauf es hier in erster Linie ankommt, daß nämlich das basilikale Bedachungssystem der Mittelmeerländer auch in den Provinzen nördlich der Alpen üblich gewesen ist. Bei dem kleineren Modell ist das abgestufte Pultdach ja ohne weiteres deutlich, und bei dem größeren wird zu erwägen sein, ob mit den scheinbaren Giebelchen an den Langseiten

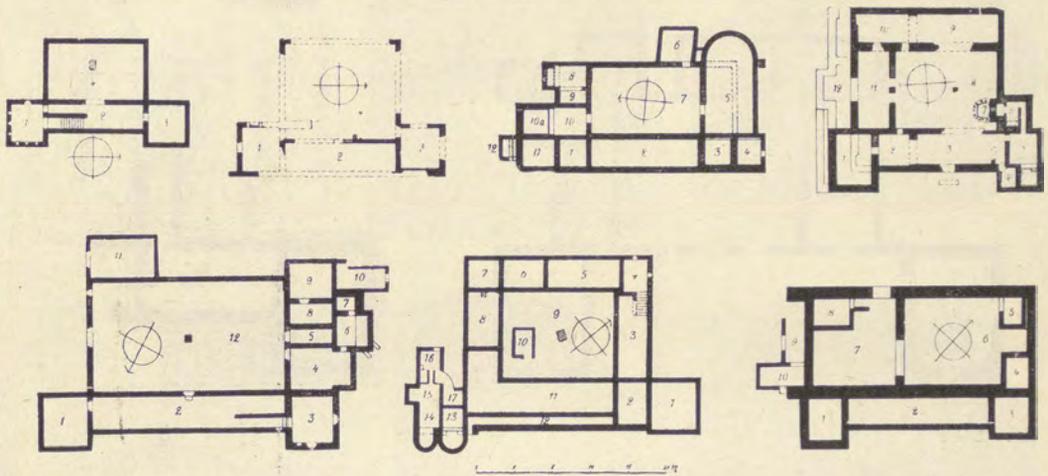


Abb. 56. Villen von Serville, Tiefenbach, Beckingen, Andernach, Saarltdorf, Dautenheim, Neckarrems (nach Germania V 1921, 65). Maßstab 1:1000.

nicht die Imbrices eines Pultdaches gemeint sind, die nur der Deutlichkeit halber ganz unverhältnismäßig groß geraten sind.

Als Ergebnis dieser Erörterungen darf, denke ich, festgehalten werden, daß mit dem vor Jahren versuchten Wiederaufbau der Villa von Stahl (Abb. 55), die der von Mayen im Grundriß aufs Engste verwandt ist, das grundsätzlich Richtige getroffen wurde³⁾. Für die Begründung sei auf die Veröffentlichung in der Germania V 1921, 64 ff. verwiesen. Aus ihr sind hier ferner die Grundrisse von anderen Villen des Typus wiederholt, die z. T. geeignet sind, den älteren Bauzuständen der Mayener Villa als Parallele zu dienen (Abb. 56).

1) O. Kohl, Bonn. Jahrb. CXXIII 1916, 233; H. Baldes, Germania VII 1923, 74 ff.

2) Vgl. E. Krüger, Trierer Jahresber. II 1909, 19; G. Behrens, Katalog Birkenfeld 1914, 92; Baldes a. a. O. 77 u. 79.

3) Vgl. Germania V 1921, 64 Abb. 1. In gleichem Sinne zeugen die Nebengebäude des St. Galler Klosterplanes, auf die schon oben S. 120 Anm. 1 hingewiesen wurde. Auch da ist der grosse zentrale Kernraum mit dem Herd in der Mitte als Halle und nicht als Binnenhof gekennzeichnet.

Beispiele für den ältesten Zustand, d. h. ohne Fassadenvorbau, sind a. a. O. S. 71 aufgezählt.

4. Die Herdanlagen.

Von den Einzelheiten der Inneneinrichtung verdienen die Herdanlagen noch ein Wort der Erläuterung, weil sie ja für die Beurteilung der Räume, in denen sie gefunden wurden, von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die Erklärung der Anlagen als Herde mag manchen, der solche Dinge nicht aus eigener Anschauung kennt, nicht restlos überzeugt haben. Man könnte im Gegenteil auf einige andere Villen des gleichen Grundrißtypus hinweisen, bei denen in der Mitte des großen Kernraumes ein Wasserbecken anstatt des Herdes gefunden sein soll.

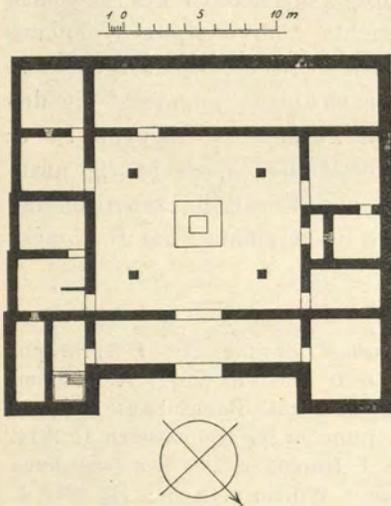


Abb. 57.

Villa von Bildsorf (nach Malget).
Maßstab 1:500.

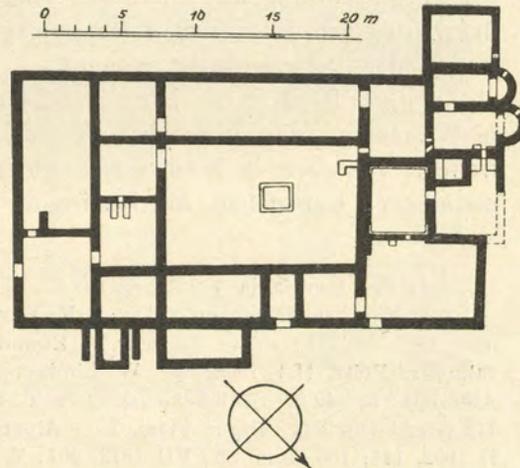


Abb. 58.

Villa von Nendeln (nach Jenny).
Maßstab 1:500.

Prüft man solche Fälle einmal nach, so zeigt sich jedesmal, daß der Befund in keiner Weise eindeutig ist. So beschreibt Jenny in der Villa von Nendeln (Liechtenstein) „ein aus stehenden Steinplatten aufgerichtetes vier-eckiges Bassin“ (1,85 × 2,00 m), durch dessen Bodenpflasterung und kiesigen Grund das Regenwasser leicht absickerte (Abb. 58)¹⁾. Ebenso wollen E. u. R. Malget in der von ihnen ausgegrabenen Villa bei Bildsorf an der Sauer ein „Impluvium“ von 1,20 × 1,20 m gefunden haben (Abb. 57)²⁾. In beiden Fällen wird indessen der Wunsch, ein Atrium tuscanicum wiederzufinden, die Erklärung entscheidend beeinflußt haben, der Befund allein nötigt jedenfalls,

1) S. Jenny, Mitt. d. Zentralkommission für die Denkmalpflege XXIII 1897, 121 ff.

2) E. u. R. Malget, Annales de l'Institut archéol. du Luxembourg XLV 1910, 354 ff.; G. Kropatschek, VI. Bericht d. Röm.-German. Komm. 1910—11 (ersch. 1913), 73; Swoboda a. a. O. 105 u. 112.

so weit er objektiv beschrieben ist, keinesfalls dazu. M. E. kann es sich auch hier nur um Herdanlagen handeln, wie sie tatsächlich bei anderen Villen desselben Typus an genau entsprechender Stelle schon richtig erkannt worden sind¹⁾.

Daß die in Rede stehenden Anlagen der Mayener Villa wirklich Herde gewesen sind, davon wird ein Blick auf entsprechende Herde der heutigen Zeit leicht überzeugen. Zwar bei uns in Mitteleuropa ist der alte frei im Raum zu ebener Erde liegende offene Herd fast restlos verschwunden, er hat erst dem aufgemauerten Herde und neuerdings dem eisernen Sparherde, die beide an eine Wand gerückt sind, weichen müssen. Nur in Niedersachsen sowie in den Alpenländern hat er sich, entweder rund oder viereckig bis gegen Ende des 19. Jhdts., vielleicht sogar noch bis heute vereinzelt erhalten²⁾. Noch gründlicher hat sich seine Verdrängung in Osteuropa, im Bereich des russischen Stubenofens vollzogen. Ältere und jüngere Berichte über das alte Wohnhaus der Letten und Litauer, den sog. *namas* — in den deutschen Quellen „Rauchhaus“ oder „Schwarzhaus“ genannt —, sind die einzigen Zeugnisse, die den ebenerdigen Herd in der Mitte des Raumes noch kennen³⁾. Dagegen ist er in Westeuropa und namentlich in den Mittelmeerländern noch häufig anzutreffen, wie etwa in Nordwestspanien, am Golf von Triest, im kroatisch-dalmatinischen Karstgebiet, in Albanien usw.⁴⁾. Die Beschreibung, die F. Nopcsa

1) Vgl. *Germania* V 1921, 69 f.

2) Für Niedersachsen vgl. z. B. R. Virchow, *Verh. d. Berliner Ges. f. Anthropol usw.* 1887, (569) f.; ders., *Zeitschr. f. Ethnol.* XXII 1890, (557) u. (561); K. Rhamm, *Ethnogr. Beitr.* II 1 1908, 55; W. Lindner, *Das niedersächs. Bauernhaus* 1912, 28 Abb. 36a; 39; 42 ff.; Schlöbcke bei O. u. T. Beneke, *Lüneburger Heimatbuch* II 1914, 112 (Herd von $3\frac{1}{2} \times 4\frac{1}{2}$ m Fläche). — Alpenländer: J. Hunziker, *Das Schweizerhaus* II 1902, 144; 165 Anm. 35; VII 1913, 201; V. v. Geramb, *Wörter u. Sachen* III 1912, 4. Hier handelt es sich durchweg um Sennhütten, die nur in den wenigen Sommermonaten bewohnt werden. Ebenso ist es in Skandinavien, vgl. K. Rhamm, *Ethnogr. Beitr.* II 1 1908, 569 Abb. 76; S. 613 Abb. 83; S. Erixon, *Skansens Kulturgeschichtliche Abteilung* 1925, 13 Abb. 3; S. 35 Abb. 18; S. 58.

3) A. Bezzenberger, *Altpreußische Monatsschrift* XXIII 1886, 34 ff.; A. Bielenstein, *Die Holzbauten und Holzgeräte der Letten* I 1907, 61 f.

4) F. Krüger, *Wörter und Sachen* X 1927, 118 (Spanien); A. Dachler, *Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn* 1906, 122 (Grado und Karst, vgl. oben Abb. 36); E. Neweklowsky, *Zeitschr. f. österr. Volksk.* XXIII 1917, 6 ff.; F. Nopcsa, *Albanien* 1925, 76 ff. Abb. 57 ff.

Im fortgeschrittenen Westeuropa ist der ebenerdige Mittelherd naturgemäss recht selten geworden, vgl. etwa A. Meitzen, *Siedelung und Agrarwesen* III 1895, 292 Abb. 12 (Ardennen) u. S. 281 Abb. 2 (Irland). Während indessen hier — nicht anders als in den Mittelmeerländern — primitive Wirtschaftsverhältnisse die Ursache der Erhaltung sind (oder waren), zeigt das Beispiel der Halle im vornehmen englischen Hause, wie auch lediglich konservativer Sinn in gleicher Richtung wirksam sein kann. „Dieses Mittelfeuer der Halle blieb durch Jahrhunderte bestehen, auch dann noch, als schon alle anderen Räume seitliche Kamine erhalten hatten. In den Colleges der Universitäten Oxford und Cambridge war es bis ins XIX. Jahrhundert hinein anzutreffen“ (Muthesius a. a. O. 21; vgl. auch oben S. 118 Abb. 47).

von den albanischen Herdanlagen gibt, paßt so vortrefflich auf die der Mayener Villa, daß ich sie hier wörtlich folgen lasse. „Die primitivste Heiz- und Kochanlage bildet das in der Mitte der Stube auf dem Lehmestrich brennende Feuer, ohne jedwede Vorrichtung für den Abzug des Rauches. Den ersten Fortschritt bedeutet es, wenn die „votr“ genannte Feuerstelle mit Steinplatten belegt und mit Holzbalken oder mit halb in den Boden eingegrabenen hochkantig gestellten Steinstücken begrenzt wird.“ „Für Holzfeuerung bestimmte Herde liegen in Albanien höchstens 10 cm über dem Boden.“ Vgl. dazu Abb. 59 (nach Nopcsa Abb. 60).

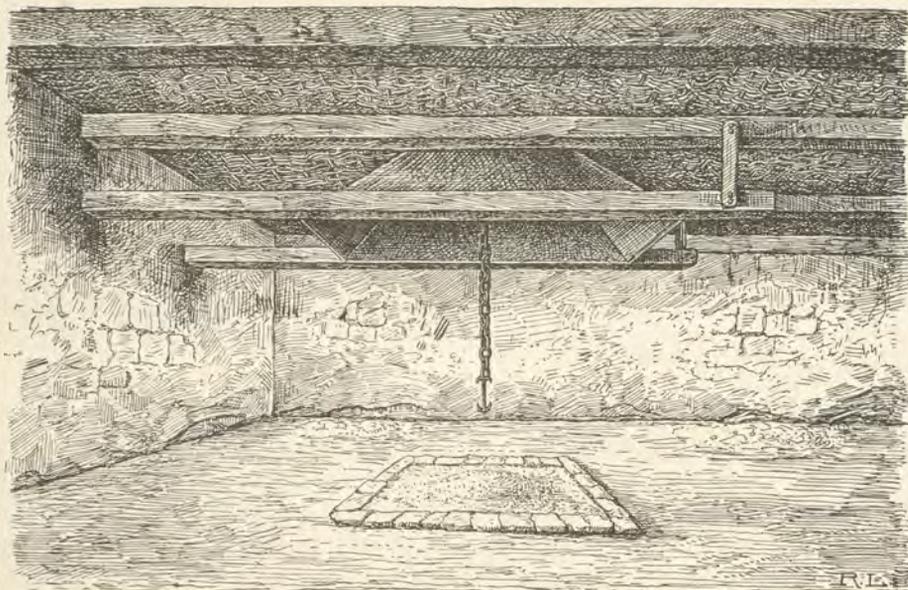


Abb. 59. Herdanlage in Albanien (nach Nopcsa).

Im letzteren Falle ist über dem Herde ein pyramidenförmiger Rauchfang oder -mantel an der Decke aufgehängt, der den Rauch in den Dachboden (oder einen Bretterschornstein?) leitet. Es ist das eine Einrichtung, die wohl sicher schon im Altertum (in Italien) ausgebildet war, die dann im mittelalterlichen Burgen- und Klosterbau sehr verbreitet ist und im sogenannten burgundischen Kamin der Schweiz sowie in der „hur“ oberbayrischer Bauernhäuser bis heute fortlebt. Mit der „testudo“ des karolingischen Klosterplans von St. Gallen ist aller Wahrscheinlichkeit nach auch nichts anderes gemeint¹⁾.

Wenn dem aber so ist, so ist mit der Möglichkeit oder besser noch Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß die Einrichtung auch im römischen Villenbau nicht gefehlt hat. Ob sie gerade in der Mayener Villa anzunehmen ist, wird

1) Belege in Mitt. d. Deutschen Arch. Inst., Röm. Abt., XXXVIII/XXXIX 1923/24, 208 u. 211; dazu neuerdings A. Haberlandt bei Buschan, Völkerkunde II 2 1926, 464 ff.

in erster Linie davon abhängen, ob man sich hier den Dachstuhl offen oder durch einen Bretterboden abgeschlossen vorstellen will. Möglich ist beides. War der Dachstuhl offen, so kann bei der gewaltigen Höhe des Raumes eine Feuersgefahr durch aufsteigende Funken kaum bestanden haben, besondere Schutzmaßnahmen waren also gar nicht nötig¹⁾. Deshalb kommt auch etwa ein flacher Funkenfang in der Art des niedersächsischen Rämen, wie er auch sonst noch vielfach üblich ist, nicht in Frage²⁾. War dagegen ein Dachboden vorhanden, so wird ein Rauchfang um so wahrscheinlicher, als er durch den Klosterplan von St. Gallen so gut wie sicher für einen Haustypus bezeugt ist, der gerade mit dem Mayener Hallentypus aufs engste zusammenhängt³⁾.

Will man einen Rauchfang nicht annehmen, so muß aber zum mindestens eine Einrichtung bestanden haben, um den Kochkessel über dem Herde schwebend zu halten. Das einfachste und urtümlichste Mittel, um das zu erreichen, sind natürlich drei Steine, die um das Feuer herumgestellt werden⁴⁾. Doch ist mit einem so urtümlichen Behelf in einem römischen Bauernhause umsoweniger mehr zu rechnen, als eiserne Kesselhaken zum Aufhängen des Kessels bereits in der Hallstatt- und La Tènekultur mehrfach bezeugt sind⁵⁾. Es ist nur die Frage, woran dieser Kesselhaken bzw. die Kette, an der er hängt (die „hēl“), befestigt gewesen ist. Sie ist in unserem Falle wieder nicht mit Sicherheit zu entscheiden, und es muß daher genügen, auf die verschiedenen Möglichkeiten hinzuweisen.

Man benötigt dazu auf alle Fälle ein Gerüst, das entweder über dem Herde aufgestellt oder aber am Dachgebälk aufgehängt worden ist. Von den stehenden Gerüsten ist das urtümlichste wohl das Kegelgerüst, das aus drei oder mehr nach oben zusammenstrebenden Stangen besteht. Es geht zweifellos auf die Stufe der Jagd- und Sammelwirtschaft zurück und ist spätestens in der La Tènekultur auch in Eisen umgesetzt worden⁶⁾. Gleichfalls uralte ist das Zweipostengerüst oder Reck, das aus zwei Gabelpfosten mit wagerechter Stange darüber besteht⁷⁾. Durch Vervielfältigung ist aus ihm

1) Die grosse Höhe der Küchenhalle ist offenbar durch das offene Herdfeuer bedingt, vgl. Columella, *Rei rust. l. I 6*: *at in rustica parte magna et alta culina ponetur, ut et contignatio careat incendii periculo et in ea commode familiares omni tempore anni morari queant*.

2) Rhamm, *Beitr. II 1*, 56 (Niedersachsen); R. Andree, *Braunschweiger Volkskunde*², 164 Abb. 66 (ebenda); A. Dachtler, *Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn 1906*, 123 Abb. 19; Nopcsa, *Albanien*, 79 Abb. 59.

3) S. oben S. 126 Anm. 3.

4) Vgl. etwa F. J. Bieber, *Kaffa I 1920*, 214 f. Abb. 35 f.

5) J. Déchelette, *Manuel d'archéologie préhist. II 2 1913*, 806 Abb. 323.

6) Vgl. z. B. A. Skinner, *Material culture of the Menomini 1921*, 92 u. 102 (nordamerikan. Indianer). Eiserne Dreibeine der Latènekultur: C. Dens et J. Polis, *Ann. soc. d'arch. de Bruxelles XXXI 1923*, 152 ff.

7) A. Skinner a. a. O.; W. Schmidt und W. Koppers, *Völker und Kulturen I 1924*, 21 Abb. 17 (Jrokesen); U. T. Sirelius, *Finnisch-Ugrische Forschungen VI 1906*, 78 Abb. 3 (Ostjaken u. Wogulen); VIII 1908, 12 Abb. 89 (Ob-Ugrier); A. Bielenstein, *Die Holzbauten und Holzgeräte der Letten II 1918*, 274 Abb. 217 (Lettland).

das Vierpfostengerüst oder die Pfahlbühne (Pfahlrost) entwickelt, aller Wahrscheinlichkeit nach zuerst zum Zwecke der Dörrung von Nahrungsmitteln über dem Feuer¹⁾.

Nur als Ableitung der stehenden Gerüste sind die hängenden Gerüste zu betrachten. Dem Zweipfostengerüst oder Reck zunächst entspricht das Hängereck, das, am Dachboden aufgehängt, sich im Niedersachsenhause gelegentlich bis in die heutige Zeit als Kesselträger erhalten hat²⁾. Der Pfahlbühne dagegen entspricht die Hängebühne oder der Hängerost, der zugleich die Aufgabe des Funkenfangs übernehmen kann und als Rämen im Niedersachsenhause, unter anderem Namen (wie Feuerhut usw.) in Österreich und den Balkanländern (namentlich Albanien) bis heute fortlebt³⁾.

Eine Zwischenstellung zwischen stehenden und hängenden Gerüsten nimmt schließlich der drehbare Galgen oder Krahn ein, d. h. ein drehbarer Pfahl mit einem Arm daran, der mit seinem Fuß auf oder neben dem Herde steht, außerdem aber oben an der Decke oder dem Dachgebälk befestigt ist. Während die übrigen genannten Gerüstarten ziemlich über die ganze Erde verbreitet sind, ist der drehbare Galgen auf Europa beschränkt, wo er noch im nordwestlichen Spanien, in der Auvergne, in den Alpen, in den Balkanländern, ferner in Niedersachsen und Skandinavien erhalten ist⁴⁾.

Welche von diesen Gerüstarten in der Mayener Villa verwendet gewesen ist, läßt sich wie gesagt nicht mehr feststellen. War ein Rauchfang, eine testudo, vorhanden, so genügte ein daran befestigtes Hängereck. Andernfalls legt schon die ungewöhnliche Höhe der Halle die Vermutung nahe, daß man sich stehender Gerüste, vielleicht des drehbaren Galgens bedient hat, auch würden damit wenigstens einige der sonst nicht erklärbaren Pfostenlöcher in der Nähe der Herdanlagen verständlich werden.

5. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen.

Die völlige Ausräumung nicht nur des Hauptgebäudes, sondern aller Baulichkeiten hat es ermöglicht, das Verständnis der Villa rustica auch nach der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Seite hin zu vertiefen. Auf die einschlägige Überlieferung in der römischen Literatur (einschliesslich der In-

1) Vgl. Haus und Hof I, 60.

2) Rhamm, Beitr. II 1, 98 Abb. 15; Haberlandt a. a. O. 461.

3) S. oben S. 128 Anm. 2, sowie Haberlandt a. a. O.

4) F. Krüger, Wörter u. Sachen X 1927, 118 (Spanien); A. de Foville, Enquête sur les conditions de l'habitation en France II 1899, 296 (Cantal); J. Hunziker, Das Schweizerhaus VII 1913, 204; A. Dachler, Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn 1906, 125; V. Geramb, Wörter u. Sachen IX 1926, 11 (Ostalpen); R. Meringer, Wiss. Mitt. aus Bosnien VII 1900, 255; K. Fuchs, Sitzungsber. Anthrop. Ges. Wien 1902, 22 (Siebenbürgen); Rhamm, Beitr. II 1, 59 (Niedersachsen); 569 u. 614 (Skandinavien); S. Erixon, Skansens Kulturgesch. Abteilung 1925, 36 (ebenda). Sehr verschieden sind die Bezeichnungen: tour in Frankreich, Turner oder Chessiwërbe in der Schweiz, Kesselchwinge, Kesselreide oder Reidahle in Österreich, Wendeböim, Wendesüle oder Halböim in Niedersachsen, gjelgja oder gjya (=Galgen) in Skandinavien.

schriften) und deren mannigfache Behandlung in^e neuerer Zeit¹⁾ kann dabei nicht eingegangen werden, es soll lediglich versucht werden, aus den Ruinen auch in dieser Hinsicht herauszulesen, was möglich ist.

Es wird bei einer so kleinen Anlage wie der Mayener Villa gewiß überraschen, daß außer dem Hauptgebäude noch zwei Nebengebäude Herde als Mittelpunkt des Raumes enthalten, daß sie also zweifellos Wohnzwecken gedient haben. Lediglich die geringere Größe ist es, durch die sie sich von dem alten Kernbau des Hauptgebäudes unterscheiden, sonst gleichen sie ihm völlig. Sie sind also selbständige Wohnhäuser gewesen, und es ist die Frage, wer darin gewohnt hat. Um darauf eine einleuchtende Antwort zu finden, empfiehlt es sich, unter der großen Menge von sonst bekannten römischen Villen nach entsprechenden Erscheinungen zu suchen, die dort leichter zu erklären sind.

Ich greife zwei große Villenanlagen heraus, bei denen mir diese Voraussetzung gegeben erscheint. Die eine ist die Villa von Anthée in der belgischen Provinz Namur, eines der ganz großen Güter, dessen Baulichkeiten allein einen Raum von etwa 200 bzw. 450 m Breite und etwa 700 m Länge einnehmen (Abb. 60)²⁾. Sie zerfallen deutlich in zwei Hauptteile, einen kleineren, die *pars urbana*, mit dem gutsherrlichem Schlosse (*praetorium*) in der Mitte, und einen größeren, die *pars rustica*, die aus zwei gleichlaufenden Reihen von kleineren Gebäuden besteht. Diese Nebengebäude stimmen in ihrem Grundplan, soweit er durch die Ausgrabung vollständig herausgekommen ist, durchaus mit den Wohngebäuden der kleinen Bauernhöfe überein, sind also gleichfalls als Wohnhäuser zu erklären.

Ganz ähnlich liegt der Fall in einer südfranzösischen Villa an der oberen Garonne, am Nordfuß der Pyrenäen, deren Ruinenstätte heute Martres Tolosanes heißt (Abb. 61)³⁾. Sie ist an Umfang geringer — der ummauerte Bezirk mißt nur 350×420 m —, übertrifft jedoch die belgische Villa bei weitem an Anzahl der Gebäude, die nur meist kleiner und weniger weitläufig gebaut sind wie dort. Auch hier hebt sich das herrschaftliche Wohnquartier, die *pars urbana*, im Südwesten deutlich heraus, während in der *rustica pars* wieder die reihenweise Anordnung kleiner gleichartiger Gebäude ins Auge fällt. Bei der nördlichsten der drei Gebäudereihen mag es sich in diesem Falle um reine Wirtschaftsgebäude, namentlich Scheunen und Ställe, handeln — sie wäre

1) Vgl. z. B. A. Meitzen, Siedlung und Agrarwesen I 1895, 233 ff.; III 1895, 147 ff.; A. Schulten, Die römischen Grundherrschaften 1896; H. Gummerus, Der römische Gutsbetrieb 1906. In weiterem Rahmen sind die betr. Fragen neuerdings behandelt bei M. Rostovtzeff, The social and economic history of the Roman empire 1926, passim.

2) E. del Marmol, Annales soc. arch. de Namur XIV 1877, 165 ff.; Swoboda, Röm. Pal., 100 ff.

3) L. Joulin, Les établissements galloromains de la plaine de Martres Tolosanes (Mémoires présentés par divers savants à l'académie des inscriptions et belles lettres 1^{re} série tome XI, 1^{re} partie) 1901; Plan auch bei Daremberg et Saglio, Dict. des ant. V, 889 Abb. 7493 sowie bei Swoboda a. a. O., 19 Abb. 8.

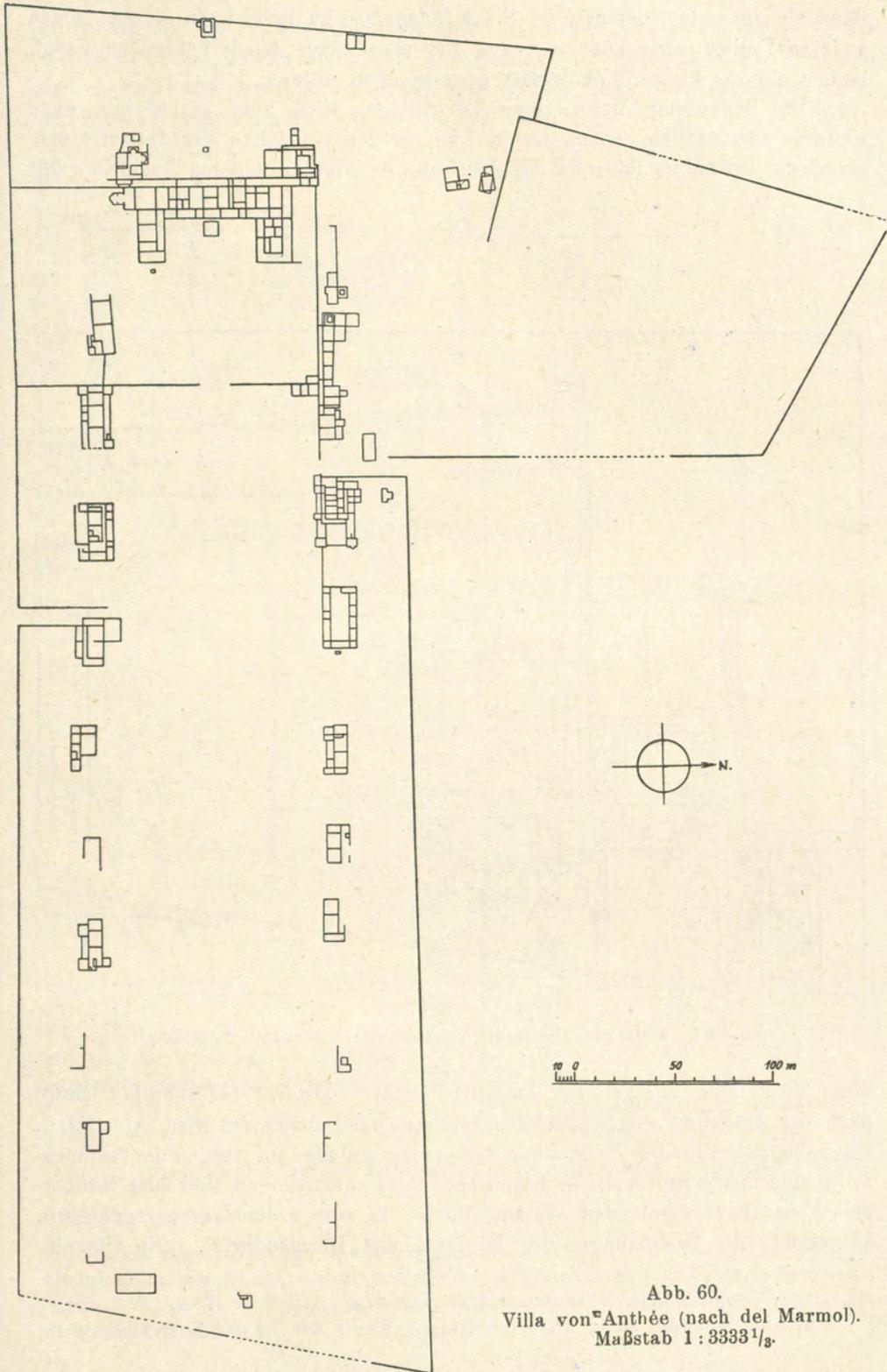


Abb. 60.
Villa von Anthée (nach del Marmol).
Maßstab 1:3333 $\frac{1}{3}$.

dann als die *pars fructuaria* im Sinne Columellas zu bezeichnen —, die beiden anderen Reiben aber können wegen der regelmässig wiederkehrenden Frontlauben nur als kleine Wohnhäuser angesprochen werden.

Die Bedeutung dieser römischen Anlagen wird nun, glaube ich, ohne weiteres verständlich, wenn wir sie mit großen Gutshöfen der Jetztzeit vergleichen. Besonders lehrreich scheinen mir da die sogenannten Tschifliks der

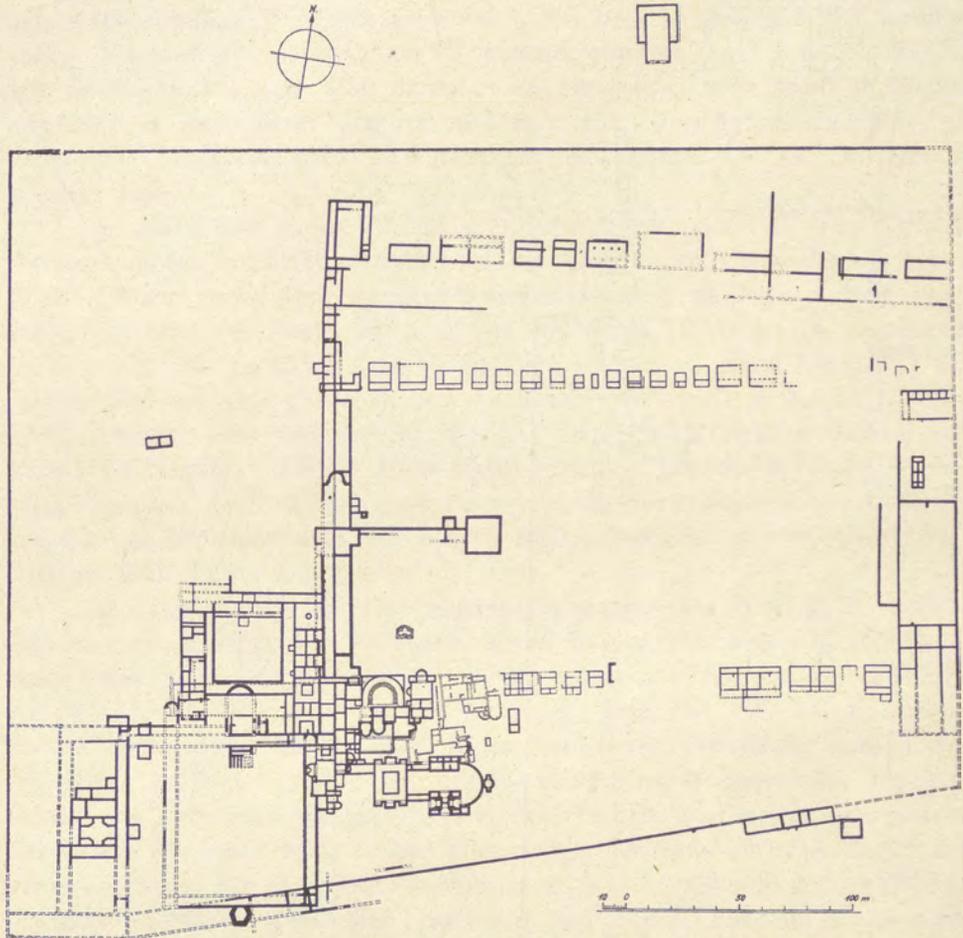


Abb. 61 Villa von Chiragan (nach Joulin). Maßstab 1:3323 $\frac{1}{3}$.

alten Türkei, deren einer, der Tschiflik (ciftlik) Bardovce bei Skoplje (Üsküb) nach der Aufnahme von Schultze-Jena nebenstehend abgebildet wird (Abb. 62)¹⁾. Da haben wir dieselbe Zweiteilung der ganzen Anlage: im Norden der festungsartig ummauerte Herrnsitz — islamischer Sitte entsprechend sind hier Männer- und Frauenhaus geschieden —, und davor, in zwei Zeilenpaaren regelmässig aufgereiht, die Wohnhäuser der Hörigen, das Hörigendorf²⁾. Die Überein-

1) L. Schultze-Jena, Makedonien 1927, Taf. 62.

2) Auf anderen, meist kleineren Gütern dieser Art ist das Herrenhaus nicht

stimmung mit den großen römischen Villen ist, denke ich, so vollkommen, daß wir allen Grund haben, diese ganz entsprechend zu erklären: auch die Villen von Anthée und Martres Tolosanes sind große Güter mit herrschaftlichem Schloß und einem Hörigendorf unmittelbar daneben.

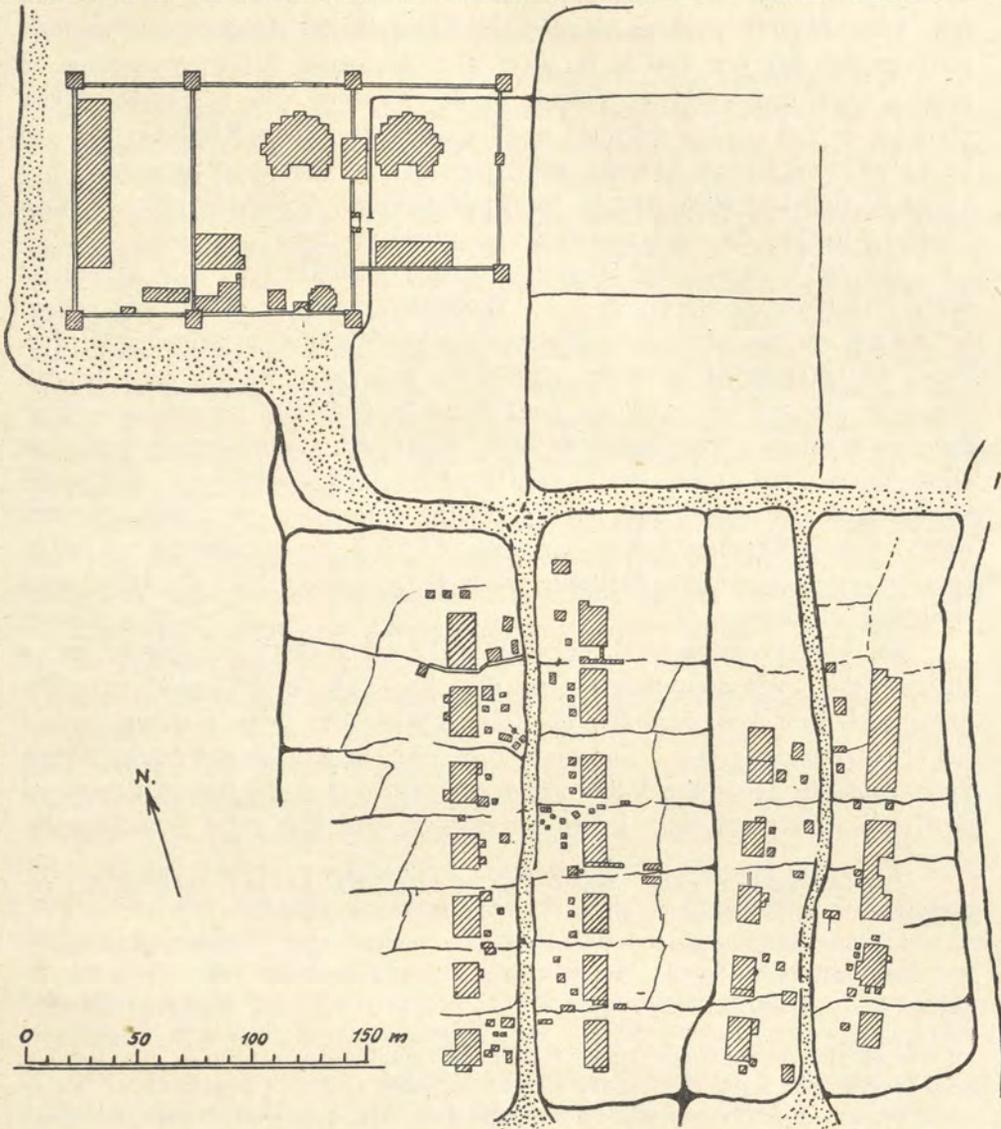


Abb. 62. Tschiflik Bardovce in Mazedonien (nach Schultze-Jena. (Maßstab 1:3333 $\frac{1}{3}$).

so schroff abgesondert und die Hörigenhäuser sind Wand an Wand in geschlossener Reihe zusammengebaut, die dann ein- oder mehrmal rechtwinklig umgebrochen sein kann. Vgl. z. B. J. Cvijić, *La péninsule balkanique* 1918, 223 oder Schultze-Jena a. a. O. Taf. 66.

Ähnliche Erscheinungen treffen wir nun aber auch bei kleineren Villen, nur natürlich in entsprechend geringerem Umfange. Sehr häufig geben sich von den Nebengebäuden mindestens eines, oft aber mehrere durch Grundrißbildung oder Heizanlagen als Wohnhäuser zu erkennen. In Villen mittlerer Größe, wie denen von Blankenheim und Fließem, scheinen sie auch, soweit sich nach unserer noch unvollständigen Kenntnis der Anlagen urteilen läßt, ganz in der Art von Anthée in zwei gleichlaufenden Reihen angeordnet zu sein¹). Darf man auch den Befund in der Mayener Villa in gleicher Weise erklären — und es besteht doch wohl kaum eine andere Möglichkeit —, so hätten auf dem kleinen Anwesen neben dem Herren noch zwei Hörigenfamilien gesessen, vielleicht auch jüngere verheiratete Söhne, jedenfalls aber Familien minderen Rechts, die eben zum Hofe gehörten²).

Wie im Einzelnen der Wirtschaftsbetrieb gestaltet war, läßt sich nicht sagen. Das wenige Gerät, das die Ausgrabung zutage gefördert hat, reicht dafür nicht aus, und eigentliche Wirtschaftsgebäude sind nicht gefunden worden. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß keine dagewesen wären, denn namentlich Scheunen und Ställe können ganz leicht (in Fachwerk auf einzelnen untergelegten Steinen) gebaut gewesen sein, sodaß sie augenfällige Spuren, vor allem Mauerschutt, nicht hinterlassen konnten. Die Möglichkeit, daß solche leichteren Bauten ausserhalb unserer Suchschnitte noch zu finden gewesen wären, besteht durchaus. Nur waren die örtlichen Verhältnisse zu ungünstig, um eine systematische Durchgrabung des in Frage kommenden Geländes lohnend erscheinen zu lassen.

So zeigt die schmerzlich empfundene Lücke in der Untersuchung um so eindringlicher, wie notwendig es ist, dass bei künftigen Villengrabungen das Augenmerk ganz besonders auf die Nebengebäude und zwar in ihrem ganzen Umfange gerichtet werde. Nur so wird es möglich sein, dem wirtschaftlichen Verständnis der römischen Villen näher zu kommen und die Ruinen wenigstens im Geiste wieder mit dem Leben zu erfüllen, das ihre reale Grundlage ge-

1) Blankenheim: Bonn. Jahrb. CXXIII 1916, 214 Abb. 2; Fließem: Trierer Jahresber. N. F. I 1908 (1909), 81 Abb. 43; IV 1911 (1913), 2 Abb. 1.

2) Die Bezeichnung „Herr“ ist freilich — vor allem bei so kleinen Anwesen — cum grano salis zu nehmen. Wie weit er wirklich selbständig oder etwa gutsherrlicher Pächter bzw. Verwalter eines „Vorwerks“ war, wird sich ohne hinzutretende Schriftquellen kaum je entscheiden lassen. Wenn Rostowzew (a. a. O. S. 549 Anm. 41) für den Bewirtschafter eines Hofes vom Typus Stahl-Bollendorf-Mayen die Bezeichnung Bauer oder auch Grossbauer ablehnt, so fasst er diesen Begriff enger, als es nach deutschem Sprachgebrauch nötig ist. Auch ein deutscher Bauer von heute produziert nicht nur für den eigenen Verbrauch, im Gegenteil! Überhaupt wird man sich hüten müssen, das Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse im römischen Reiche allzu schematisch zu zeichnen. Es ist m. E. gar nicht einzusehen, weshalb die ganze Landwirtschaft überall in der Hand städtischer Kapitalisten gewesen sein soll. Was für Italien, d. h. für die weitere Umgebung Roms gelten mag, braucht nicht genau so für die belgischen und germanischen Provinzen zu gelten. In Wirklichkeit pflegen die Dinge doch immer viel mannigfaltiger zu sein, als die naturgemäss vereinfachende Theorie sie sich vorzustellen bemüht.

bildet hat. Nachdem die bau- und kunstwissenschaftlichen Probleme, die sich vornehmlich an die herrschaftlichen Wohnhäuser knüpfen, durch die Arbeit der letzten Jahre weitgehende Förderung erfahren haben, sollten die wirtschaftsgeschichtlichen Fragen nicht länger vernachlässigt werden.

6. Zur Siedlungsgeschichte.

Der Ausgrabungsbefund ließ, wie oben (Seite 88) ausgeführt wurde, mit größter Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß die frühromischen Gebäude die unmittelbaren Nachfolger der vorromischen gewesen sind, deren Spuren an gleicher Stelle in tieferer Schicht zutage traten. Die Besiedelung des Platzes hat allem Anschein nach von der vorromischen Zeit in die römische hinein ohne Unterbrechung fortgedauert, einen Wechsel der Bewohner anzunehmen, liegt keinerlei Anlaß vor, es ist im Gegenteil nur wahrscheinlich, daß der keltische Bauer, der zu Cäsars Zeit den Hof hier inne hatte, auch nach der römischen Eroberung ruhig auf seiner Scholle sitzen geblieben ist und sie seinen Nachkommen vererbt hat. Diese haben dann früher oder später die überlegene Zivilisation der italischen Herren übernommen, sind mehr und mehr zu Romanen geworden und haben dementsprechend natürlich vor allem auch ihre Bauweise schon früh modernisiert.

Dürfen wir nun den Fall der Mayener Villa ohne weiteres verallgemeinern und eine derartige Siedlungskontinuität etwa im ganzen Rheinlande annehmen? Sicherlich nicht in den Teilen des Landes, für die ein Bevölkerungswechsel in frühromischer Zeit oder kurz zuvor ausdrücklich überliefert ist, also für das Gebiet der germanischen Ubier, Vangionen usw., denen die keltischen bzw. keltisierten Vorbesitzer völlig weichen mußten. Anders ist es dagegen im Trevererlande, dem ja auch die Mayener Landschaft zuzurechnen ist¹⁾. Zwar ist auch bei den Treverern ein germanischer Einschlag wahrscheinlich, aber eben doch nur ein Einschlag, der keine Räumung des Landes, keinen Bruch in der Besiedlung bedingte und zudem auch zeitlich gar nicht genauer festzulegen ist. Hier bei den Treverern waren die Voraussetzungen für eine Stabilität der Siedlungsplätze also durchaus gegeben. Sie ist auch durch die Bodenfunde schon mehr oder weniger beglaubigt, so namentlich in den Einzelhöfen des Koblenzer Stadtwaldes, die von der Frühlatènezeit bis in die spätrömische hinein bestanden zu haben scheinen²⁾. Was aber von den bäuerlichen Siedlungen gilt, darf erst recht für die Marktflecken halbstädtischen Charakters angenommen werden, denen schon durch ihre ausgesprochene Verkehrslage eine viel größere Stabilität gesichert ist als den rein bäuerlichen Dörfern oder gar Einzelhöfen. Wenn auch bestätigende Bodenfunde hier m. W. bisher noch fehlen, so setzen doch die keltischen Ortsnamen von Beda (Bitburg), Ieorigium (Jünkerath),

1) S. oben S. 89 Anm. 1.

2) R. Bodewig: Westdeutsche Zeitschr. XIX 1900, 1 ff.; K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande I 1921, 132; dazu die berichtenden Bemerkungen Bonn. Jahrb. CXXVIII 1923, 81.

Noviomagus (Neumagen) usw. es außer Zweifel, daß diese Vici schon in vorrömisch-keltischer Zeit ihre Vorläufer hatten¹⁾.

In vorsichtiger Beschränkung auf das Treverergebiet glaube ich danach im Rheinlande und mehr noch natürlich in Belgien und Frankreich nicht fehl zu gehen, wenn ich den siedelungsgeschichtlichen Befund der Mayener Villa nicht als Ausnahmefall betrachte, sondern als typisch ansehe. Wenn bei anderen Villenuntersuchungen dieses Gebietes Spuren vorrömisch-keltischer Besiedlung bisher nicht beobachtet worden sind, so kann das in vielen Fällen sehr wohl daran liegen, daß die Grabung nicht genügend in die Breite und Tiefe gegangen ist. Das Beispiel von Mayen zeigt eben, wie fruchtbar eine größtmögliche Vertiefung der Untersuchungsmethoden sein kann, wie notwendig sie also ist.

Andererseits wird man längst nicht in allen Fällen mit einer vorrömischen Siedlung rechnen dürfen, denn es liegt doch wohl auf der Hand, daß in den im Ganzen friedlichen Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit, jedenfalls aber bis zu der Mitte des dritten Jahrhunderts, ein intensiver Ausbau der Besiedlung des ganzen Landes stattgefunden haben muß, daß also viele Gehöfte auf jungfräulichem Boden neu errichtet worden sind.

Im Ganzen wird man also innerhalb der Rheinlande — mit den genannten Einschränkungen — eine Kontinuität der Besiedlung im Übergang von der vorrömisch-keltischen zur römischen Periode anzunehmen haben. Ein tiefgehender Bruch in der Besiedlung findet erst ein halbes Jahrtausend später statt, als mit dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft das Land abermals seinen Herrn wechselt. Die Bodenforschung lehrt, daß sowohl große herrschaftliche Landsitze als auch kleinere Gehöfte gar nicht zerstört, sondern einfach verlassen worden und dann verfallen sind. Nach Ausweis der Münzfunde ist das durchweg um die Wende des 4. zum 5. Jahrhundert geschehen²⁾. Die romanisierten Hof- und Großgrundbesitzer haben das Land einfach geräumt, offenbar unter dem Drucke der immer unsicherer werdenden Verhältnisse in diesem Grenzgebiet des Reiches, namentlich seitdem um 400 die ständigen Garnisonen vom Rhein zurückgezogen waren. Die später nachrückenden germanischen Bauern haben bei der endgültigen Landnahme nicht etwa die verlassenen Gehöfte neu bezogen, sondern sie ruhig ihrem gänzlichen Verfall überlassen. Weder in dem Gehöfte bei Mayen noch in anderen rheinischen Villen haben sich Spuren späterer Bewohnung etwa in Gestalt fränkischer Topfscherben gefunden, mit wenigen Ausnahmen vielleicht in der Trierer Gegend, die aber die Regel nur bestätigen³⁾.

1) Vgl. Bonn. Jahrb. CXXVIII 1923, 93, wo der bauliche Typus dieser Vici behandelt ist; dazu neuerdings E. Nowotny, Wiener Prähist. Zeitschr. XIV 1928, 127 ff., der die Existenz einer norischen Marktsiedelung an der Stelle der späteren römischen beim Lager Vindobona wahrscheinlich macht.

2) S. Bonn. Jahrb. CXXIII 1916, 226 (Blankenheim).

3) Vgl. Mitt. d. Deutsch. Arch. Inst., Röm. Abt. XXXVIII/XXXIX 1923/24, 220 Anm. 1 (Pfalz). Die gegenteilige Auffassung, wie sie etwa noch 1913 A. Zengeler

Die Erklärung dafür ist zwiefacher Art. Zunächst ist die Dichte der Besiedlung ganz außerordentlich zurückgegangen. Große Strecken ehemaligen Ackerlandes blieben brach liegen und überzogen sich schnell wieder mit Wald, der die Ruinen der Gehöfte unter seiner schützenden Decke oft in Gestalt hoher Schutthaufen bis heute erhalten hat. So ist es z. B. mit den vielen Gehöften geschehen, die Bodewig im Koblenzer Stadtwalde oberflächlich untersucht hat, und genau so liegt der Fall bei zahlreichen anderen Villen, zu denen auch unser Mayener Gehöft gehört¹⁾. Wo indessen die römische Feldflur wieder unter den Pflug genommen wurde, da haben die neuen Besitzer sich wohl zumeist in der Nähe der römischen Ruinen angebaut, aber doch nie am selben Platze. Sie haben die verfallenen Steingebäude sichtlich gemieden, haben auch zunächst das bequem daliegende Steinmaterial nicht wieder benutzt — das wird frühestens seit karolingischer Zeit und auch dann nur hier und da für einen Kirchenbau geschehen sein —, sondern sie bedienten sich beim Bau ihrer sehr viel primitiveren Häuser wieder der alten vorgeschichtlichen Technik des Pfostenbaus, die dann bis um die Jahrtausendwende ziemlich allgemein in Übung geblieben zu sein scheint.

Dieser grundstürzende Wechsel des Siedlungsbildes ist keineswegs auf das offene Land beschränkt geblieben, er hat in noch eindrucksvollere Weise die großen Städte und die kleinen Marktflecken betroffen, die in großer Zahl namentlich an den bedeutenderen Landstraßen verteilt lagen. Die meisten dieser Vici sind einfach untergegangen, manche liegen — ganz wie die zahllosen Gutshöfe — bis heute in den großen Wäldern von Eifel und Hunsrück begraben²⁾. Wo aber die Besiedlung entweder nicht ganz aufgehört oder eine spätere Neubesiedlung stattgefunden hat, da ist das wohl in der Hauptsache den Mauerringen zu verdanken, die manche Vici — wie Bitburg und Neumagen — in spätrömischer Zeit erhalten haben. Auch in den großen Städten — wie Trier und Köln — sind es, abgesehen von der günstigen und unzerstörbaren Verkehrslage, wohl nicht zuletzt die festen Mauern gewesen, die eine restlose Verödung verhindert haben. Wie weit diese immerhin gegangen ist, sieht man am besten in Trier, wo das regelmäßige Straßennetz der römischen Zeit mehrere Meter tief unter den krummen Straßenzügen der unendlich viel bescheideneren Stadt des Mittelalters verschüttet liegt.

Es ist hier im Rheinland nicht anders gegangen als in anderen Grenzgebieten des römischen Reiches, wo die romanische Bevölkerung — bis auf geringe Reste vielleicht — vor den Germanen zurückgewichen ist. Was z. B. R. Lennard über das englische Siedlungswesen in frühgermanischer Zeit zusammenfassend gesagt hat, paßt so genau aufs Rheinland, daß ich nicht umhin kann, einige Sätze hier wörtlich zu wiederholen: „Die Tatsache, daß

in den Mitt. d. Rhein. Ver. f. Denkmalpflege VII, 17 u. 32 f. vorgetragen hat, findet in der Überlieferung nicht die geringste Stütze.

1) S. oben S. 137 Anm. 2.

2) So z. B. am Höllenpütz bei Perscheid, an der Höhenstraße von Koblenz nach Bingen; vgl. J. Hagen, Römerstraßen der Rheinprovinz 1923, 207 u. 225.

sächsische Siedelungen römische Orte benutzten, ist noch kein Beweis dafür, daß sie sich ohne Lücke an diese angeschlossen. Es fehlen jegliche Daten, die auf die Kontinuität der ländlichen oder städtischen Niederlassungen schliessen lassen. Für einige Plätze, wo germanische Siedelungen auf römische folgten, steht es fest, daß sie zwischen beiden Perioden eine Zeit lang verödet dalagen. Viele alte Niederlassungen sind nach der angelsächsischen Eroberung gänzlich aufgegeben worden. Selbst für London, wo mehr als bei den meisten anderen Städten anzunehmen wäre, daß zwischen der römischen und der sächsischen Stadt keine Lücke bestand, ist das doch nicht mit Sicherheit zu erweisen“ usw. „Andererseits scheint Calleva Atrebatum oder Silchester in Hampshire einfach geräumt worden zu sein. Die Chronik erzählt, daß Chester Ende des 9. Jahrhunderts verlassen war, und noch jetzt unbenutzte Stätten wie die von Verulamium bezeugen ähnliches. Für die ländlichen Siedelungen liegen die Verhältnisse ebenso, selten lassen sich angelsächsische Trümmer am Orte einer römischen Villa nachweisen, und die große Unsicherheit, die in der Datierung der alten angelsächsischen Funde herrscht, schließt jede Folgerung über die ursprünglichen Verhältnisse bei den wenigen römischen Landhäusern, wo angelsächsische Baufunde gemacht wurden, aus. In allen Teilen des Landes findet man aber andererseits römische Landhäuser in einiger Entfernung von den modernen Dörfern“ usw.¹⁾

Die Untersuchung der Mayener Villa hat die Anschauung von einem tiefen Bruch in der rheinischen Siedelungsgeschichte zu Ende der römischen Zeit nur bestätigt. Auch hier fehlen alle Spuren einer späteren Besiedelung durch die Franken, während umgekehrt die römische Siedelung unmittelbar an eine keltische anzuknüpfen scheint. Der Fall hat durchaus typische Bedeutung und zeigt wieder einmal, daß A. Dopsch's Lehre von einer Kulturkontinuität im Übergang von der römischen zur nachrömisch-germanischen Zeit für das Rheinland jedenfalls nicht zutrifft²⁾. Gewiß sind auch damals nicht alle Fäden abgerissen, aber gerade das Siedelungswesen, das doch wohl den augenfälligsten Gradmesser einer Kultur bildet, zeigt erschreckend deutlich, wie tief der Bruch gegangen ist, viel tiefer jedenfalls als ein halbes Jahrtausend früher, als die Römer am Rhein erschienen und das Land ihrem Reiche einverleibten.

1) R. Lennard bei J. Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde I 1911/13, 611 f. Freilich ist auch für England neuerdings eine stärkere Kulturkontinuität behauptet worden, vgl. R. E. Zachrisson, Romans, Kelts and Saxons in Ancient Britain (Skrifter utgivna af K. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala XXIV, 12) 1927. Die Arbeit ist mir einstweilen nur durch eine kurze Besprechung von R. A. Smith in The Antiquaries Journal VIII 1928, 533 bekannt, wo auch auf weitere einschlägige Literatur verwiesen ist.

2) A. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kultur-entwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen I 1918, 91 ff.; dagegen namentlich H. Aubin, Maß und Bedeutung des römisch-germanischen Kulturzusammenhangs im Rheinland, XIII. Bericht d. Röm.-German. Kommission 1922, 46 ff.